(eBook - Digi20-Retro)

Georg Brunner (Hrsg.)

Die Deutschen in Ungarn

Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt "Digi20" der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch den Verlag Otto Sagner:

http://verlag.kubon-sagner.de

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH. Georg Brunner - 978-3-95479-691-5

SÜDOSTEUROPA-STUDIEN

herausgegeben im Auftrag der Südosteuropa-Gesellschaft von Walter Althammer

Band 45

D	Die Deutschen	
	in Ungarn	
	Herausgegeben von	
	Georg Brunner	

Südosteuropa-Gesellschaft München 1989 Bayerische Staatsbibliothek München

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Deutschen in Ungarn / Südosteuropa-Ges. Hrsg. von Georg Brunner. — München: Südosteuropa-Ges., 1989 (Südosteuropa-Studien; Bd. 45) ISBN 3-925450-14-9

NE: Brunner, Georg [Hrsg.]; Südosteuropa-Gesellschaft; GT

© 1989 by Südosteuropa-Gesellschaft, D-8000 München Alle Rechte vorbehalten Gesamtherstellung: prograph gmbH, D-8000 München

VORWORT

Der vorliegende Band ist aus einem Symposion hervorgegangen, das am 25./26. Juli 1988 in der Winterscheider Mühle von der Südosteuropa-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kulturinstitut Ungarns veranstaltet worden ist. Er behandelt in neun Einzelbeiträgen die Lage der deutschen Volksgruppe in Ungarn seit den Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart. Daß über ein derartiges Thema eine gemeinsame Tagung deutscher und ungarischer Wissenschaftler nicht nur schlechthin abgehalten werden, sondern auch in einer nüchtern-sachbezogenen und zugleich ausgesprochen freundschaftlichen Atmosphäre ablaufen konnte, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie zeugt auf beiden Seiten von einer Entemotionalisierung dieses mit vielen historischen Hypotheken belasteten Problems und auf ungarischer Seite von einer grundlegenden Neuorientierung der Nationalitätenpolitik im allgemeinen und einer veränderten Grundeinstellung zur deutschen Volksgruppe im besonderen. Die seit geraumer Zeit zunehmend liberale und auf eine Förderung der nationalen Minderheiten gerichtete Politik der ungarischen Regierung läßt heute die gemeinsame Erörterung politisch noch so brisanter Probleme aus Geschichte und Gegenwart völlig problemlos erscheinen. Da ein Problem begrifflich immer etwas Nicht-Selbstverständliches bedeutet, ist es selbstverständlich, daß bei der Bewertung historischer Probleme und bei der Suche nach Lösungen von Gegenwartsproblemen unterschiedliche Meinungen vertreten werden können. Wichtiger als der Umstand, daß in den Referaten und ihrer anschließenden Diskussion nur in relativ geringem Umfang Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, ist die Tatsache, daß diese Meinungsverschiedenheiten nicht anhand der Zugehörigkeit zum ungarischen oder deutschen Teilnehmerkreis verortet werden konnten. Alle Teilnehmer waren sich einig im Bemühen, der historischen Wahrheit und der zeitweise naturgegeben unterschiedlichen Interessenlage der ungarischen Staatsnation und der deutschen Volksgruppe Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, um auf dem Wege besseren Verständnisses zu befriedigenden Lösungen der Gegenwartsprobleme voranzuschreiten.

Eine Tagung und ein Buch sind immer das gemeinsame Werk mehrerer Personen, die sich in besonderer Weise für das Gelingen des Vorhabens engagieren. In diesem Falle gebührt Frau Éva Rázsó vom Internationalen Kulturinstitut Ungarns und Herrn Professor Dr. Imre Takács von der Eötvös-Loránd-Universität Budapest für den ungarischen Anteil herzlicher Dank. In der Südosteuropa-Gesellschaft haben der Geschäftsführer, Herr Dr. Roland Schönfeld, und Frau Gudrun Kuhlmann M.A. die Hauptlast der organisatorischen Vorbereitungen getragen. Auch ihnen sei für ihren Einsatz herzlich gedankt.

Prof. Dr. Georg Brunner, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

ISTVÁN DRASKÓCZY	
Das ungarländische Deutschtum im 15. Jahrhundert und am Anfang des 16. Jahrhunderts	9
József Kovacsics	
Deutschsprachige Siedlungen in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert im Spiegel der kirchlichen Quellen	29
IMRE WELLMANN	
Die Ansiedlung von Deutschen in Ungarn nach der Befreiung von der türkischen Besetzung im 18. Jahrhundert	49
KATALIN KOVACSICS	
Deutsche in Ungarn — aus der Sicht ungarischer Gelehrter des 18. und 19. Jahrhunderts	63
FERENC MAJOROS	70
Deutsche in den ungarischen Freiheitskriegen	73
EKKEHARD VÖLKL Deutsche und Ungarn im West-Banat (1941—1944)	87
GERHARD SEEWANN Das Deutschtum in Ungarn seit 1945	97
Georg Brunner	
Der völkerrechtliche Minderheitenschutz und die deutsche Volksgruppe in Ungarn	109
IMRE TAKÁCS	
Die gegenwärtige Nationalitätenpolitik in Ungarn	125
Autorenverzeichnis	131



ISTVÁN DRASKÓCZY

Das ungarländische Deutschtum im 15. Jahrhundert und am Anfang des 16. Jahrhunderts

Über das mittelalterliche ungarländische Deutschtum liegt umfangreiche Literatur vor. Die Forschung hat dieses Thema bereits unter verschiedenen Gesichtspunkten erschlossen.

Die Deutschen wanderten auf den Ruf der ungarischen Herrscher ein. Wir wissen viel über ihre kulturellen Verhältnisse, aus welchen Teilen des deutschen Sprachgebietes sie kamen und unter welchen Bedingungen sie sich ansiedelten. Auch über die Personen deutscher Abstammung, die in der Umgebung des Königs an der Regierung des Landes aktiv teilnahmen, wissen wir viel. In Dörfern und Städten, am königlichen Hof, innerhalb des Adels und der Geistlichen begegnete man im mittelalterlichen Ungarn gleicherweise Deutschen.

Angesichts der in den Quellen vorkommenden Ortsnamen scheint es wahrscheinlich, daß deutsche Siedler bereits vor der Landnahme in Ungarn lebten.¹

Bei den staatsorganisatorischen Arbeiten des Großfürsten Géza und des Königs Stephan waren die deutschen Ritter behilflich, die am Kampf gegen die revoltierenden Stammesoberhäupter teilnahmen.² Deutsche Ritter kamen auch später noch, einige von ihnen wurden die Gründer berühmter ungarischer Adelsgeschlechter. Acht von den fünfzehn nachweisbar fremden arpadenzeitlichen Sippen waren deutschen Ursprungs. Es waren die Sippen Hont-Pázmány, Héder, Győr, Gut-Keled, Hermány, Ják, Balog, Hahót.³ Die meisten Einwanderer betrieben jedoch Ackerbau, Handwerk oder Handel. Bereits während Stephans Herrschaft erschienen sie in Ungarn. Ihre Zahl nahm später noch mehr zu. In den Quellen werden sie hospes genannt.

Die gesellschaftliche Situation eines hospes war im Arpadenzeitalter mit der von ungarischen Gemeinfreien identisch. Diese Rechtsstellung bewahrten sie sogar auf dem königlichen und kirchlichen Gut, obwohl hier die unterschiedlichen Volkselemente, wenn sie auch nicht servus genannt wurden, unter der Leibherrschaft des Königs bzw. der Kirche standen. Die hospites entgingen dieser proprius Abhängigkeit und wurden als freie Individuen angesehen. Das wichtigste Element dieser Freiheit war die Freizügigkeit.⁴

¹ Magyarország története (Geschichte Ungarns). Bd. I, hg. Gy. Székely, Budapest, 1984. S. 353 f.

 ² Gy. Győrffy: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende, Budapest, 1983.
 S. 173-175. (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae. 186.)

³ E. Fügedi: Das mittelalterliche Königreich Ungarn als Gastland. In: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. W. Schlesinger, Sigmaringen, 1975. S. 496 f. (Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. 18.)

⁴ I. Bolla: A jogilag egységes jobbágyosztály kialakulása Magyarországon (Entwicklung der rechtlich einheitlichen Leibeigenenklasse in Ungarn), Budapest, 1983. S. 46, S. 228 ff., S. 260, S. 280 f. (Értekezések a történeti tudományok köréből. 100.)

Eine größere Ansiedlung der Deutschen erfolgte im 12. Jahrhundert. Damals kamen die zusammenhängenden deutschsprachigen Gebiete zustande, aus denen sich das Gebiet der Siebenbürger und Zipser Sachsen herausbildete. Im südlichen Teil Siebenbürgens kam die erste Welle der Ansiedler noch unter der Herrschaft von Géza II. an. Aus derselben Zeit stammen die Bewohner von Radna. In Bistritz und Umgebung siedelten sich Deutsche am Ende des Jahrhunderts an, im Burzenland dagegen im folgenden Jahrhundert.⁵ Auch später kamen noch Siedler in diese Gegend.

Auch die Besiedlung der Zips erfolgte nicht auf einmal. Die frühesten Einwohner kamen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts aus dem Süden, aus dem Gebiet der Komitate Abauj und Torna, wo sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts Deutsche angesiedelt hatten. Eine durchgehende Besiedlung der Landschaft erfolgte im 13. Jahrhundert, aber nicht nur vom Süden, sondern auch vom Norden, aus Schlesien.⁶ Die in der Umgebung von Hermannstadt und in der Zips auf königlichem Gut angesiedelten Sachsen wurden im 13. Jahrhundert gesondert in einer gemeinsamen Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Der Freibrief der Siebenbürger Sachsen wurde 1224 erlassen (Andreanum), und sie wurden dem Hermannstädter Gespan untergeordnet. Neben dem Recht auf freie Pfarrerwahl durften sie auch ein eigenes Siegel verwenden. Sie schuldeten dem König Abgaben und den Militärdienst.⁷ Die Rechtslage der in der Zips lebenden Sachsen wurde 1271 von Stephan V. geregelt. Sie wurden einem gesonderten Gespan untergeordnet, der gemeinsam mit von den Sachsen gewählten Richtern urteilte. In den größeren und wichtigeren Angelegenheiten hatten sie aber gemeinsam mit dem Komitatsgespan zu entscheiden. Zu den Verpflichtungen der Zipser gehörte zu dieser Zeit auch der Militärdienst.8 Die in der Zips in der Umgebung von Gelnitz bzw. auf den Gütern der Feudalherren lebenden Sachsen genossen die Vorteile dieses Freibriefes selbstverständlich nicht.

Die zehn Dörfer der Königin im Komitat Abauj wurden im 13. Jahrhundert ebenfalls von einem gemeinsamen Gespan verwaltet.

Die nächste große deutsche Ansiedlungswelle setzte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein und dauerte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Im 13. Jahrhundert gingen die königlichen Güter in den Besitz von Gutsherren über, die alles aufboten, um diese zu besiedeln und so für sich selbst verwendbar zu machen. Im Interesse der Ansiedlung erteilten sie den hospes unterschiedliche Privilegien (Recht der Richterwahl und richterliche Entscheidungsfreiheit in den

⁵ F. Maksay: Die Ansiedlung der Sachsen. In: Siebenbürgen und seine Völker, hg. E. Mályusz, Budapest-Leipzig-Milano, 1943. S. 137. — Gy. Győrffy: Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza. Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae. Bd. I, Budapest, 1963. S. 553, 822.

⁶ A. Fekete Nagy: A Szepesség területi és társadalmi kialakulása (Die Entwicklung des Siedlungsraums und der Gesellschaft in der Zips), Budapest, 1934. S. 42 ff.

⁷ Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, hg. Fr. Zimmermann, K. Werner. Bd. 1, Hermannstadt, 1892. S. 34—35.

G. Fejér: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. Bd. V/1, S. 132. — E. Mályusz: A középkori magyar nemzetiségi politika (Die Nationalitätenpolitik Ungarns im Mittelalter). In: Századok, Jg. 73. 1939. S. 390—391.

eigenen Angelegenheiten, Freizügigkeit, Testierfreiheit, leichtere grundherrliche Lasten).9

Die Ansiedlung wurde oft nicht vom Gutsherren selbst ausgeführt, sondern von einem speziellen Unternehmer, dem *locator*. Nach schlesischem Vorbild erschien in Nordungarn der Siedlerunternehmer, der *scultetus*. Er leitete die Rodung, vermaß das Feld, warb die Bevölkerung an. Als Gegenleistung erhielt er im Dorf steuerfreies Gut, eventuell erhielten er und seine Nachkommen auf ewig das Richteramt. Er hatte Anspruch auf einen Teil des gutsherrlichen Einkommens, auf das Mahlrecht und die Schankkonzession. Die Siedlungen dieses Typs wurden in Ungarn, auf den Ursprung der Institution hinweisend, deutschrechtliche Dörfer genannt. Der *scultetus* konnte seine Rechte auch verkaufen. Nicht alle Siedler waren Deutsche. In großer Anzahl kamen auch Slawen. ¹⁰

Im Unterschied zu den früheren Ansiedlungen entstanden die Siedlerdörfer jetzt nicht auf den königlichen Gütern, sondern auf den Privatgütern. Die deutschen Städte an den Ausgrabungsorten Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Königsberg, Pukkantz usw. sind in dieser Zeit entstanden. In den Quellen des 13. Jahrhunderts erscheint eine neue Benennung, libera villa. So wurden die privilegierten Ortschaften bezeichnet. Diese Benennung war auch im 14. und 15. Jahrhundert bekannt, zu dieser Zeit war sie mit der civitas gleichzusetzen. Die ungarischen Städte entstanden zum Teil aus diesen libera villa genannten Siedlungen. 12

Die Herausbildung der bedeutendsten ungarischen Städte (z.B. Ofen, Eperies, Kaschau usw.) hängt mit dem Deutschtum zusammen, da ihre Gründer deutsche Siedler waren. Oft wurde die deutsche Bevölkerung durch das Handwerk und den Handel in die ungarischen Siedlungen gezogen. Diese Bevölkerung dominierte dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Städten wie Ödenburg und Preßburg.¹³

Eine neue Welle deutscher Ansiedlungen hing mit den Veränderungen des Handels zusammen und war in erster Linie auf die großen Handelszentren des Landes gerichtet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm Nürnbergs Rolle zu Lasten von Regensburg zu. Die in Ofen und anderswo angesiedelten Deutschen, die die Bürgerrechte und damit alle Handelsvorteile der Anwohner

⁹ Gy. Győrffy (wie Anm. 5) S. 44. — A. Kubinyi: Zur Frage der deutschen Siedlungen im mittleren Teil des Königreichs Ungarn (1200—1541). S. 530 ff. In: Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 3).

E. Fügedi: Németjogu falvak letelepülése a szlovák és német nyelvterületen (Die Ansiedlung deutschrechtlicher Dörfer im slowakischen und deutschen Sprachgebiet). In: Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században (Studien zur Geschichte des Bauerntums in Ungarn im 14. Jh.), hg. Gy. Székely, Budapest, 1954. S. 225 ff. — I. Szabó: A falurendszer kialakulása Magyarországon (Die Entstehung des Dorfsystems in Ungarn), Budapest, 1971. S. 115 ff.

¹¹ E. Fügedi (wie Anm. 3)

¹² E. Ladányi: Libera villa, civitas, oppidum. Terminologische Fragen in der ungarischen Städteentwicklung. In: Annales Universitatis Scientiarum Budapestiensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio Historica. T. 18, Budapest, 1977. S. 8—10, S. 26—27.

E. Fügedi (wie Anm. 3) S. 499—500. — K. Mollay: Scarbantia, Ödenburg, Sopron. Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. In: Archivum Europae Centro-Orientalis. Bd. 9—10. 1943—1944. S. 291. — J. Szücs: Városok és kézművesség a XV. századi Magyarországon (Städte und Handwerk im Ungarn des 15. Jahrhunderts), Budapest, 1955. S. 25.

besaßen, waren eigentlich Ofener Agenten großer süddeutscher Handelsgesellschaften. Deshalb bewahrten sie sowohl ihre verwandtschaftlichen als auch ihre Geschäftsbeziehungen zur Heimat.¹⁴

Die Wohnorte der Deutschen können im 15. Jahrhundert in drei Typen eingeteilt werden. Zum ersten Typ gehören die Ortschaften, in denen die Bevölkerung ausschließlich oder beinahe ausschließlich aus Deutschen bestand. In die zweite Gruppe gehören die Siedlungen, wo Deutsche und andere Nationalitäten gemeinsam lebten. Die letzte Gruppe bilden schließlich die Siedlungen, in denen Deutsche kaum vorkamen, und wenn doch, ihre Nationalität verloren hatten. Die Deutschen, die in ungarischen Dörfern oder Städten den Personennamen "Német" (Deutscher) trugen, gehören der Gruppe der madjarisierten Deutschen an. Es steht auch fest, daß die in den Steuerkonskriptionen der Städte gelegentlich vorkommenden Unger oder Blesch (rumänisch) genannten Bürger nicht unbedingt Ungarn oder Rumänen waren. Eher wurde ein stufenweise verdeutschter Bürger so bezeichnet.¹⁵

In einigen Regionen des Königreichs Ungarn kamen deutsche ethnische Einheiten im 15. Jahrhundert oft vor, in anderen seltener. Im 13. Jahrhundert gerieten Deutsche im Laufe der Bevölkerungsbewegung auch in Gegenden, in denen sie sich allmählich in das umgebende Ungarntum assimilierten. Laut András Kubinyi begegnet man in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf der Tiefebene von Visonta im Mátragebirge bis zur Siedlung Apostag an der südlichen Donau einem einzigen Deutschen, dem teutonicus Lebel. Es lohnt sich, das Beispiel von Visonta und Umgebung etwas ausführlicher zu untersuchen. Das im 13. Jahrhundert entstandene Dorf liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gyöngyös, dem Zentrum eines Weinanbaugebietes. 16 Gyöngyös erhielt 1334 Städteprivilegien; zu Beginn des 14. Jahrhunderts kamen hier deutsche Namen (Prysil, Detrich, Berthold) vor. Die Müller des nördlich von Gyöngyös in der Mátra liegenden Dörfchens Bene hießen unter anderem Eburharth, Jensul, Gahan, Guch usw.¹⁷ Der Urkunde des Jahres 1358 aus Visonta, die über den teutonicus Lebel berichtet, ist zu entnehmen, daß die andere Hälfte des Dorfes "Magyarfalu" (Ungarndorf) genannt wurde. 18 In den sich entwickelnden Siedlungen der Gegend siedelten sich Deutsche an. In der Ortschaft Visonta, die zu dieser Zeit bereits Markt war, bildeten sie ein gesondertes Viertel; der von Ungarn bewohnte Teil wurde demgegenüber "Magyarfalu" genannt. Im 14. Jahrhundert war dieses Deutschtum bereits im verschwinden, sonst hätte die Urkunde aus dem Jahre 1358 den teutonicus Lebel nicht besonders erwähnt. Die aus dem 15. Jahrhundert

¹⁴ A. Kubinyi (wie Anm. 9) S. 559 f.

¹⁵ E. Mályusz (wie Anm. 8) S. 402.

¹⁶ A. Kubinyi (wie Anm. 9) S. 556. — Anjoukori Okmánytár. Codes diplomaticus Hung. Andegavensis, hg. I. Nagy, Budapest, 1878—1920. Bd. VII. S. 59—62. — Gy. Győrffy (wie Anm. 5) Bd. III. Budapest, 1987. S. 145.

¹⁷ Codex diplomaticus Hung. (wie Anm. 16) Bd. I. S. 3 f. — I. Draskóczy: Gyöngyös település — és birtoklástörténete a középkorban (Die Siedlungs- und Besitzgeschichte von Gyöngyös im Mittelalter). In: Tanulmányok Gyöngyösről (Studien über Gyöngyös), hg. P. Havassy, P. Kecskés, Gyöngyös, 1984. S. 104—107.

¹⁸ Codex diplomaticus Hung. (wie Anm. 16) S. 59.

erhaltenen Leibeigenenlisten aus dieser Gegend nennen keinen einzigen Deutschen.¹⁹

In einem anderen Teil der Tiefebene, neben dem Fluß Szamos, lag der Marktflecken Szatmárnémeti, der im 13. Jahrhundert von Deutschen bewohnt war. Am Ende des 15. Jahrhunderts sind aus der Siedlung ausschließlich ungarische Namen bekannt.²⁰

Ähnlich der Ungarischen Tiefebene, wo die sporadisch vorkommende deutsche Bevölkerung Gefahr lief, sich zu assimilieren, war die Situation in Oberungarn, dem Gebiet der heutigen Slowakei. Bekanntlich gab es 1337 in Großmichel eine Deutsche Gasse. Bereits 1449 gab es hier nur noch einige Personen, die deutsche Namen trugen ("domus seu sessio Gabrielis Thewtunici, Kristel Thewtunus, Michael Sorman, Bartholomeus Németh").²¹

In Oberungarn wurden die unbewohnten Gegenden durch scultes besiedelt. Die scultes waren im allgemeinen deutscher Abstammung und ursprünglich Bewohner einer Stadt in der Nähe der zu gründenden Dörfer. Unter den ersten Siedlern dieser scultes-Dörfer können mit Recht Deutsche angenommen werden, aber selbstverständlich auch andere Nationalitäten. Diese scultes-Siedlungen übernahmen oft das ursprünglich deutsche Privileg irgendeiner in der Nähe liegenden Stadt, das ebenfalls auf die Anwesenheit von Deutschen hinweisen kann. Die auf dem Magdeburger Recht basierende Rechtsgewohnheit der Stadt Sillein wurde von 13 Siedlungen übernommen.²² Demgegenüber steht auch fest, daß sich die spärliche Bevölkerung der scultes-Dörfer im nördlichen Teil des Komitats Trencsén bis zum 15. Jahrhundert in das umgebende Slawentum assimilierte.²³

Im Privitz-Becken bewahrten die Deutschen eher ihre Eigenart. Deutsch-Proben entstand vor 1337. Die von dort stammenden scultes besiedelten die Umgebung. Den aus der Zeit von 1508—1518 erhalten gebliebenen Leibeigenennamen des Dorfes Kasov ist aber zu entnehmen, daß den vier deutschen dreizehn slawische Namen gegenüberstanden. Die Bevölkerung der Dörfer mag also gemischt gewesen sein.

Ebenfalls gemischt war wahrscheinlich die Bevölkerung in der Umgebung der Bergstädte. Um Neusohl lagen deutsch benannte Siedlungen wie Ulmannsdorf,

Ungarisches Staatsarchiv, Sammlung aus der Zeit vor Mohács (künftig: Dl.) 2013, Dl. 11595, Dl. 22322. — Gyöngyösi Kalendárium, 1938. S. 283. — G. Fejér (wie Anm. 8) Bd. X/2. S. 221.

F. Maksay: A középkori Szatmár megye (Das Komitat Szatmár im Mittelalter), Budapest, 1940. S. 211—212.

A Nagymihályi és Sztárai gróf Sztáray család oklevéltára (Urkundensammlung der gräflichen Familie Sztáray von Nagymihály und Sztára), hg. Gy. Nagy, Budapest, 1887—1889. Bd. 1. S. 147, Bd. II. S. 442 f. — B. Varsik: Sozial- und Nationalkämpfe in den Städten der Slowakei im Mittelalter. In: Sbornik Filozofickej Fakulty Univerzity Komenského. Historica. Bd. 16, Bratislava, 1965. S. 150.

²² H. Weinelt: Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei, Brünn-Leipzig, 1938. S. 241.

²³ A. Fekete Nagy: Trencsén megye (Das Komitat Trencsén). In: D. Csánki: Magyarország történeti földrajza a Hunyadiak korában (Die historische Geographie Ungarns zur Zeit der Hunyadi) Bd. IV. S. 61.

Kostführersdorf, Henczmannsdorf. Die Dörfer bewahrten den Namen irgendeiner führenden Familie der Stadt und wiesen so auf ihren Ursprung hin. Der Name Sachsendorf oder Deutschdorf bezeichnet ebenfalls die Nationalität. Die dazwischen liegende Siedlung Kincelová hatte jedoch keinen deutschen, sondern einen slowakischen Namen, was darauf hinweist, daß die Bevölkerung dieser Gegend gemischt war.²⁴

Die dem Herrscher gebührende Steuer wurde in Ungarn lucrum camerae genannt. Leider sind die Steuerbemessungslisten verlorengegangen. Dank eines glücklichen Zufalls sind jedoch die Steuerkonskriptionen dreier zusammenhängender Komitate (Sáros, Gömör, Abauj) aus dem Jahre 1427 erhalten geblieben. Für unsere Betrachtung sind die drei Komitate deshalb interessant, weil sie neben der Zips liegen, wo die zahlenmäßig meisten Deutschen geschlossen lebten.

Das Komitat Sáros wurde nicht nur von Deutschen aus Polen und Schlesien, sondern auch aus der benachbarten Zips besiedelt. Die deutsche Sprache von Abauj und Gömör ist mit einem Zipser Dialekt verwandt.²⁵ Im folgenden soll versucht werden, den Anteil der deutschen Bevölkerung mit Hilfe der Steuerkonskriptionen zu schätzen. Die Angaben der siedlungs- und ortsgeschichtlichen Fachliteratur sind wegen der spärlichen Quellen einigermaßen unsicher. Deshalb sind auch meine Ergebnisse nicht gesichert. Einige Schlußfolgerungen glaube ich aber ziehen zu können. Viele (insgesamt 43) auf die Rodung hinweisende Namen mit der Nachsilbe "hau" sind im Komitat Sáros erhalten geblieben (z.B. Hennisghau, Bajerhau, Hertelhawo, Friskau).26 Im Komitat gibt es auch viele Ortsnamen deutschen Ursprungs (Hermány, Herknecht, Henning, Langnow, Singler, Frydnau). Es ist aber schwer festzustellen, welche von ihnen am Anfang des 15. Jahrhunderts deutsch waren. Das in den Steuerkonskriptionen des 16. Jahrhunderts vorkommende Namensmaterial weist bereits auf einen slawischen Charakter hin. Das Deutschtum konnte vorwiegend in den der Zips benachbarten Gebieten erhalten bleiben. Die wichtigste Siedlung war Siebenlinder, wo die Steuereinnehmer 1427 achtzig Fronhöfe registrierten. Siebenlinder war ein Marktflecken (oppidum). Deutsche lebten wahrscheinlich auch in anderen Marktflecken (Hanusdorf, Sáros, Palocsa, Sóvár, Kapi), aber nicht mit solch hohem Einwohneranteil. Zeben, Bartfeld und Eperies kamen in den Steuerkonskriptionen nicht vor. Ohne sie ist der Anteil der Deutschen an den Zusammengeschriebenen 6618

J. Hanika: Ostmitteldeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpatischen Bergbaugebiet, Münster, 1933. S. 22. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur) — E. Fügedi: Nyitra megye betelepülése (Die Besiedlung des Komitats Neutra). In: Századok, Jg. 72. 1938. S. 494 ff. — Ders.: A Felvidék településtörténetének ujabb német irodalma (Die neuere deutsche Literatur über die Siedlungsgeschichte Oberungarns). In: Századok, Jg. 75. 1941. S. 420.

²⁵ A. Fekete Nagy (wie Anm. 6) S. 43—44. — B. Varsik: Osidlenie Kosickej kotliny (Die Besiedlung des Kaschauer Beckens), Bratislava, 1964—1977. Bd. 111. S. 391.

²⁶ J. Hanika (wie Anm. 24) S. 39. — R.F. Kaindl: Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. II, Gotha, 1907. S. 169—170. (Allgemeine Staatengeschichte. Abt. III. Deutsche Landesgeschichte 8.)

Pforten nach vorsichtiger Schätzung auf 15% anzusetzen.²⁷ Infolge der Verwüstungen durch die Hussiten verringerte sich dieser Anteil später wahrscheinlich. Ebenfalls viele Opfer forderte 1490 der ungarisch-polnische Krieg. So wurden in Hesleng 1427 77 Pforten zusammengeschrieben. Bei der Steuerkonskription von 1492 wurden zwar einhundert Höfe registriert, aber von ihnen waren nur fünfundzwanzig Höfe bewohnt. Derselben Urkunde ist zu entnehmen, daß in Ortolth zweiundzwanzig von fünfundzwanzig Fronhöfen unbewohnt waren. Ersetzt wurde die Bevölkerung durch Slowaken und Ruthenen.²⁸

Der größte Teil der Bevölkerung des Komitats Gömör wohnte laut Bálint Ilas Monographie über die Geschichte des Komitats im Bergbaugebiet. Sie wurde von den Eisen- und Kupfererzlagerstätten angezogen. Als die Erzlagerstätten nicht mehr ergiebig genug waren, die angewachsene Bevölkerung zu unterhalten, suchten sich die Deutschen teilweise andere Berufe, teilweise wanderten sie weg. Die beiden bedeutendsten Bergorte, Dopschau und Rosenau, hatten sich zu Städten entwickelt. Rosenau wurde erst im 17. Jahrhundert madjarisiert, Dopschau dagegen bewahrte die ursprüngliche Sprache auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Unter den Marktflecken des Komitats war Schetting ebenfalls eine deutsche Siedlung. Die Anzahl der vorwiegend oder vollkommen deutschen Siedlungen schätzte Balint Ila auf zehn bis zwölf. Die zeitgenössischen geographischen Namen des Bergbaugebietes stammen zum größten Teil aus den beiden Hauptorten. Im Jahre 1427 fanden die königlichen Steuereinnehmer im Komitat 4883 Pforten. Die Pfortenzahl der als deutsch anzusehenden Orte betrug 314. Rosenau fehlt aber auf dieser Liste.

Rosenau war im 16.—17. Jahrhundert die bedeutendste Siedlung des Komitats. Deshalb spiegeln die gezählten 314 Pforten den tatsächlichen Bevölkerungsanteil der Deutschen nicht richtig wider. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Bergarbeiter nicht zusammengeschrieben wurden, weil sie die Steuer (lucrum camerae) nicht zahlten. Deshalb ist es wahrscheinlich richtig, wenn man den Anteil der Deutschen im Komitat auf mehr als 10% schätzt. In Gömör bildeten also Ungarn und Slowaken die Mehrheit der Bevölkerung.²⁹

Die Bevölkerung des benachbarten Komitats Abauj scheint (von der königlichen Freistadt Kaschau abgesehen) einheitlicher zu sein. Die deutsche Bevölkerung kann bei oberflächlicher Betrachtung als unbedeutende Minderheit angesehen werden. Die Einheit der einst zehn Dörfer umfassenden Gespanschaft in Vizsoly, die früher im Besitz der Königin war, hörte nach der Belehnung der Siedlungen auf. Sie assimilierten sich teilweise in das umgebende Ugarntum. Das

²⁷ B. Varsik (wie Anm. 25) S. 385 ff. — S. Tóth: Sáros vármegye monográfiája (Die Monographie des Komitats Sáros) Bd. I, Budapest, 1909. S. 102—103, Dl. 32690.

²⁸ B. Varsik (wie Anm. 25) Dl. 3022. — Jan Benko: Osidlenie severného Slovenska (Die Besiedlung der Nordslowakei), Bratislava, 1985. S. 220 ff.

 ²⁹ B. Ila: Gömör megye (Das Komitat Gömör) Bd. I, Budapest, 1976. S. 167 ff. — L. Thallóczy: A kamara haszna története (Die Geschichte des lucrum camerae), Budapest, 1879. S. 186—192. — J. Mikulik: Magyar kisvárosi élet 1526—1715. (Das Leben in den Kleinstädten Ungarns 1526—1715), Rozsnyó, 1885. S. 22.

Deutschtum erhielt im 13. Jahrhundert einen erneuten Nachschub. So verlor der einst von Ungarn bewohnte Ort Moldau (Szepsi) seine Nationalität. Die Bewohner der vor 1332 entstandenen neuen Siedlung Metzenseif bewahren noch heute ihre ursprüngliche Sprache. Die gesamte Pfortenzahl der als deutsch anzusehenden zehn bis elf Siedlungen betrug zur Zeit der Steuerliste von 1427 sechshunderzehn. Sie bildeten mehr als 10% der 5184 registrierten Fronhöfe des Komitats. Gönc³¹, wo allein 101 Höfe registriert wurden, war am dichtesten besiedelt. An zweiter Stelle stand Moldau mit 91 Pforten. In Unter- und Obermetzenseif gab es 86 zu besteuernde Fronhöfe. In Szena gab es 91, in Jászó dagegen 70 Haushalte.

Wie aufgezeigt, lebten die Deutschen in dicht bevölkerten Ortschaften, beinahe ein Drittel lebte in einem Ort. Jede dieser erwähnten Siedlungen war Marktflecken (oppidum). Ihre Bewohner waren de iure zwar leibeigen, infolge ihrer inneren Autonomie und ihrer Wirtschaftsprivilegien (die grundherrlichen Abgaben bezahlten sie in einer Summe, sie besaßen Marktrecht usw.) war ihre Situation aber besser als in den einfachen Leibeigenendörfern. In Jászó gab es zu dieser Zeit auch Eisenerzbergbau.

Ich habe diese drei Komitate relativ ausführlich behandelt. In allen drei Komitaten waren die Deutschen eine Minderheit. Für das Weiterbestehen ihrer Sprache und Bräuche war es aber günstig, daß sie in verhältnismäßig dicht bevölkerten Ortschaften lebten. Die Bevölkerung kleinerer Orte assimilierte sich nämlich leichter in ihre Umgebung. Es kann auch festgestellt werden, daß die Mehrheit der Deutschen (besonders in Abauj) in städtischen Siedlungen lebte, wo die landwirtschaftliche Tätigkeit durch Handwerk oder lokalen Handel ergänzt wurde. Bei der Landwirtschaft muß auch der Weinbau erwähnt werden, der in Abauj (so in Gönc) Tradition hatte. Die Forschung bestätigt, daß in den ungarländischen Marktflecken oft Deutsche lebten. Selbstverständlich kann aber die städtische Entwicklung nicht einer einzelnen Nationalität zugeschrieben werden.³² In der beschriebenen Zeit ist für das untersuchte Gebiet die ausschließliche Rolle der Deutschen im Bergbau charakteristisch.

Die Zips kann als traditionell geschlossenes, ethnisch deutsches Gebiet des mittelalterlichen Ungarn angesehen werden. In dieser Gegend lebten in vierundsechzig Ortschaften Sachsen. Nicht nur auf privilegiertem Gebiet, auch in den Bergstädten (Schmölnitz, Gölnitz) und in den Leibeigenendörfern. Auf die Kraft dieser Bevölkerung weist der Umstand hin, daß die im 13. Jahrhundert aus ihrem Kreis stammenden scultes die ersten Bewohner mehrerer Leibeigenendörfer in der Zips und den umliegenden Komitaten waren. Die neue slowakische siedlungsgeschichtliche Literatur hat nachgewiesen, daß ein Teil von ihnen alsbald slawischen Charakter annahm.³³ Aufgrund unserer gegenwärtigen Kenntnisse wäre es

³⁰ B. Varsik (wie Anm. 25) Bd. II. passim. — Gy. Győrffy (wie Anm. 5) S. 44. — L. Thallóczy (wie Anm. 29) S. 172—180.

³¹ B. Iványi: Göncz szabadalmas mezőváros története (Geschichte der oberungarischen Stadt Göncz), Karcag, 1926. S. 3—4.

³² A. Kubinyi (wie Anm. 9) S. 552.

³³ E. Fügedi (wie Anm. 3) S. 502. — A. Fekete Nagy (wie Anm. 6) S. 340—343.

leider zu gewagt, ihre Anzahl oder ihren Anteil innerhalb der Bevölkerung des Komitats einzuschätzen. Aus dem Jahre 1432 besitzen wir zwar eine Angabe, nach der die dem Herrscher zustehende Abgabe (lucrum camerae) im Komitat Szepes von 2332 Pforten bezahlt wurde, leider enthält aber die Urkunde keine weiteren Informationen.

Aus der Pfortenzahl wurden gerade die vorwiegend deutschen Siedlungen ausgelassen, da diese keine Leibeigenendörfer waren und deshalb auf andere Weise besteuert wurden. Bekanntlich verpfändete Sigismund 1412 dreizehn "Städte" an Polen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in der unter gutsherrlicher Obrigkeit stehenden Stadt Käsmark 260 Familienoberhäupter mit fast ausschließlich deutschen Namen registriert.³⁴

Ausführlicher muß das Siebenbürger Deutschtum behandelt werden, denn die im 15. Jahrhundert entstandene Sächsische Nationsuniversität war der bedeutendste deutsche Block des mittelalterlichen Königreiches Ungarn. Neben dem Siedlungsgebiet Südsiebenbürgen, Burzenland, der Gegend von Bistritz, Nösnerland und Radna lebten Deutsche auch in anderen Teilen Siebenbürgens, sowohl in Dörfern als auch in Städten. Ab Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert wurden Siedlungen wie Dés, Szék, Thorenburg, Torda und Großschlatten madjarisiert. Diese Welle erreichte aber den einheitlichen sächsischen Block nicht.³⁵

Der Aufschwung und die Stärkung der sächsischen Städte Siebenbürgens wurde durch den Handel mit der Walachei und der Moldau begünstigt. ³⁶ Dem Transithandel folgte bald der Aufschwung des Gewerbes. Das Gewerbe verbreitete sich im 15. Jahrhundert von den sächsischen Städten auch auf die Dörfer. ³⁷ In der Mitte des 15. Jahrhunderts betrug die Steuer der sächsischen Stühle von Königsboden (sieben Stühle und die zwei Stühle von Mediasch und Schelken) 13.000 Goldgulden. Zur Zeit König Sigismunds betrug die Gesamtsumme der königlichen Einnahmen 243.000 Goldgulden, aber "Ladislaus" (1452—1458) Gesamteinkommen wird auf 110—120.000 fl. geschätzt."³⁸

Welchen Anteil hatten die Sachsen an der Bevölkerung Siebenbürgens und Ungarns? Diese Frage kann mit Hilfe der im Archiv von Bistritz bewahrten Konskription vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts beantwortet werden. In dem einmaligen Dokument, das am Ende des 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurde, werden die zur universitas der Sachsen gehörenden Siedlungen,

³⁴ Dl. 12473. — B. Iványi: Késmárk város lakói és azoknak vagyoni viszonyai 1542-ben (Die Bewohner der Stadt Käsmark und ihre Vermögensverhältnisse im Jahre 1542). In: Közlemények Szepes vármegye multjából, Jg. 8. 1916. S. 68—87.

³⁵ Erdély története (Geschichte Siebenbürgens) Bd. I, hg. L. Makkai, A. Mócsy, Budapest, 1986. S. 338.

³⁶ Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens, hg. C. Göllner, Bd. I, Bukarest, 1979. S. 49, 79 ff.

³⁷ Ibidem, S. 18, 69.

³⁸ J.M. Bak: Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert. In: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. R. Schneider, Sigmaringen, 1987. S. 357—358, 382. (Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. 32.)

Städte und Dörfer einzeln und die Zahl der Haushaltsoberhäupter durchweg genau angegeben. Es werden folgende gesellschaftliche Gruppen erwähnt: das über Hausbesitz verfügende Familienoberhaupt (hospes), der über keinen selbständigen Hausbesitz Verfügende (inquilinus), der Arme und der Hirt. Angegeben wird die Zahl der unbewohnten Höfe und der Mühlen. Das Dokument enthält auch Angaben über die scolastici und über die einwandernden Rumänen. Nach diesen Angaben³9 gehörte der größte Teil der Bevölkerung zu den hospes. Diese Gruppe umfaßte Menschen mit unterschiedlich großem Vermögen. Die Mehrzahl der Armen (sie konnten die Steuer nicht bezahlen) und der inquilini lebten in den Städten (in Kronstadt 160, in Bistritz 138, in Hermannstadt 173). Indem er die Zahl der registrierten Familienoberhäupter mit fünf multiplizierte, schätzte Fr. Schuller die Anzahl der Siebenbürger Sachsen auf 70.000.40 Berücksichtigt man, daß die frühere ungarische Forschung die Zahl der in Siebenbürgen lebenden Rumänen auf 100.000 und die Zahl der Ungarn auf 260.000 schätzte, ergibt sich ein ansehnlicher deutscher Bevölkerungsanteil.41

Die Gesamtbevölkerung des mittelalterlichen Ungarn wird gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf 3,5-4 Millionen geschätzt. Meiner Meinung nach wird diese Schätzung bestätigt werden, wenn weitere Forschungen zur Größe der beiden anderen Nationalitäten genauere Ergebnisse erbringen. Selbstverständlich treffen auch Ergebnisse früherer Forschungen zu, nach denen die Zahl der Haushalte bzw. der Familien auch von den Vermögensverhältnissen abhängig ist. So muß Schullers Wert eventuell vermindert und die Fünf als höchste Multiplikationszahl betrachtet werden. Die Untersuchung der einzelnen Siedlungen wird die Zahl 70.000 sicher präzisieren. György Granasztói schätzte in seiner Untersuchung der Kronstädter Gesellschaft die Bevölkerung dieser Stadt im Jahre 1475 auf 6.000. Zur Berechnung der als arm anzusehenden Familien (sie zahlten höchstens 38 Denar Steuer) empfahl er aufgrund der Fachliteratur die Multiplikationszahl 2,5; für alle anderen die Multiplikationszahl 5.42 Die Bevölkerungszahl der Sachsen vermindert sich also nicht wesentlich, wenn die Kategorie der Armen und der inquilini zusammengefaßt und die von Granasztói vorgeschlagene Multiplikationszahl angewandt wird. Es ist leicht festzustellen, daß die pauperes und inquilini in den Städten und Dörfern gemeinsam kaum mehr als 1.000 Familienoberhäupter bildeten. Dies ergibt eine Gesamtzahl von etwa 2.500. Da wir von den in anderen Gegenden Siebenbürgens lebenden Deutschen keine so genauen Angaben besitzen, scheint die Zahl 70.000 in etwa akzeptabel zu sein. Allgemein

³⁹ A. Berger: Volkszählung in den 7 und 2 Stühlen, im Bistritzer und Kronstädter Distrikt vom Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts. In: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Jg. 17, 1894. Nr. 5—6. — Fr. Schuller: Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen, Stuttgart, 1895. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 9.1.) — Zur Frage der hospes und inquilinus vide. In: Geschichte der Deutschen (wie Anm. 36) S. 52.

⁴⁰ F. Maksay (wie Anm. 5) S. 148. — Fr. Schuller (wie Anm. 39) S. 32.

⁴¹ F. Maksay (wie Anm. 5) S. 148.

⁴² Gy. Granasztói: Társadalmi tagozódás Brassóban a XV. század végén (Die gesellschaftliche Gliederung in Kronstadt am Ende des 15. Jahrhunderts). In: Századok, Jg. 106, 1972. S. 397 f. — Geschichte der Deutschen (wie Anm. 36) S. 54.

bekannt ist auch, daß die *inquilini* durchaus vermögend sein konnten, besonders wenn sie bedeutende Weingüter besaßen.⁴³

Mit Hilfe der Quellen können auch die Tendenzen der Migration beobachtet werden. Aus der Zeit von 1332 bis 1337 sind die ungarischen Abrechnungen der päpstlichen Zehnteinnehmer erhalten geblieben. Sie belegen, welche Summe die Pfarrer der einzelnen Pfarrbesitze in das päpstliche Ärar einzahlten. Da die Pfarrer unterschiedliche Geldsorten einzahlten, ist es nicht leicht, diese Angaben umzurechnen. Einer Urkunde aus dem Jahre 1334 ist zu entnehmen, wieviel Herdstellen (hospes und inquilinus) es in den einzelnen Dörfern des Dekanats von Broos gab. Aufgrund der Zehntliste und dieser Urkunde empfahl György Győrffy, in den der Wirtschaftsführung des Brooser Dekanats ähnlichen Gebieten auf eine Herdstelle 1,6 Denare Zehnt zu rechnen. Diese Einschränkung ist deshalb nötig, weil der Zehnt nach Getreide, Wein, Schafen und Bienen zu bezahlen war. Wie allgemein bekannt ist, war der Weinanbau ertragreich. Wo es einen intensiven Weinanbau gab, war der Zehnt deshalb höher als in anderen Gebieten. Daraus errechnet sich dann eine größere Zahl von Herdstellen, als es der Wirklichkeit entspricht. 44 Ernst Wagner schätze die Zahl der Sachsen aufgrund der Zehntliste in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf 70-80.000.45

Es lohnt sich, die Untersuchung in einigen Ortschaften fortzusetzen. Dem Siebenbürger Kapitel zahlten im Jahre 1330 fünfundzwanzig Dörfer des Mühlbacher Dekanats (nur zwölf davon lagen auf sächsischem Gebiet, obwohl Deutsche auch in den anderen Gebieten lebten) insgesamt zweiundfünfzig Mark Zensus, und zwar eine Mark je sechzig Hospes- und Inquilinus-Herdstellen. Demzufolge gab es auf dem Gebiet des Dekanats 3120 Herdstellen, also ungefähr 14-15.000 Personen.46 Den ländlichen Bereich des Mühlbacher Dekanats bildeten im wesentlichen der Mühlbacher und Reussmärkler Stuhl. Die Bevölkerung beider Stühle zusammen betrug am Ende des 15. Jahrhunderts 4079. In Broos wurden 1334 insgesamt 344 Herdstellen (hospes und inquilinus) registriert. Ebenda betrug die Zahl der Haushaltsoberhäupter am Ende des 15. Jahrhunderts 184. Davon waren 159 Hauswirte und 26 Arme. 1532 wurden ebenda nur 161 Hauswirte registriert. In der neben Broos liegenden Ortschaft Kastendorf verringerte sich die Zahl der Herdstellen am Ende des 15. Jahrhunderts von 64 auf 54; in Rumes dagegen von 155 auf 87. Bereits 1539 wurden hier nur noch 58 Familienoberhäupter gezählt.47

⁴³ Ich danke hier für die Anregungen, die meine Kollegin Erzsébet Ladányi mir gegeben hat.

⁴⁴ Urkundenbuch zur Geschichte (wie Anm. 7) Bd. II, Hermannstadt, 1897. S. 464—465. — Gy. Győrffy: Zur Frage der demographischen Wertung der päpstlichen Zehntlisten. In: Études Historiques Hongroises 1980. Bd. I, Budapest, 1980. S. 76, 79.

⁴⁵ E. Wagner: Wüstungen in den Sieben Stühlen als Folge der Türkeneinfälle des 15. Jahrhunderts. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde. Bd. 21, Hermannstadt, 1978. S. 40—48.

⁴⁶ Urkundenbuch zur Geschichte (wie Anm. 44) S. 433-435.

⁴⁷ Ibid. S. 464. — Fr. Schuller (wie Anm. 39) S. 31—32. — A. Berger (wie Anm. 39) Nr. 5. S. 51. — Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt. Bd. 2, Kronstadt, 1889. S. 282. (Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Bd. 2.) — Fr. Stenner: Zwei Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des 16. Jahrhunderts. In: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Jg. 10. 1887. S. 112.

Diese Zahlen, die einen augenfälligen Verfall anzeigen, bedürfen einer Erklärung. Ein Grund dieses Prozesses war die wirtschaftliche Entwicklung einiger Siedlungen seit dem 14. Jahrhundert. Solche Siedlungen waren Hermannstadt und Kronstadt mit jeweils 6.000 Einwohnern. Bistritz zählte 3—4.000 Einwohner. Die sächsischen Städte und Märkte hatten eine Bevölkerung von 21.080 Seelen. Die Bevölkerungszahl anderer, von den frequentierten Handelsstraßen ferner gelegener Orte verringerte sich dementsprechend. Auch in der Konskription ist der Fortgang der städtischen Entwicklung zu beobachten. Im Hermannstädter Stuhl lebten, obwohl es hier auch rumänische Dörfer gab, weniger Bewohner als in der Stadt selbst. Dieselbe Situation finden wir im Mühlbacher Stuhl. In zehn Dörfern von Broos lebten doppelt so viele Bewohner wie in der Stadt selbst. Die achtzehn Dörfer von Schässburg erreichten nur 60% der Bevölkerung der Stadt.

Eine andere Ursache für die Verringerung der Bevölkerung sind die in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts einsetzenden türkischen Angriffe. Im Jahre 1420 wurde Broos, im Jahre 1438 Mühlbach vernichtet und Hermannstadt von den Türken belagert. Im Jahre 1431 wurde Sächsisch-Erkes, wo es früher 110 Herdstellen gab, völlig vernichtet. In 33 von den 135 Dörfern der Stühle gab es sicher einen Bevölkerungsaustausch. An die Stelle der Sachsen zogen zum kleineren Teil Ungarn, vorwiegend jedoch Rumänen. So kamen Ungarn zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Tordesch und Unterbrodsdorf. In den Konskriptionen des 16. Jahrhunderts (1532 und 1539) gibt es zahlreiche Hinweise auf das Rumänentum.

Die größeren Städte bewahrten anscheinend ihren sächsischen Charakter. Während Fremde in den Dörfern wegen der Steuerzahlung aufgenommen wurden, versuchten die Städte, dies zu verhindern. Hermannstadt erlaubte 1474 den Einzug des Dominikanerklosters in die Stadt nur unter der Bedingung, daß die Mönche vorwiegend Deutsche waren. In Schässburg wurde 1517 entschieden, daß in der Unter- und Oberstadt nur Deutsche Häuser kaufen und damit das Bürgerrecht erwerben können.⁴⁹

Den immer wieder neuen Verwüstungen, die die Sachsen wegen ihrer Lage eher gefährdeten als andere Gebiete Siebenbürgens, ist es zuzuschreiben, daß am Ende des 16. Jahrhunderts von den beinahe 700.000 Bewohnern des im engeren Sinne verstandenen Siebenbürgen nur 85.000 Sachsen waren (davon lebten 20.000 in den Komitaten)⁵⁰.

Innerhalb der Sachsen kann von einer bedeutenden Dissimilation nicht gesprochen werden. Ein Grund dafür ist das relativ einheitliche Siedlungsgebiet. Ein anderer Grund ist, daß die hier lebenden Deutschen an den einheitlichen Privilegien der sächsischen Gemeinschaft teilhatten. Allein die in den ungarischen Adel

⁴⁸ Fr. Schuller (wie Anm. 44) S. 31-32. - Erdély története (wie Anm. 35) S. 337.

⁴⁹ Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, hg. F. Teutsch, Bd. I, Hermannstadt, 1899. S. 120 ff. — E. Wagner: Wüstungen (wie Anm. 45) S. 40—48. — G. Müller: Die sächsische Nationsuniversität in Siebenbürgen. Ihre verfassungs- und verwaltungsrechtliche Entwicklung 1224—1876, Hermannstadt, 1928. S. 6 ff., 139. (Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Deutschen in Rumänien. 2. Heft.)

⁵⁰ Erdély története (wie Anm. 35) S. 510.

erhobenen und mit diesem verheirateten Gräven tauschten ihre Nationalität und gaben ihre mit der sächsischen Ständenation verbundenen Rechte auf.⁵¹

Ich habe die Siebenbürger Sachsen ausführlicher behandelt. Das war aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Königreich Ungarn notwendig, und weil sie mit ihren 200 Dörfern den größten ethnischen Block des einheimischen Deutschtums bildeten. Die ausführliche Erörterung war auch durch die günstige Quellenlage motiviert.

Die dritte geschlossene deutsche ethnische Gruppe befand sich an der westlichen Grenze des mittelalterlichen Königreichs Ungarn, im wesentlichen in der Gegend des heutigen Burgenlandes und nördlich von Preßburg.

Während in den bisher behandelten Gebieten eine Abnahme des Deutschtums festgestellt werden mußte, ist hier aufgrund der österreichischen Einwanderung eine kontinuierliche Zunahme der Deutschen zu verzeichnen. Die ständigen Grenzkriege waren für das Bevölkerungswachstum nicht günstig, das Gebiet war deshalb auf die Einwanderer angewiesen. Die Grundherren (sowohl Deutsche als auch Ungarn) trugen zur Ansiedlung bei. Für die Ansiedlung der deutschen Bauern und Handwerker war es günstig, daß die Kircheninstitutionen (z.B. die Zisterzienserabtei von Heiligenkreuz) und die Adeligen der benachbarten österreichischen Gebiete hier Güter erhielten. Wahrscheinlich warben die neuen Besitzer die Siedler aus ihrer Heimat an. Ab 1441 kam ein großer Teil von Westungarn in den Besitz der Habsburger, die diese Gebiete (Ödenburg ausgenommen) auch endgültig behielten. Die Habsburger verpfändeten ihre Güter an österreichische Grundherren. In dieser Gegend ist durch Eheschließungen zwischen dem Adel beider Länder sogar eine gewisse Verdeutschung zu beobachten. So wird der Nachfolger eines Landesrichters im 14. Jahrhundert (Paul von Mattersdorf) in einer Quelle als Nikolaus der Deutsche bezeichnet.52 Dem Deutschtum gingen im 15. Jahrhundert aufgrund der Hussiteneinfälle lediglich nördlich von Preßburg einige Gebiete verloren. Erst durch die Türkenkriege wurde das ethnische Antlitz dieser Gegend zugunsten der Slowaken verändert.53

Ohne die Erwähnung der Einwohner der entwickeltsten Siedlungen, der mit Mauern umgebenen königlichen Städte und Bergstädte, wäre die Darstellung des ungarländischen Deutschtums vor der Katastrophe von Mohács (1526) nicht vollständig. Dieser Stadttyp stand an der Spitze der Hierarchie ungarischer Städte. Mehrere dieser Städte wurden regelmäßig zu den Landtagen eingeladen. Ihre Einwohner wurden, sofern sie die Bürgerrechte besaßen, unabhängig von ihrer

Geschichte der Deutschen (wie Anm. 36) S. 55—56. — E. Mályusz (wie Anm. 7) S. 404—409. — E. Mályusz: Le problème de l'assimilation au moyen âge. In: Nouvelle Revue de Hongries, Jg. 34. 1941. S. 298.

E. Moór: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen, Szeged, 1936. S. 298 ff., 398 ff.
 Handbuch der Historischen Stätten Österreichs. Bd. I. Donauländer und Burgenland, hg. K. Lechner, Stuttgart, 1970. S. 701-703. — K. Mollay: Zur Chronologie deutscher Ortsnamentypen im mittelalterlichen Ungarn. In: Acta linguistica Acad. Sc. Hung., T. 11. 1961. S. 90.

⁵³ B. Varsik: Z osidlenia západného a stredného Slovenska v stredoveku (Über die Besiedlung der West- und Mittelslowakei), Bratislava, 1984. S. 133.

Muttersprache der Städteprivilegien teilhaftig. ⁵⁴ Die Bevölkerungszahl dieser Städte wird für das Ende des 15. Jahrhunderts von der Forschung auf 70.000 geschätzt. Mit Ausnahme des völlig ungarischen Ortes Szeged (mit 7.000 Einwohnern) lebten in jeder dieser Städte Deutsche. Sie bildeten meist sogar die nationale Mehrheit ⁵⁵ und müssen deshalb unbedingt erwähnt werden. Zu diesen Städten gehören Gran, Stuhlweißenburg, die Hauptstadt des Landes, Ofen und Pest; in der Nähe der westlichen Grenze Ödenburg, Preßburg und Tyrnau; im Norden Kaschau, Eperies und Bartenfeld. Zu den Bergstädten gehörten Neusohl, Kremnitz, Schemnitz, Königsberg, Pukantz, Dilln, Libethen, Karpfen. Zu diesem Stadttyp gehören Neustadt an der Grenze Siebenbürgens und aufgrund des Gesetzesartikels XIII/1513 Altofen (Etzilburg), Altsohl, Skalitz, Zeben aus dem Komitat Sáros sowie Leutschau in der Zips. In diesem Zusammenhang ist auch der siebenbürgische Ort Klausenburg zu behandeln.

Die ungarischen Städte waren im Vergleich zu den deutschen klein bis mittelgroß. ⁵⁶ Zum Ende des 15. Jahrhunderts betrug die Einwohnerzahl der größten
Stadt, Ofen, 12—15.000. Pest stand mit 10.000 Einwohnern an zweiter Stelle.
Die Bevölkerungszahl von Sopron schwankte 1379 um 2.000, aufgrund der Steuerliste von 1424 kann diese Zahl später auf mehr als 4.000 geschätzt werden.
Noch später stagnierte sie jedoch bei etwa 3.000. In Preßburg lebten Mitte des
15. Jahrhunderts 4.000, in Kaschau am Ende des Jahrhunderts 5.000 Bewohner. ⁵⁷ Die nächstfolgende Stadt im nordöstlichen Landesteil war Bartenfeld,
deren Einwohnerzahl nach den Berechnungen von Gácsova im Jahre 1487 3221
betrug, sich aber bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts auf 2708 verringerte.
Diese Entwicklung hing sicher mit dem Aufschwung der Leinenweberindustrie
von Bártfa zusammen, deren Produkte im 15. Jahrhundert sowohl in Ungarn als
auch in Polen populär waren. ⁵⁸ Die südlicher liegende Stadt Eperies konnte diese
Größe nur annähernd erreichen.

Nach dem Fall von Buda wurde das bewegliche Gut der städtischen Einwohnerschaft wegen der Türkengefahr 1542 gesondert besteuert. Jede Gesellschaftsschicht mußte 1/60 ihres Vermögens einzahlen. Aus diesen Angaben läßt sich ent-

⁵⁴ B. Iványi: A városi polgárjog keletkezése és fejlődése figyelemmel Buda és Pest városokra (Die Entstehung und die Entwicklung des städtischen Bürgerrechtes mit besonderer Rücksicht auf die Städte Ofen und Pest), Budapest, 1937. S. 34 ff. (Statisztikai Közlemények)

⁵⁵ I. Szabó: Magyarország népessége az 1330 és az 1526. évek között (Die Bevölkerung Ungarns zwischen den Jahren 1330 und 1526). In: Magyarország történeti demográfiája (Historische Demographie Ungarns), hg. J. Kovacsics, Budapest, 1963. S. 95—97. — Szeged története (Geschichte von Szeged). Bd. I, hg. Gy. Kristó, Szeged, 1983. S. 450.

⁵⁶ I. Szabó (wie Anm. 55) S. 95. — A. Kubinyi: Einige Fragen zur Entwicklung des Städtenetzes Ungarns im 14.—15. Jahrhundert. In: Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa, hg. Heinz Stoob, Köln-Wien, 1977. S. 164—165. — J. Szücs (wie Anm. 13) S. 44.

⁵⁷ J. Szücs (wie Anm. 13) S. 40—42. — F. Kováts: Városi adózás a középkorban (Die Besteuerung der Städte im Mittelalter), Pozsony, 1900. S. 81. — E. Fügedi: Kaschau, eine osteuropäische Handelsstadt am Ende des 15. Jahrhunderts. In: Studia Slavica, T. 2. 1956. S. 188.

⁵⁸ A. Gácsová: Spoločenska štruktura Bardejova v 15. storočí a v prvej polovici 16. storočia (Die gesellschaftliche Struktur der Stadt Bartfeld im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts), Bratislava, 1972. S. 48. — J. Szücs (wie Anm. 13) S. 220—243.

nehmen, daß die Bevölkerung von Käsmark, genauer gesagt die Anzahl der Haushalte, im vorangegangenen Jahrhundert stagniert hatte. Auf Kaschau folgt in dieser Gegend Leutschau mit 568 Haushalten, d.h. etwa 3.000 Einwohnern. In Zeben (Komitat Sáros) wurden 1566 269 Haushalte registriert. Aufgrund der Steuerliste von 1542 schätzte Oszkár Paulinyi die Einwohnerzahl der Bergstädte Neusohl auf 2.600—2.900, Schemnitz auf 2.200—2.500 und Kremnitz auf 1.300—1.500.59 In Klausenburg (Siebenbürgen) lebten 6.000 Personen.

Bekanntlich war die Mortalität in den europäischen Städten infolge deren Überfülltheit und der schlechten hygienischen Verhältnisse hoch. György Granasztói gelang es zu beweisen, daß es in Kaschau (dort lebten, wegen der Türken und weil Johann von Szapolya einen Teil der Deutschen vertrieben hatte, vorwiegend Ungarn) in der Mitte des 16. Jahrhunderts in den meisten Familien nur ein bis zwei Kinder gab. Dies war für die Reproduktion der Bevölkerung wenig. Oft kamen spät geschlossene Ehen vor, wodurch die Zeit des Zusammenlebens verkürzt wurde. 60 Dazu trug auch bei, daß kinderlose Witwen, die das Vermögen ihres Mannes erbten, zum zweiten oder dritten Mal heirateten. Der Eintritt in die Zunft und die Erlangung der Bürgerrechte war leichter, wenn man die Witwe oder Tochter eines Meisters bzw. Bürgers heiratete. In die Ofener Metzgerzunft konnte man am Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich auf diese Weise Aufnahme finden. Es kann nachgewiesen werden, daß die Metzgermeister durchschnittlich nur verhältnismäßig kurze Zeit (11 Jahre) tätig waren. So kam es zwischen 1500 und 1512 zu einem vollständigen Mitgliederwechsel in der Zunft. Das weist darauf hin, daß man nur in verhältnismäßig hohem Alter Meister werden konnte. In den anderen Ofener Zünften war das System der Aufnahme nicht so starr.61

Unter solchen Umständen ist die Zunahme der städtischen Bevölkerung ohne Einwanderung bzw. Migration unvorstellbar. Dies beeinflußte notwendigerweise die Nationalitätenzusammensetzung der ungarischen Städte. Aus den Namen in den Städtebüchern von Kaschau kann geschlossen werden, daß am Ende des 14. Jahrhunderts 1/3 der Einwohner aus der Zips und jeweils beinahe 1/4 aus Sáros und aus den Siedlungen des Komitats Abauj stammten. Zwischen 1489 und 1526 wur-

A. Gácsová (wie Anm. 58) S. 48—49. — Ders.: Spoločenska štruktura mesta Prešova v 15. a v prvej polovici 16. stor (Die gesellschaftliche Struktur der Stadt Eperies im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). In: Historický časopis, Jg. 18, 1970. S. 352—355. — O. Paulinyi: A Garam-vidéki bányavárosok lakosságának lélekszáma a XVI. szádad derekán (Die Seelenzahl der Bergstädte des Gran-Gebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts). In: Történelmi Szemle, Jg. 1. 1958. S. 373—375.

⁶⁰ K.G. Gündisch: Die Führungsschicht von Klausenburg (1438—1526). In: Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zs. Jakó, hg. K. Benda, Th. v. Bogyay, H. Glassl, Zs. L. Lengyel. Bd. I, München, 1987. S. 72—73.

⁶¹ Gy. Granasztói: Bürgerliche Familienorganisation in Ungarn am Ende des Mittelalters. In: Études Historiques Hongroises 1985, Budapest, 1985. S. 325 ff. — Ders.: A polgári család a középkorvégi Magyarországon (Die bürgerliche Familie in Ungarn am Ende des Mittelalters). In: Történelmi Szemle, Jg. 25, 1982. S. 629. — Budapest története (Geschichte von Budapest). Bd. II, Budapest, 1973. S. 118—119, S. 137.

den 460 neue Bürger aufgenommen.⁶² Nach Ofen kamen aus dem ganzen Land Bewohner. Den Nachschub für die Bevölkerung der Hauptstadt leisteten im allgemeinen die Städte und Marktflecken. Die meisten Einwohner siedelten aus Pest, Kaschau, Preßburg und aus den über eine bedeutende deutsche Minderheit verfügenden Waizen und Fünfkirchen hierher um.⁶³

Klausenburg erhielt Zuzug aus den umgebenden ungarischen Gebieten. 64 Über die Bergstädte schreibt Miklós Oláh, daß dort neben Deutsch auch Ungarisch und Slawisch gesprochen wurde. Unter den Bergarbeitern und Tagelöhnern kamen Deutsche weniger vor. Das Beispiel des Sztanko, der slawischer Abstammung war und in eine reiche deutsche Neusohler Familie einheiratete, zeigt, daß die Nachfolger der Städtegründer, die Ringbrüder, Fremde nur sehr schwer aufnahmen. Sztanko konnte sich 1453 in Kremnitz nur auf königlichen Befehl ein Haus kaufen.65 In Pukkantz dominierte ausweislich der Namen das slawische Element. 66 Die Einwanderer wurden meistens Tagelöhner oder Zunftmitglieder, manchmal aber auch Patrizier. In Ofen gab es eine starke ungarische Führungsschicht. In Eperies gab es unter den Ratsmitgliedern und Richtern auch Ungarn.67 In Bartfeld starben die reichsten deutschen Patrizierfamilien (wie Manger, Glauchner, Jawer und Schönwieser) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus. Zu den reichsten Steuerzahlern der Stadt gehörten auch solche, die slawische Namen trugen, z.B. der aus der Umgebung stammende Simon Hankovsky, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts der reichste Händler war. 68 Der Pfarrer von Eperies stellte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen ungarischen Prediger ein.

Die Veränderung der Nationalitätenverhältnisse führte nur an einigen Orten zu Konflikten. Hinter jedem dieser Konflikte sind gesellschaftliche und Parteiengegensätze zu erkennen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestaltete sich das Patriziat in Ofen um. Es entstand eine neue Führungsschicht aus Gewerbetreibenden, die enge Beziehungen zum Handelsbürgertum Süddeutschlands unterhielt und mit diesem

⁶² Stadtarchiv von Kaschau, Bürgerbuch 1489—1528. (Ungarisches Staatsarchiv, Filmarchiv C.6.) — O. Halaga: Najstarsia. Košická kniha 1393—1405. (Das älteste Stadtbuch von Kaschau), Bratislava-Košice, 1979. S. 38—39.

⁶³ Budapest története (wie Anm. 61) S. 135-137.

⁶⁴ L. Makkai: Társadalom és nemzetiség a középkori Kolozsvárott (Gesellschaft und Nationalitäten im mittelalterlichen Klausenburg). Sonderdruck aus Kolozsvári Szemle. 1943. S. 36—37.

⁶⁵ Nicolaus Olahus: Hungaria-Athila. Ed.: Colomannus Eperjessy et Ladislaus Juhász, Budapest, 1938. S. 18. (Bibliotheca Scriptorum Medii Recentisque Aevorum. Saeculum XVI.) — P. Krizskó: Egy körmöcbányai nagykereskedő a XV. században (Ein Kremnitzer Großhändler im 15. Jahrhundert). In: Magyar Gazdaságtörténeti Szemle, Jg. 5. 1898. S. 193—203.

⁶⁶ N. Relković: Namenverzeichnis und Zins der Bürger in den Sieben untern Bergstädten des Oberlandes im Jahre 1542. In: Karpathenland, Jg. 5-8. 1932-1935.

⁶⁷ Budapest története (wie Anm. 61) S. 62, S. 138—149. — B. Iványi: Das Deutschtum der Stadt Eperies im Mittelalter, München, 1941. S. 372—376, 383. (Sonderdruck aus Südostforschungen) — Ders.: A középkori Eperjes magyarsága (Das Ungartum der Stadt Eperies im Mittelalter), Szeged, 1934. S. 11.

⁶⁸ A. Gácsová (wie Anm. 58) S. 192.

auch verwandt war. Diese Schicht war in erster Linie am Tuchhandel interessiert und bewahrte auch wegen dieses Interesses ihre deutsche Sprache. Im Jahre 1402 wollten die reichen Führer des Zunftbürgertums, die von den Italienern unterstützt wurden, stärker an der Regierung der Stadt teilhaben. Diese Bewegung wurde niedergeschlagen und endete mit dem Sieg der deutschen Tuchhändler. Wahrscheinlich wurde deshalb die Bestimmung ins Ofener Stadtrecht aufgenommen, daß nur derjenige Richter oder Notar in Ofen sein darf, dessen vier Großeltern Deutsche sind, und daß der Rat nur zwei ungarische Mitglieder haben darf. Im Jahre 1439 waren die Deutschen aber gezwungen, die Macht mit der ungarischen Führungsschicht zu teilen. Bereits damals war der deutsche Richter eigentlich ein Ungar. Er hieß László Farkas, hatte eine deutsche Gattin und besaß in der deutschen Gasse, wo die Läden der Tuchhändler waren, zwei Häuser. Geboren war er im deutschen Marktflecken Sankt Georg und zog von Tirnau nach Ofen. Seine Person und seine vermutlichen Geschäftsbeziehungen deuten darauf hin, daß der Tuchhandel auch den Ungarn möglich war.69 Ab 1439 waren die Hälfte der Ratsmitglieder in Ofen Ungarn, Richter war jährlich wechselnd ein Deutscher oder Ungar. 70 In Klausenburg führten die gesellschaftlichen Kämpfe 1458 zu einer ähnlichen Regelung.⁷¹ Die slowakische Führungsschicht Tirnaus konnte dagegen im Mittelalter eine ähnliche Regelung nicht erreichen.⁷²

All diese Umstände veränderten den grundlegend deutschen Charakter der Städte im Mittelalter nicht. Preßburg und Ödenburg erhielten aus den benachbarten österreichischen bzw. deutschen Gebieten kontinuierlich Bevölkerungsnachschub.⁷³ Ofen erhielt Zuzug aus den Gebieten mit engen Handelsbeziehungen, vor allem westlich von St. Gallen und südlich der Linie Krakau-Breslau. Die Einwanderungen sowie die Handels- und verwandtschaftlichen Beziehungen trugen zur Erhaltung des Deutschtums bei. Wahrscheinlich wuchs die Zahl der Deutschen im Jagiellonenzeitalter (Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts) noch weiter an. Wie bereits gesagt, erhielt die Hauptstadt auch aus den deutschen Städten des Landes Nachschub.⁷⁴

Infolge der ausgedehnten Handelsbeziehungen Kaschaus gab es unter den Namen der neu aufgenommenen Bürger Städtenamen, wie Wien, St. Pölten, Köln, Ulm, Nürnberg, Budweiss, Passau, Posen, Pilsen, Elbing, Breslau, Nissa, Neustadt. Auch Namen einheimischer Städte, wie Tirnau, Leutschau, Eperies, sind zu lesen. Unter den aus der Umgebung zugezogenen Bewohnern gab es eben-

⁶⁹ Budapest története (wie Anm. 61) S. 68—70. — E. Mályusz: Budai Farkas László (László Farkas von Buda). In: Tanulmányok Budapest multjából. T. 15. 1963. S. 162.

⁷⁰ Budapest története (wie Anm. 61) S. 70-71.

⁷¹ L. Makkai (wie Anm. 64) S. 49. — J. Szücs (wie Anm. 13) S. 330—331.

⁷² B. Varsik (wie Anm. 21) S. 158-162.

⁷³ F. Valjavec: Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. Bd. I. Mittelalter, München, 1953. S. 198—199. — T. Otvay: Pozsony város története (Die Geschichte der Stadt Preßburg). Bd. II/2, Pozsony, 1898. S. 251—259. — K. Mollay: Középkori soproni családnevek (Ödenburger Familiennamen im Mittelalter), Budapest, 1938. passim.

⁷⁴ A. Kubinyi (wie Anm. 9) S. 559—560. — Ders. (wie Anm. 56) S. 179.

falls Deutsche: Göncz, Schitting. Es gab aber auch viele neue Bürger siebenbürgischer Abstammung.⁷⁵

Ich bin deshalb der Meinung, daß sich aufgrund der Einwanderung die Anzahl der Deutschen in den an den Fernhandel angeschlossenen Städten nicht so deutlich verringert hat, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die Handelsbeziehungen verstärkten die kulturellen Kontakte und trugen auch zur Bewahrung des Einflusses der Deutschen in der Führungsschicht der Städte bei. Deutsche waren stärker in der Bürgerschaft, weniger unter den Tagelöhnern und Armen vertreten.

Meiner Meinung nach wurde die Bewahrung des Deutschtums in der Bürgerschaft auch durch einen weiteren Umstand gefördert. Man wurde, wie gesagt, in die Zunft der Ofener Schlächter nur aufgenommen, wenn man die Witwe oder die Tochter eines Schlächters heiratete. Auch in der Jagiellonenzeit gibt es für die Hauptstadt des Landes keinen Hinweis darauf, daß es in der Führungsschicht zwischen Deutschen und Ungarn zu Eheschließungen gekommen ist. In Kremnitz wurde versucht, den Hauskauf durch einen Slawen und damit dessen Aufnahme in die Bürgerschaft zu verhindern. Ebenda mußte der Herrscher 1518 in einer ähnlichen Angelegenheit eingreifen. Der Rat von Schässburg verbot, wie oben erwähnt, ebenfalls die Hauskäufe. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde in das Ofener Stadtrecht die Bestimmung aufgenommen, daß nur derjenige Richter oder Notar werden kann, dessen vier Großeltern Deutsche waren. Ab 1439 waren die Richter jährlich abwechselnd Deutsche und Ungarn. 76 Solche Maßnahmen waren geeignet, den deutschen Charakter der Bürgerschaft zu erhalten. Sie hängen wohl nicht mit nationalen Gegensätzen, sondern mit der sich am Ende des 15. Jahrhunderts verlangsamenden Entwicklung dieser Städte zusammen, die die Handwerker und die städtische Führungsschicht um ihre Positionen fürchten ließ⁷⁷. Wer die Bürgerrechte oder die Aufnahme in eine Zunft erreichen wollte, konnte dies am einfachsten über eine Eheschließung erreichen.⁷⁸ Ungarn und Slawen gelangten auf diese Weise in deutsche Familien und versuchten, sich ihrer deutschen Umgebung anzupassen. Diese Assimilation trug ebenfalls zum Nachwachsen des Deutschtums bei, wenn auch nicht massenhaft. Hierzu bedarf es noch weiterer Forschungen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß in den ungarischen Städten weitere Nationalitäten, z.B. Italiener, zu finden waren.⁷⁹

⁵ Stadtarchiv von Kaschau. Bürgerbuch (wie Anm. 62). — Gy. Kerekes: Kassa polgársága, ipara és kereskedése a középkor végén (Bürgertum, Gewerbe und Handel in Kaschau am Ende des Mittelaters), Budapest, 1913. S. 5—6.

⁷⁶ Budapest története (wie Anm. 61) S. 116. — G. Müller (wie Anm. 49) S. 139. — Magyar Sion, Jg. 5. 1867. S. 61. — F. Valjavec (wie Anm. 73) S. 170—174, 190—193.

J. Szücs: Das Städtewesen in Ungarn im 15.—17. Jh. In: La renaissance et la réformation en Pologne et en Hongrie. Renaissance und Reformation in Polen und Ungarn. (1450—1650), hg. Gy. Székely, E. Fügedi, Budapest, 1963. S. 120. — A. Kubinyi (wie Anm. 56) S. 182.

⁷⁸ B. Iványi (wie Anm. 54) S. 27—28. — J. Házi: A soproni polgárjog megszerzésének története (Die Geschichte der Erwerbung des Bürgerrechtes in Ödenburg). In: Soproni Szemle, 1941. S. 270.

⁷⁹ Gy. Székely: Wallons et italiens en Europe centrale aux XIe—XVIe siècles. In: Annales Universitatis Scientiarum Budapestiensis de R. Eötvös nominatae. Sectio Historica, T. 6. 1964. — Budapest története (wie Anm. 61) S. 72.

Abschließend kann folgendes gesagt werden. Deutsche lebten in vier Regionen des Landes in größerer Zahl. Sie dominierten zahlenmäßig in Westungarn und in zahlreichen Gegenden Siebenbürgens. Im Gebiet der Bergstädte lebten sie in erster Linie in den Städten. Im nordöstlichen Teil des Landes lebten Deutsche in einem Block in der Zips. In anderen Gebieten war ihre Anzahl geringer. Ihre Bedeutung bekamen sie auch dort durch die Städte.

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verringerte sich der Anteil der Deutschen trotz ihrer wachsenden absoluten Anzahl. Dank der Siebenbürger Sachsen und der Städte spielten sie im Wirtschaftsleben des Königreichs Ungarn eine wichtige Rolle. Infolge von Zuwanderungen verringerte sich ihr Anteil an der Bevölkerung der Städte. Dies wirkte sich dort weniger aus, wo die Zuwanderungen aus deutschen Siedlungen der Umgebung oder durch am Fernhandel beteiligte neue Bürger den deutschen Bevölkerungsanteil auffüllten.



JÓZSEF KOVACSICS

Deutschsprachige Siedlungen in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert im Spiegel der kirchlichen Quellen

Die österreichische Volkszählung von 1851 war in Ungarn die erste, die auch den Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Bevölkerung zum Gegenstand hatte.¹

Um diesem Problem näherzukommen, müssen aber auch die Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftszweige aus der Zeit von der Staatsgründung bis 1851 als auch danach herangezogen werden. Unter anderem auch deswegen behandeln die ungarischen Beiträge dieser Konferenz grundsätzlich die Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Quellen über die Nationalitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute werden vor allem von Demographen, Ethnologen und Staatsrechtlern erforscht.

Das Nationalitätenbild in der Zeit von der Staatsgründung bis zur ersten österreichischen Volkszählung 1850 zu rekonstruieren, ist das Untersuchungsgebiet der Historiker des Mittelalters, der Demographiehistoriker, Archivare und Rechtshistoriker. Wie mein Kollege István Draskóczy in seinem Vortrag bereits erwähnt hat, gibt es Angaben über die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nur in den Steuerregistern und in den Einwohnerverzeichnissen der Städte. Die Zahl, der Herkunftsort und der Beruf der in die Bürgerschaft aufgenommenen Einwohner sind in Buda seit 1686 und in Rozsnyó seit 1692 zu verfolgen.

Im Komitat Gömör wurde schon zwischen 1557 und 1595 ein Namensregister der Einwohner erstellt. Die ethnologische Struktur dieses Komitats ist durch die Tätigkeit von Bálint Ila, der vor kurzem verstorben ist, erschlossen worden.²

Die erste umfassende Registrierung von Aus- und Einwanderern erfolgte in Ungarn auf Anordnung des Statthalterrates im Jahre 1805. Die Register enthalten Namen der Ein- und Auswanderer, ihr Alter, ihren Beruf und ihre Konfession.

Die Angaben über die Nationalitäten vor der Mitte des 19. Jahrhunderts sind in Ungarn noch nicht erforscht. Die Gründe dafür sind verschieden. Vor allem liegt dies daran, daß die Bearbeitung der Quellen Schwierigkeiten bereitet und daß die historisch-statistische Forschung vor dem Zweiten Weltkrieg mangelhaft war. Hinzu kam die politische Retorsion den Nationalitäten gegenüber. Obwohl im Jahre 1964 unter meiner Redaktion ein Buch über die historische Demographie Ungarns erschien, befaßt es sich mit der Interpretation der Nationalitäten-

Laut dieser Volkszählung betrug die Zahl der Deutschen im Jahre 1851 in den Ländern der ungarischen Krone 1.548.000 (10,4%). Nach der ungarischen Volkszählung im Jahre 1881 betrug sie 2.199.406 (12,19%).

² Ila, Bálint: Gömör megye (Komitat Gömör), Bd. II. 1944, Bd. III. 1946, Bd. IV. 1949, Bd. I. 1976. Akademischer Verlag Budapest.

verhältnisse nur sehr vorsichtig. In den 50er Jahren wäre es ein politisches Verbrechen gewesen, sich mit dieser Frage eingehender zu beschäftigen.³

Der Südosteuropa-Gesellschaft gebührt mein aufrichtiger Dank, weil sie unsere Aufmerksamkeit auf dieses Problem gelenkt hat.

Im Rahmen meines Beitrages muß ich darauf verzichten, die Zahl und die Verteilung nach Ortschaften der Nationalitäten, besonders der deutschen Nationalität, für das ganze Gebiet Ungarns im 17. und 18. Jahrhundert darzustellen.

Ich kann lediglich die kirchlichen Quellen vorstellen, die uns ermöglichen, die Entwicklung der von Deutschen bewohnten Ortschaften seit dem 17. Jahrhundert zu verfolgen.

Des weiteren möchte ich aufgrund der Ergebnisse der von mir vorgenommenen Forschungen das Schicksal, die ökonomischen Verhältnisse, die zahlenmäßige Entwicklung sowie die kulturellen Gegebenheiten darstellen. Diesen Problemkreis illustriere ich mit Beispielen aus dem Ortsgeschichtlichen Lexikon des Komitats Veszprém.⁴

Die Quellen

Zu Beginn möchte ich kurz darauf hinweisen, welche Quellen ich für die vorliegende Arbeit herangezogen habe.

Für den Zeitraum vor der offiziellen Volkszählung sind dies in erster Linie kirchliche Quellen. Darunter sind es die Canonica Visitatio und die Conscriptio Animarum, die sich auch auf Kirchenverwaltungsfragen, die Zahl der zu einer Pfarrei gehörenden Einwohner und ihre konfessionelle und nationale Zugehörigkeit beziehen. Von den Geistlichen der Pfarreien wurde verlangt, daß sie die Sprache der dort Lebenden beherrschen, so verwendeten sie folglich große Sorge auf die Befragung nach der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung.

Nr.	Ortsname		Einwohner de	eutscher
	ungarisch	deutsch	Muttersprache	
			1696—1698	1773
1.	Alhó	Alhau	×	×
2.	Alsó Beled	Unter Bildein	×	×
3.	Alsó-Rönök	Unter Radling	×	×
4.	Alsó Sicz	Unter Schitzen	×	×
5.	Alsó Szólnek	Unter Zeming	×	×
6.	Alsó Strása	Unter Trassen	_	×
7.	Árokszállás	Grufensok	×	_
8.	Budafalva	Weixelbaum	_	×

³ Historische Demographie Ungarns. Zusammengestellt von József Kovacsics. Budapest, 1963.

⁴ Kovacsics, József — Ila, Bálint: Ortsgeschichtliches Lexikon des Komitats Veszprém. Akademischer Verlag Budapest, 1984.

Nr.	Ortsname ungarisch	deutsch	Einwohner de Mutterspr 1696—1698	-
9.	Békafa	Gradendorf	_	×
10.	Békató	Krotendorf	×	×
11.	Bolfó	Bolfau	_	×
12.	Bonisfalva	Bonisdorf	×	×
13.	Borostyánkó	Pernstein	×	×
14.	Büks (Németbüks)	Pilling	_	×
15.	Cséke	Schwäckä	×	×
16.	Csém	Schendorf	_	×
17.	Czaling	Zaling	×	×
18.	Dobra	Neühauss	_	×
19.	Dobrafalva	Tobersdorf	×	×
20.	Dominii Szalonak	Neustift	×	×
21.	Drumoly	Drumling	_	×
22.	Egyházas füzes	Krerch Fidisz		×
23.	Ercsenye	Hendorf	×	×
24.	Farkasdifalva	Neü Markt	_	×
25.	Felső Beled	Ober Beildein	×	×
26.	Felső Rönök	Ober Radling	×	×
27.	Felső Sicz	Ober Schitzen	×	×
28.	Felső Strása	Ober Trassen	_	×
29.	Háromsátor	Treihitten	_	×
30.	Máriahavas	Fuxlintz	_	×
31.	Ganócs	Gamischdorf	_	×
32.	Gyöngyösfő	Sinseck	×	×
33.	Gödörudvar	Ginzenhof	_	×
34.	Gödör (Boros Gödör)	Inzenhof	×	×
35.	Gercse (Grics)	Gricz	×	×
36.		Grobensach	_	×
37.		Grodnau	×	×
38.	(Német) Gyirót	Gernsdorf	×	×
39.	Harasztifalu		_	×
40.	Hidegkut	Koltenbrün	×	×
41.	••	Hocharth	_	×
42.	Hodász	**	_	×
43.	TT (Holczsshloch		×
44.	Hámortó	Homer	×	×
45.	Horváth Szamánd	Grab. Ranersdorf	×	×
46.	Considerable	Goberling	×	×
47. 10	Gruiszegh	Gruiseck		×
48. 40	Janafalva	Jannersdorf	×	×
49. 50	Varáasta	Jurmersdorf	_	×
50.	Karácsfa	Hagensdorf	×	×

Nr.	Ortsname	deutsch	Einwohner deutscher Muttersprache	
	ungarisch	deatsen	1696—1698	1773
51.	Karasztos	Pokselten	_	×
52.	Kemesmály		-	×
53.	Keresztur	Heilig Kreutz	_	×
54.	Kertes	Gaaz	_	×
55.	Ketthely	Neümark	_	×
56.	Kho Füzes	Kho Fidisz	_	_
57.	Kiczlád	Kitzleden	×	×
58.	Kisnémetszentmihály		×	
59.	Királyfalva	Königsdorf	×	×
60.	Kistótlak	Minichhof	×	×
61.	Kis Medves	Klein Mörbisch	×	×
62.	Kupfalva	Kogel (Koligh)		×
63.	Kolosvár	Klossing	×	×
64.	Szénégető	Kolstetten	×	×
65.	Komjáth	Kemetn	_	×
66.	Köröstény	Kristán	×	×
67.	Kukmér	Kukumieren	×	×
68.	Kulcsárfalu	Allersdorf	_	×
69.	Kürtvélyes	Eltendorf	×	×
70.	•	Lebenbrun	_	×
71.	Léka	Luckenhausz	×	×
72.	Libaháza		×	×
73.	Hárspatak	Limbach	×	×
74.	Hosszuszeg	Longek (Laugeck)	_	×
75.	Lovaszad	Linsing	×	×
76.	Lődös	Litzisdorf	_	×
77.	Lipótfalva	Luepersdorff	×	×
78.	Magyar Keresztes	Ungrisch Grosdorf	_	×
79.		Marisdorf	_	×
80.	Malomgödör	Mühlgraben	×	×
81.	Miske (Pinkemiske)	Mischendorf	_	×
82.	Monyorókerék	Eberau	_	×
83.	Nagyfalva	Magersdorf	_	×
84.	Nádkutt	Rahrbrun	_	×
85.	Nemes(kis) Medves	Gimisdorf	_	×
86.	Német Cziklen	Eysen Zicken	×	×
87.	Német Csenes	Teutschschanschendorf	_	×
88.	Németcsencs	Németczencz	×	×
89.	Német Hásos	Teutsch Ernsdorf	_	×
90.	Németkeresztes	Teutsch Groszdorf	_	×
91.	Német Lak		×	×
92.	Német Sároslak	Moschendorf	_	×

Nr.	Ortsname ungarisch	deutsch	Einwohner deutscher Muttersprache	
	ungarisen	dedisen	1696—1698	1773
93.	Német Sicz	Teütsch Schitzen	×	×
94.	Német Szamánd	Teütsch Ranersdorf	×	×
95.	Német Szt. Mihály	Grosz Pedorsdorf	_	×
96.	Németújvár	Gissing (Giissing)	×	×
97.	Őrállás	Oberdorf	_	×
98.	Orbánfa	Orbensdorf	×	×
99 .	Óvár	Purg	×	×
100.	Pergelin	Pilgersdorff	×	×
101.	Őribánya	Pergverk		×
102.	Pinkafei	Pinkafeld	×	×
103.	Pokol	Höll	×	×
104.		Pokstorff		×
105.		Poppendorf		×
106.	Pornó	Pernau	_	×
107.	Pősöny	Padersdorf	_	×
108.		Pubendorff (Bubendorf)	_	×
109.	Őribükkösd	Puischack (Puissach)	_	×
110.	Radafalva	Rudorsdorf	×	×
111.	Raks		×	×
112.		Rauborth	_	×
113.	Rába Füzes	Rab Fidiss	×	×
114.	Rendek	Libing	×	×
115.		Rettenbach	×	×
116.	Rohoncz	Rechnitz	×	×
117.	Ror	Rohr	×	×
118.	Rődön	Riedlingsdorf	×	×
119.	Rőtth	Rattersdorff	×	×
120.	Salamonfalva	Solmensdorf	_	×
121.	Somfalva	Hannesdorf	_	×
122.	Sárosszék	Ratitzicken	_	×
123.		Schallendorf	_	×
124.	Határfő	Schmireith	_	×
125.		Schönhern	_	×
126.		Schreibersdorff	_	×
127.		Sinnersdorf	×	×
128.	Kőpatak	Steinbach	×	×
129.		Strem	×	×
130.	Edeháza	Stuben	_	×
131.		Sulzrigel	_	×
132.	Szalonak	Schlaning		×
133.	oh Szalonak	Alt Schlaning	_	×
134.	Szentgotthárd		_	×

Das zu den ältesten zählende kirchliche Visitationsprotokoll in Ungarn entstand in den Jahren 1696—1698, und zwar für das Komitat Vas, in dem sich zahlreiche deutschsprachige Ortschaften befinden. Zuerst werde ich die Angaben dieses Protokolls darstellen, um dann quasi als Quellenkritik einen Vergleich mit einer Quelle vom Ende des 18. Jahrhunderts durchzuführen. Letztere ist das Lexicon Locorum aus dem Jahre 1773, das auch als erstes Ortsnamensverzeichnis in Ungarn angesehen werden kann. Die Arbeit wurde von der in Wien residierenden Ungarischen Königlichen Hofkanzlei angefertigt. Sie gab dem Ungarischen Königlichen Statthalterrat die Anweisung, von den kirchlichen Behörden ein Register sämtlicher Ortschaften der Diözese anfertigen zu lassen, wobei festgehalten werden sollte, wie die Ortschaft von der jeweiligen Nationalität genannt wird, welche Nationalität dort wohnt und welche Sprache die Einwohner sprechen. Außerdem sollte festgestellt werden, ob es in der Ortschaft einen Pfarrer oder einen Lehrer gab.⁵

¹ nach Jenő Házi = Óbér

⁵ Lexicon Locorum Regni Hungariae Populosorum Anno 1773. Officiose Confectum. Manuscript. Edidit: Magyar Békeküldöttség (Ungarische Friedensmission), Budapest 1920.

Besagte Quelle ist außerordentlich wichtig für die Erforschung der bestehenden Sprachgrenzen im Karpatenbecken, und zwar nicht nur für einen bestimmten Zeitpunkt. Wenn wir die Angaben dieses Lexikons mit späteren Quellen vergleichen, können wir auch die Veränderungen der Sprachgrenzen über die Jahrhunderte verfolgen.

Des weiteren habe ich als grundlegende Quelle die orts- und bevölkerungsgeschichtliche Forschung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herangezogen, aus der nicht nur die Verteilung der Nationalitäten in den Ortschaften, sondern auch die Herkunft der Einwanderer, ihre Einkünfte, ihr Beruf sowie die Form ihres kulturellen Lebens hervorgehen.

Wie ich bereits erwähnt habe, bezieht sich die kirchliche Aufzeichnung von Kazó lediglich auf das Komitat Vas.⁶ Die Quelle aus den Jahren 1696—1698, genauer gesagt die in ihr enthaltenen deutschen Ortschaften habe ich mit denen aus der Quelle aus dem Jahre 1773 verglichen. Ich habe sowohl den deutschen als auch den ungarischen Namen der Ortschaften angeführt. In den damaligen Quellen wird die von den Ortsansässigen gesprochene Sprache genannt, die in vielen Fällen von der Literatursprache abweicht. So wird zum Beispiel statt "deutsch" konsequent "teutsch" angegeben, statt "ungarisch" stets "ungrisch" usw. Außerdem stelle ich noch zwei kirchliche Register vor, wobei das eine aus der nördlich von Budapest liegenden Waizener Diözese kommt und dem Jahre 1760 entstammt. Das andere beschreibt die Siedlungen im Komitat Heves. Letzteres wurde aufgrund der vom Erlauer Bischof durchgeführten Canonica Visitatio im Jahre 1746 angefertigt. Da die Anteile der Nationalitäten in den gemischten Dörfern nicht angegeben wurden, habe ich diese auf dem Kartogramm mit einem halbdunklen Kreis gekennzeichnet, die nur von Deutschen bewohnten Dörfer sind mit einem dunklen Kreis eingezeichnet.

Erstens:

1. In der kirchlichen Aufzeichnung von 1696—1698 gibt es weniger deutsche Ortschaften (66) als im Lexicon Locorum von 1773 (150). Der Grund dafür ist offensichtlich: Infolge der damaligen Verkehrsverhältnisse war es nicht leicht, die Dörfer in den Bergen zu erreichen und ihre Daten zu registrieren. Hinzu kommt, daß in mehreren Fällen die Angaben von vier bis fünf Dörfern zusam-

Oas Territorium des Komitats Vas gehörte in dieser Zeit zur Győrer (Raaber) Diözese. Obwohl das Trienter Konzil im Jahre 1564 die Bischöfe zur Visitation verpflichtet hatte, ist es im Komitat Vas erst 1696—1698 dazu gekommen. Die (Canonica) Visitation wurde im Auftrage des Győrer (Raaber) Bischofs von István Kazó, dem vasvarer (Eisenburger) Propst und dem Abt von Kapornak durchgeführt. In den von Deutschen bewohnten Ortschaften fand sie zwischen dem 24. Februar und dem 15. April 1696, in den übrigen Ortschaften der Diözese zwischen dem 10. Oktober 1697 und dem 18. März 1698 statt. Das Originalprotokoll der kirchlichen Visitation wird im bischöflichen Archiv von Szombathely (Steinmanger) aufbewahrt. Der Vergleich der Kazó-Registrierung im Komitat Vas mit dem Lexicon Locorum aus dem Jahr 1773 ermöglicht einige bemerkenswerte Feststellungen.

mengefaßt wurden. Unter diesen finden sich sowohl deutsche als auch südslawische Siedlungen. Den Nationalitätencharakter dieser Siedlungen habe ich aufgrund der Quelle aus dem Jahr 1773 erschlossen. So werden zum Beispiel die Daten von Máriafalva, Aschau, Bergwerk und den von den Slawen bewohnten Grodno, Neustift, Schmiereuth, Tauchen und Wicklersdorf sowie von Miske, dem slawischen Dobrafa, Füzes, Kleinzitten, Kofidis, Poselten, Rohrbach und Sárosszék, des weiteren von Kukmér, Limpak, Neusiedel, Prescen, Sóskut und Szentgrót zusammengefaßt angegeben.

2. Viel wichtiger jedoch ist der Umstand, daß im Laufe des ganzen 18. Jahrhunderts die Neubesiedlung der unter der Türkenherrschaft verlassenen Dörfer erfolgt. Daher ist es verständlich, daß 1773 die Zahl der deutschen Dörfer größer ist. Außerdem ist zu bemerken, daß es eine große Zahl von Siedlungen gibt, die 1696—1698 mit einem anderen Namen registriert wurden als im Jahr 1773. Die Benennung der Ortschaften war nämlich in Ungarn bis 1898 nicht einheitlich. Wenn in einer Siedlung mehrere Nationalitäten lebten, wurde sie von den Deutschen, Ungarn oder Slawen jeweils anders benannt.

Einige Beispiele

1696—1698 wird ein Dorf unter der Bezeichnung Belten erwähnt, im Jahre 1773 aber schon als Velike. Die beiden Bezeichnungen meinen dieselbe Siedlung, was sowohl geographisch als auch aufgrund anderer Quellen festgestellt werden konnte.

Die slawische Siedlung Jesero (1697) kann man in den Quellen auch als Kisvaskut finden. Bonyaini ist als Bányácska bekannt, Rohrbach heißt auf ungarisch Nádpatak und Lüpersdorf Lipótfalva.

In bezug auf die deutschen Siedlungen in den Komitaten Pest-Pilis-Solt-Kiskun und Heves bedürfen noch viele Fragen der Klärung. In keiner der kirchlichen Quellen von 1746 angeführten deutschen, deutsch-ungarischen bzw. deutsch-slawischen Siedlungen wird vom Lexicon Locorum (1773) die deutsche Sprache als die am meisten verwandte Sprache angegeben. Die Ursache dafür liegt wahrscheinlich darin, daß die deutschen Einwohner weitergezogen sind. Aber wohin?

Im Komitat Pest ist die Zahl der deutschen Dörfer infolge der Kolonisation im 18. Jahrhundert gestiegen.

Diese Fragen wird nur die ortsgeschichtliche Forschung beantworten, deren Aufgabe unter anderen auch die Feststellung der Nationalitätenanteile ist.

Die deutschen Siedlungen im Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun und Nógrád stelle ich sowohl aufgrund der Conscriptio Animarum aus dem Jahre 1760 als auch aufgrund des Lexicon Locorum aus dem Jahre 1773 dar. Letzteres beruht nicht auf der kirchlichen, sondern auf der weltlichen Zuteilung der Siedlungen auf die Komitate. Deshalb enthält es auch die deutschen Siedlungen, die sich in der Komitatmark Transdanubien befinden. Die große Zahl der deutschen Siedlungen im Umkreis der Städte Buda, Óbuda und Pest (später Budapest) ist äußerst beachtenswert, ebenso der Umstand, daß das Dorf Bócsa, das in der Quelle aus

dem Jahr 1760 noch als eine von Deutschen bewohnte Siedlung angegeben ist, 1773 nicht mehr zu finden ist.

Erlauben Sie mir schließlich, aufgrund meiner ortsgeschichtlichen Forschungen die Zahl, die Ansiedlung und die wirtschaftliche Lage der deutschen Einwohner im Komitat Veszprém auf komplexe Weise darzustellen, und zwar von der Zeit ihrer Ansiedlung bis 1980.

Über die Forschungen

Die Angaben über die deutschen Einwohner und Siedlungen im Komitat Veszprém stammen aus kirchlichen Archiven, aus dem Wiener Hof- und Kammerarchiv, aus dem Archiv in Eisenstadt, aus gutsherrlichen Archiven sowie aus dem Archiv in Zagreb (Jugoslawien). Statistische Archive und die Ergebnisse der Volkszählungen wurden ebenso herangezogen.

Ich glaube, daß man weitere wichtige Informationen über die im 18. Jahrhundert im Komitat angesiedelten Deutschen durch die Nutzung deutscher Quellen gewinnen kann. Auf diese Quellen erstreckten sich meine Forschungen aber nicht.

Voranschicken möchte ich kurz eine Darstellung des Siedlungsnetzes im Komitat vor der Türkenherrschaft, damit deutlich wird, warum die Ansiedlung der Deutschen im 18. Jahrhundert eine Notwendigkeit war.

Die Struktur des Siedlungsnetzes. Vernichtete Dörfer. Das ethnische Bild der Dörfer

Dezső Csánki schätzte die Zahl der mittelalterlichen Siedlungen des Komitats auf 375. Da davon 96 Siedlungen heidnisch waren und in den Dika-Listen nicht berücksichtigt werden, kann man die Zahl der bewohnten Siedlungen im Jahr 1488 auf 279 schätzen. Nach der Niederlage bei Mohács beginnt schon die Vernichtung der Dörfer, bereits 1531 finden sich nur noch 254 bewohnte Siedlungen im historischen Komitat Veszprém. Auf dem Gebiet, das dem Komitat Veszprém im Jahr 1950 angegliedert wurde, waren 352 Siedlungen, davon lagen 81 auf dem Gebiet des Kreises Keszthely.

Betrachten wir zunächst die Vernichtung der Dörfer auf dem Gebiet des historischen Komitats im 16. und 17. Jahrhundert. Danach werfen wir einen Blick auf die Siedlungen und untersuchen die Änderungen des Siedlungsnetzes in dem Gebiet, das dem Komitat Zala angeschlossen wurde.

Die schlimmste Vernichtung der Dörfer geschah nach dem fünfzehnjährigen Krieg. Im Jahre 1609 lag die Zahl der bewohnten Siedlungen bei 79. 249 Dörfer, also drei Viertel, wurden vernichtet, gingen zugrunde oder verödeten.

Es gibt eine Beziehung zwischen der Entwicklung der Zahl der Dörfer und der Bevölkerungszahl, beide sind genaue Indikatoren der Produktions- und Sozialverhältnisse und ihrer Entwicklung.

Zwischen 1609 und 1696 entstanden in großer Zahl neue Heiden, insgesamt 22. Im Jahr 1696 lag die Zahl der bewohnten Siedlungen bei 105, im Jahr 1720 bei

120 und 1768 bei 165. Die Zahlen der Jahre 1720 und 1768 beweisen, daß zwischen diesen beiden Jahren neue Dörfer gegründet und Heiden besiedelt wurden. Während zwischen 1696 und 1720 die Zahl der bewohnten Orte nur um fünfzehn anwuchs, stieg sie zwischen 1720 und 1768, also während eines doppelt so langen Zeitraums, um 45. Das heißt, es vollzog sich ein Wachstum um das dreifache im Verhältnis zum vorherigen Zeitraum.

Die Neubesiedlung von Heiden und die Wiederbesiedlung der verlassenen Dörfer bildeten einen der wichtigsten Abschnitte der Grundbesitzorganisation des 18. Jahrhunderts. Die Ansiedlungsaktion betraf 67 Orte in dem historischen Komitat, sowie 31 Orte in dem Gebiet, das 1950 dem Komitat angegliedert wurde, insgesamt also 98 Siedlungen.

Bei der Ansiedlung spielten im weltlichen Bereich die Großgrundbesitzer, unter ihnen die Familien Esterházy und Zichy, im kirchlichen Bereich das Veszprémer Episkopat und die Zircer Abtei eine wichtige Rolle. Die Ansiedlungen begannen gleich zu Beginn des Jahrhunderts und dauerten meist bis zur Urbarialregelung im Jahre 1768. Neubesiedelt wurden zuerst die vernichteten Dörfer, die einen Anteil von 82,09% an der Gesamtzahl der Siedlungen hatten. Nur ein Zehntel der Dörfer waren Neusiedlungen. Die größte Verwüstung traf die Dörfer von Bakony auf den Herrschaftsgütern der Familie Esterházy in Pápa und Csesznek. Hier vollzog sich auch der größte Teil der Siedlungstätigkeit dieser Familie.

Nach der Besiedlung der alten, verödeten Dörfer wurden zwei neue Siedlungen, nämlich Borzavár und Lókut im Bakony-Gebirge, gegründet. Schon während und nach der Urbarialregelung wurden Deutsche in den zu Szentkirály, Szentlaszlo, Szombathely, Csesznek gehörenden und von Ungarn bewohnten Dörfern angesiedelt. Danach wurden Németszentkirály, Németszentlászló und Németszombathely gegründet. Neben den fünf Neusiedlungen der Familie Esterházy gründete auch die Zircer Abtei ein Dorf mit dem Namen Németpolány, das Veszprémer Kapitel das Dorf Márkó.

Was die bereits bewohnten Gemeinden anbelangt, wurde die größte Ansiedlungsaktion von der Kirche durchgeführt. Sie bevölkerte ein Drittel der besiedelten Gemeinden. Im Gebiet rund um den Plattensee wirkten das Veszprémer Episkopat bzw. die Tihanyer Abtei bei der Besiedlung von Aszófő, Balatonarács, Balatonakali, Balatonudvari, Balatonrendes, Balatoncsicsó, Bazsi, Örvényes, Vászoly, die Propstei von Türje bei der Besiedlung von Hetyefő mit. Die Besiedlung des von der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verlassenen Marktfleckens Apáti wurde 1647 von der Tihanyer Abtei verordnet, war jedoch nicht erfolgreich. Apáti erscheint nicht mehr unter den bewohnten Orten.

Der Anteil der aristokratischen Herrschaftshäuser an der Besiedlung war dem der Kirche ähnlich. Hier sind vor allem die Esterházys zu erwähnen, die an der Besiedlung von Hegyesd, Lesenceistvánd, Petend, Pula, Sáska, Szőc und Zánka interessiert waren.

Zwei Drittel der Ansiedlungen erfolgten nach 1720; zwischen 1721 und 1750 wurden dreizehn, nach 1751 neun Gemeinden besiedelt. Im 17. Jahrhundert wurden zwei, zwischen 1700 und 1720 sieben Gemeinden besiedelt. Einige Gemeinden wurden mehrfach besiedelt. Die Tihanyer Abtei besiedelte beispielsweise zweimal Örvényes, zuerst 1662 mit Ungarn, weil die Dorfbewohner vor plün-

dernden Truppen flüchteten. Das zweite Mal im Jahre 1773, diesmal mit deutschen Siedlern. Unsere Quellen ermöglichen auch die Untersuchung der Nationalitäten der besiedelten Gemeinden.

Die angesiedelten Einwohner waren Ungarn, Deutsche und Slowaken. Aber während im historischen Komitat der Anteil der Ungarn kaum mehr als ein Fünftel beträgt, der Anteil der Deutschen bei mehr als drei Fünftel liegt und die Slowaken den Rest bilden, sieht die Verteilung der 31 besiedelten Gemeinden in dem Gebiet, das nach 1950 dem Komitat angegliedert wurde, folgendermaßen aus: In vierzehn Dörfern wurden Deutsche, in acht Dörfern Ungarn, in vier Dörfern Deutsche und Ungarn, in einem Dorf Slowaken und in einem weiteren Dorf Ungarn, Deutsche und Slowaken angesiedelt. In drei Dörfern konnte die Nationalität der Siedler nicht festgestellt werden.

Die ungarischen Siedler stammten in erster Linie aus der Bevölkerung, die auf dem Gebiet des Komitats lebte. Nach Balatonudvari kamen Siedler aus Pákozd, nach Hetyefő aus Dabronc. Die Esterházys riefen in ihre Bakonyer Dörfer ausschließlich Deutsche. Der Veszprémer Bischof holte ebenfalls nur Deutsche nach Balatonrendes, Bazsi, Balatoncsicsó, Kislőd und Városlőd und in die zugehörigen Handwerksbetriebe sowie nach Ajkarendek und Szentjakabfalva. Die Familie Esterházy siedelte Deutsche in Hegyesd, Pula, Petend und Sáska an. Die Siedler waren zumeist römisch-katholischer Konfession. In mehreren Ansiedlungsbriefen ist die Bedingung zu finden, daß die Siedler nur römisch-katholischen Glaubens sein dürften. Auch die in Somlóvecse wohnenden Fronbauern wurden den Zichys deshalb empfohlen, weil sie katholisch waren.

Nach den Ansiedlungen im Jahr 1768, zur Zeit der Urbarialregelung, sah die Verteilung der Gemeinden im historischen Komitat Veszprém aufgrund der in ihnen gesprochenen Sprache folgendermaßen aus:

Insgesamt	165	100,00%
Ungarisch-deutsch-slowakische Orte	1	0,61%
Ungarisch-deutsche Orte	7	4,24%
Slowakische Orte	7	4,24%
Deutsche Orte	35	21,21%
Ungarische Orte	155	69,70%

Was die geographische Lage der Neusiedlungen angeht, ist bemerkenswert, daß sich die deutschen und slowakischen Orte fast ausnahmslos in Wald- und Bergregionen befinden, und zwar im Bakony-Gebirge, in der Umgebung von Nagyvázsony und Várpalota. Westlich vom Bittva-Fluß und nördlich bzw. nordöstlich von Pápa finden sich keine Neusiedlungen. Die einwandernden Deutschen und Slowaken siedelten demnach vor allem in Gebieten, die ihrem ursprünglichen Siedlungsgebiet ähnelten.

Zuletzt müssen wir die Frage beantworten, woher die "Hospes" (Gäste) genannten Siedler kamen. Über ihren ursprünglichen Siedlungsraum gibt es keine konkreten Angaben. Nach Ajkarendek kamen die Deutschen aus Gyarmat im Komitat Győr, nach Bakonyoszlop kamen Schlesier und Österreicher, nach Kispécsély

und Örvényes Deutsche aus der Rheinpfalz, nach Márkó kamen Siedler aus dem Fürstentum Mainz und der Umgebung von Regensburg. So stammen die Deutschen aus den verschiedensten Regionen ihres Reiches, ein kleinerer Teil aus den österreichischen Kronländern. Den größten Teil der Einwanderer bilden jedoch die Schwaben. Die Slowaken wurden vom Komitat Nyitra nach Bársonyos, aus den Komitaten Nyitra und Pozsony sowie aus der Umgebung von Besztercebánya nach Öskü und von Aka nach Szápár umgesiedelt. In andere Dörfer kamen Siedler aus den Komitaten Árva, Trencsén und Hont.

Außer den von uns erwähnten sieben slowakischen Siedlungen verzeichnet Petrov noch zwei weitere (Nagyesztergár und Olaszfalu) von Slowaken bewohnte Dörfer. Die Neusiedler bewahrten auch in der neuen Heimat die Bindungen zu ihrem Geburtsland (Márkó). Anfangs suchten sie dort ihre Ehepartner oder riefen weitere Neusiedler. Dies ist einer der Gründe dafür, daß sowohl die Deutschen als auch die Slowaken ihre Muttersprache und ihre Bräuche bewahrten. Eine weitere Erklärung dafür ist die fehlende Vermischung mit den anderen Nationalitäten und die räumliche Nähe ihrer Siedlungen zueinander.

Im weiteren betrachten wir die Nationalitätenstruktur der Siedlungen nicht aufgrund der in den Dörfern gesprochenen Sprache, sondern unter Berücksichtigung der Anteile der Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung. Zur Prüfung dieser Frage verfügen wir schon über genauere Informationen. Als Ausgangspunkt wählen wir das Jahr 1720. Danach stellen wir die Daten der offiziellen Volkszählung in eine chronologische Reihe. Die Schätzung der Zahl der Gemeinden macht keinen Unterschied zwischen den Gemeinden mit geringer Bevölkerung und den Großgemeinden oder gar Städten.

Benennung	1720	1869	1900	1930	1941	1980**
g			in Pro	zent		
Ungarische Siedlungen	94,9	80,9	84,3	90,6	94,1	99,8
Deutsche Siedlungen	3,2	18,2	14,6	9,0	5,4	0,1
Slowakische Siedlungen	1,7	0,9	0,8	0,2	0,1	0.1
Andere	0,2	0,0	0,3	0,2	0,4*	0,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^{*} Der Anteil der Zigeuner liegt bei 0,3%

Die Anteile der Nationalitäten im Jahre 1720 entnahmen wir dem Artikel "Die Wirkung der Wanderungsbewegung auf die Entwicklung der Bevölkerung des Komitats Veszprém" (Statisztikai Szemle, 1936. Nr. 5) von István Hollós, in dem Hollós die Nationalitätenanteile zu Anfang des 18. Jahrhunderts schätzte. Der Grund dafür, daß er den Anteil der Deutschen auf nur 3,2% schätzte, was unserer Meinung nach zu niedrig angesetzt ist, liegt darin, daß die Datenquelle, auf die sich seine Schätzung gründet, die Steuerkonskription der Jahre 1715—1720,

^{**} Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet zum Zeitpunkt der Zählungen.

laut der Aufarbeitung von Ignác Acsády 34.160 Personen feststellte. Wir wissen aus den historischen demographischen Erhebungen, daß in Acsádys Aufarbeitung zahlreiche steuerzahlende Bevölkerungsschichten nicht berücksichtigt werden. Eine weitere, vielleicht noch gravierendere Fehlerquelle ist folgende: Die Registrierung der Steuerzahler geschah aufgrund ihrer Namen, wobei unterschieden wurde, ob sie einen ungarischen, deutschen oder slawischen Namen hatten. Während der 150 Jahre lang andauernden Existenzunsicherheit war die Dorfbevölkerung auf ständiger Wanderschaft aus den gefährdeten Orten in geschütztere Siedlungen. Das Ziel war nicht die Behauptung der Nationalität, sondern die bloße Rettung der Existenz. Laut Hollós war das einst ausschließlich von Ungarn bewohnte Komitat vor der Reformation rein katholischen Glaubens und vor der türkischen Herrschaft rein ungarischer Nationalität (oben erwähntes Werk, S. 399). Dazu möchten wir nur hinzufügen, daß vor der Landnahme im Komitat eine beträchtliche Zahl Slawen lebte, da das Gebiet einen Teil des Fränkischen Reiches bildete. Während der Herrschaft des heiligen Stephan beginnt die Ansiedlung deutscher Ritter; Missionare und Mönche ziehen in das Komitat. Dieser Prozeß dauert auch während der Regierung der Arpáden weiter an. Es ist bemerkenswert, daß in den Zeiten der Türkenherrschaft die Zahl der Bevölkerung deutscher Nationalität zusätzlich durch die Soldaten des Kaisers erhöht wird. Zweifellos ist jedoch, daß die Ansiedlungen des 18. Jahrhunderts die größten Veränderungen in der Nationalitätenstruktur hervorriefen, was wir mit einer entsprechenden Dokumentation selbst bewiesen haben. Das Ausmaß der Veränderungen können wir genauer mit Hilfe des im Jahre 1773 erschienenen Lexicon Locorum demonstrieren. Wie bereits erwähnt wurde, zeigt diese Quelle die am häufigsten benutzte Sprache des jeweiligen Dorfes. Wenn wir die ungarisch, deutsch oder slawisch sprechenden Gemeinden voneinander trennen und ihnen die Bevölkerungszahl des Jahres 1785 einzeln zuordnen, so stellten unserer Schätzung nach die Ungarn 83%, die Deutschen 13% und die Slowaken 4% der Bevölkerung des Komitats.

Die Dörfer mit deutscher Sprache im historischen Komitat sind folgende: Aka, Bánd, Béb, Berénd, Csékút, Ganna, Kisganna, Bakonygyirót, Jákó, Hidegkút, Kislőd, Kolontár, Koppány, Márkó, Marcaltő, Nána, Németbarnag, Németbánya, Németpolány, Németszentlászló, Nyőgér, Nagytevel, Romád, Olaszfalu, Oszlop, Péteri, Porva, Szentiván, Szőcs (Bakony), Városlőd, Vöröstó, Zirc, insgesamt 31 Gemeinden.

In dem im Jahre 1950 dem Komitat angegliederten Gebiet sind es Bazsi, Gyepü, Hegysd, Hosztót, Örvényes, Pula, Sáska, Szentjakabfa, Zalagalsa, Zánka, insgesamt 10 Gemeinden.

Wenn wir diese Angaben auf das heutige Gebiet zurückrechnen, so finden wir im Jahre 1773 215 ungarische, 41 deutsche und 7 slowakische Dörfer. Letztere sind: Bársonyos, Csernye, Jásd, Lókút, Sur, Szápár, Öskü — insgesamt sieben Gemeinden.

Im Jahre 1869 stellen die Nationalitäten im Komitat fast ein Fünftel der Bevölkerung. Infolge der Einführung des Unterrichts in ungarischer Sprache und aufgrund der Assimilation fiel der Anteil der Bevölkerung deutscher Nationalität bis zur Jahrhundertwende unter 16% und bis 1930 unter 10%.

	-	Davon		
Der Name der Gemeinde	Gesamtbe-	Zahl	970	
	völkerung 1941		ohner von Iuttersprache	
1	2	3	4	
Acker ¹ (Aka)	762	415	54,5	
Ácsteszér ¹	1031	191	18,5	
Gerisdorf ¹ (Bakonygyirót)	567	457	80,6	
Jakob ¹ (Bakonyjákó)	1777	1578	88,8	
Bakonynána ¹	1204	720	59,8	
Bakonykoppány ¹	477	327	68,6	
Bakonyoszlop ¹	1056	831	78,7	
Bakonypéterd ¹	522	373	71,5	
Bakonypölöske ¹	733	666	90,9	
Sanktivan ¹ (Bakonyszentiván)	569	275	48,3	
Bakonyszűcs ¹	871	567	65,1	
Bánd¹	705	616	87,4	
Wip ¹ (Béb)	491	299	60,9	
Döbrönte ¹	549	485	88,3	
Wirtshausel ¹ (Farkasgyepü)	627	355	56,6	
Fenyőfő ¹	504	294	58,3	
Ganna ¹	876	849	96,9	
Herend ²	1478	1087	73,5	
Ihornbrunnen ² (Iharkút)	171	88	51,5	
Kislőd ¹	1652	1368	82,8	
Kolontár ¹	769	156	20,3	
Böhmischütten ³ (Csehbánya)	402	299	74,4	
Rossbrunn ⁴ (Lókút)	2217	1610	72,6	
Magyar und Németplány ¹	1856	1418	76,4	
Mark ¹ (Márkó)	801	703	87,8	
Nagyesztergár ¹	1241	600	48,3	
Deutschdorf ¹ (Nagytevel)	909	718	79,0	
Németbarnag ¹	284	55	19,4	
Deutschütt ¹ (Németbánya)	428	361	84,3	
Pápanyőgér ¹	233	173	74,2	
Porva ¹	892	619	69,4	
Wallendorf ¹ (Olaszfalu)	1659	650	39,2	
Románd ¹	545	311	57,1	
Sanktgallen ² (Szentgál)	4218	641	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Urbrunn ¹ (Urkút)	1683	1176	15,2	
Zirc ¹	3062		69,9	
Zirc [.] Városlőd ⁱ	1855	158	5,2	
Värösiöd ¹	318	1614 57	87,0 17,9	

¹ Die bezeichneten Gemeinden wurden mit Deutschen besiedelt.

² Mit Ungarn und Deutschen besiedelte Gemeinden (nach Sanktgallen wanderten die Deutschen am Ende des XVIII. Jahrhunderts).

³ Mit Böhmen und Slowaken besiedelte Gemeinden.

^{*} Mit Deutschen und Slowaken besiedelte Gemeinden.

Die Auswanderung spielte in diesem Prozeß eine große Rolle. Innerhalb der deutschen Bevölkerung war die Zahl der Auswanderer nach Amerika und Kanada besonders groß. Den Platz der Auswanderer nahmen ungarische Siedler ein. Dadurch bekam das Dorf, dessen Nationalität früher einheitlich gewesen war, eine gemischte Struktur, was die Assimilation begünstigte.

1880 sprachen von 14.642 Deutschen nur 42,3%, 1930 jedoch von 17.621 Personen bereits 80% ungarisch. Bei den Slowaken sprachen noch größere Anteile ungarisch als bei den Deutschen: im Jahr 1880 70,1%, 1930 49,9%. In absoluten Zahlen bildeten sie natürlich eine kleinere Menge. 1880 wurden im Komitat 1248, im Jahr 1939 486 Slowaken registriert.

Die Aussiedlungen nach dem 2. Weltkrieg bedeutet eine neue Änderung der Zahl der Nationalitäten, aber auch die Auswanderungen beeinflußten die Nationalitätenstruktur der Bevölkerung.

In der folgenden Tabelle führen wir jene Dörfer an, in denen Einwohner mit deutscher Muttersprache in größerer Zahl lebten und die durch den Bevölkerungsaustausch am stärksten beeinflußt wurden.

Von den aufgeführten Gemeinden erscheinen Bakonypölöske, Böhmischütten, Döbrönte, Wirtshäusel, Herend, Ihornbrunnen, Deutschütt und Urbrunn nicht in der Liste der mit Deutschen besiedelten Gemeinden aus dem Jahre 1773 (Lexicon Locorum), weil sie zu jener Zeit noch Heiden waren. Auch im Jahr 1828 findet man sie nur unter den peripher bewohnten Orten. Äcsteszér wurde 1772 besiedelt, so daß dieses Dorf in der im Jahre 1772 erstellten Gemeindeliste noch nicht erscheinen konnte. Das Lexikon führte Nagyesztergár als eine ungarische Siedlung an, obwohl sie zwischen 1751 und 1761 mit Deutschen besiedelt wurde. Das 1737 besiedelte Dorf Fenyőfő ist im Lexikon nicht zu finden.

In den in der Tabelle aufgeführten Gemeinden wohnten 87,4% der Bevölkerung mit deutscher Muttersprache. Die Aussiedlung beeinflußte die Gemeinden Bánd, Jakob, Döbrönte, Wirtshäusel, Fenyőfő, Ihornbrunnen, Kislőd, Deutschdorf und Urbrunn nachhaltig.

Infolge der Aussiedlung, aber auch als eine psychologische Reaktion konnte die Volkszählung des Jahres 1949 kein wirklichkeitsgetreues Bild über die Änderung der Nationalitätenstruktur geben. Von den beiden letzten Volkszählungen gibt die von 1970 die Muttersprache, die von 1980 die Nationalität an.

Benennung	1970 nach der Muttersprache in %	1980 nach der Nationalität in %
Ungarische Bevölkerung	99,5	99,8
Deutsche Bevölkerung	0,1	0,1
Zigeuner	0,3	0,1
Sonstige	0,1	_
Insgesamt	100,0	100,0

Laut der Volkszählung des Jahres 1980 lebten 238 Einwohner deutscher Nationalität auf dem Gebiet des Komitats. Die Zahl der Bürger anderer Nationalität lag unter 50.

Nach der Erhebung von 1983 ist der Anteil der Nationalitäten viel höher als die von uns angegebenen Anteile der Jahre 1970 und 1980. Damals führten die mit den lokalen Verhältnissen gut vertrauten Gemeinde- bzw. Stadträte eine Registrierung in jenen Dörfern durch, wo gemäß den früheren Volkszählungen Menschen deutscher, slowakischer, rumänischer, jugoslawischer oder anderer Nationalitäten in erwähnenswerter Zahl lebten. Die dabei angewandte Methode war folgende: Als zu einer Nationalität gehörend wurden jene Familien betrachtet, deren Angehörige wegen ihrer gemeinsamen Herkunft oder aus Gründen der Verwandtschaft die Sprache der Nationalität sprachen.

Nach dieser Erhebung lag der Anteil der Bürger deutscher Nationalität an der Gesamtbevölkerung des Komitats Veszprém bei 10,6%, der der Slowaken bei 1,7%, der der Rumänen und Jugoslawen bei je 1%.

Erlauben Sie mir, im weiteren über das Schicksal einiger von Deutschen besiedelten Dörfer zu sprechen. In den folgenden siedlungsgeschichtlichen Betrachtungen wurden die Ergebnisse der von mir durchgeführten orts- und bevölkerungsgeschichtlichen Forschungen verwendet.

Von den Dörfern, die vom Herzog Esterházy besiedelt wurden, werde ich Bakonygyirót, Bakonyoszlop, Béb und Kisganna darstellen, von den kirchlich besiedelten Dörfern Németbánya, Nagytevel, Márkó und Kistevel.

Bakonygyirót wurde in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts durch die Angriffe der Türken entvölkert. Seine Neubesiedlung veranlaßte der Herzog Esterházy. Die Siedlung verfügte 1720 schon über ein Pfarramt und 1771 über eine Schule und einen Lehrer. Nach der Ansiedlung wurde Wein angebaut, der sich eines guten Rufes erfreute. Die andere Einkommensquelle war die Viehzucht. Vor allem die Schafzucht war im 18. und 19. Jahrhundert sehr gewinnbringend. Die Bewohner des Dorfes bekannten sich 1910 und auch noch 1941 zu ihrer deutschen Muttersprache. Da sie keine Mitglieder des Volksbundes waren, wurden sie nach dem 2. Weltkrieg nicht ausgesiedelt.

Bakonyoszlop wurde ebenfalls auf Initiative der Familie Esterházy im Jahre 1714 besiedelt. Die erste Besiedlung wurde mit Ungarn durchgeführt, blieb aber erfolglos. 1719 wurden deutschsprachige Siedler aus Schlesien und Österreich hierher gebracht. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt mit Köhlerei und der Herstellung von Holzwerkzeugen. Die Siedler waren freizügige Leibeigene. Ihre einzige Belastung war der Frondienst. Mit dem Bau ihrer Kirche begannen sie im Jahre 1746. Ab 1771 unterrichtete ein Lehrer Lesen und Schreiben in deutscher Sprache. Als die Ernährungsgrundlage aufgrund des erhöhten Bevölkerungswachstums (1785 627 Einwohner; 1896 1628 Einwohner) nicht mehr ausreichte, wanderten viele Dorfbewohner nach Amerika aus. Der aufkommende Bergbau in der Region Dudar half, die Ernährungsprobleme der Bevölkerung zu beheben.

Das Dorf Béb wurde 1741, ebenfalls von der Familie Esterházy, mit Deutschen aus Lothringen besiedelt. Esterházy ließ die Gemarkung des Dorfes vermessen und in 24 gleiche Grundstücke teilen. Die Siedler errichteten ein Straßendorf. Der Siedlungsurkunde nach genossen die Einwohner Freizügigkeit und Steuerfreiheit

für drei Jahre. Ackerbau war im Gebirge Bakony nicht lohnend, deshalb nahm die Bevölkerungszahl kaum zu: 1785 hatte das Dorf 352 Einwohner und im Jahre 1910 472. Eine Schule wurde gleich nach der Besiedlung erbaut.

Auch Kisganna wurde 1752 von der Familie Esterházy besiedelt. Die deutschen Siedler kamen aus der Markgrafschaft Baden. Der Landesherr sicherte den neuen Siedlern Freizügigkeit und vier Jahre Steuerfreiheit zu. Wenn man von geringen Naturalabgaben und Dienstleistungen (Fuhrdienst) absieht, zahlten die Siedler für die Landnutzung mit Geld, waren also Pächter. Die Bauern ernährten sich vom Ackerbau. Die Häusler (Tagelöhner mit kleinem Grundbesitz) verdienten ihren Lebensunterhalt durch Lohnarbeit auf dem nahegelegenen Weinberg Somló oder im Bakony-Gebirge mit Holzfällerei. 1768 wurden 20 Leibeigene und 6 Häusler registriert, im Jahre 1828 lebten im Dorf 23 Leibeigene, sowie 7 Häusler und 9 Hintersassen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl stagnierte im 19. und 20. Jahrhundert. Die wichtigste Ursache dafür war die abgelegene Lage des Ortes. Es lag weder an einer Eisenbahnstrecke noch an einer Landstraße. Die Gemarkungsgröße betrug 1857 nicht mehr als lediglich 487 Joch. 1940 wurde das Dorf wegen mangelnder Lebensfähigkeit mit Nagyganna, das ebenfalls von Deutschen bewohnt ist und direkt bei Kisganna liegt, unter dem Namen Ganna zusammengelegt.

Nach den Dörfern, die von weltlichen Landesherren besiedelt wurden, möchte ich noch kurz Nagytevel (Teutsch Tevel), das vom Abt in Zirc besiedelt wurde, und Márkó, besiedelt vom Veszprémer Kapitel, darstellen, ebenso Németbánya und Kislőd, die vom Veszprémer Bischof besiedelt wurden.

Der erste Siedler von Németbánya und zugleich der Gründer des dortigen Bergwerks war Mihály Kostajger, ein deutscher "Glasbergmann" aus Pille. Er erhielt am 6. Mai 1753 vom Veszprémer Bischof die Erlaubnis, über seine Glasfabrik in Pille hinaus eine weitere zu errichten, und zwar im "Farkasgyepű" genannten Wald bei Varoslőd. Bereits 1756 war der Betrieb fertiggestellt, und er pachtete ihn noch in dem selben Jahr auf 24 Jahre für 400 Forint Jahreszins. Kostajger bekam die Erlaubnis, weiße und grüne Glasscheiben herzustellen und sein eigenes Haus und die der Arbeiter aus dem Holz des Bistums zu bauen. Er durfte im Wald das vom Betrieb benötigte Holz fällen und war verpflichtet, die Glasbläserei instandzuhalten. Der Bischof gab ihm und seinen Arbeitern auch die Erlaubnis, Vieh zu halten. Kostajger selbst durfte alkoholische Getränke ausschenken, also ein Wirtshaus einrichten. Der Bischof trat seine landesherrlichen Rechte bis auf das Gerichtsrecht (es wird im Kontrakt nämlich nicht erwähnt) fast vollkommen ab. Der Betrieb wurde später nach dem Pächter der Hütte "officina Gastajgeriana" genannt.

Die Hütte zog eine beträchtliche Zahl von Arbeitern, ausnahmslos Deutsche, an, die sich mit ihren Familien in den Häusern im Umkreis des Bergwerks ansiedelten und dem Herrn eine Miete zahlten. In einigen Jahren entstand auf diese Weise eine neue Siedlung, in der auch ein Gasthaus und eine Metzgerei nicht fehlten.

Die Glashütte wurde 1780 am 25. Jahrestag seines Bestehens vom Landesherrn geschlossen, weil der umliegende Wald so stark abgeholzt war, daß der Schaden größer war als der Gewinn. Gleichzeitig mit der Schließung befahl der Landes-

herr den Arbeitern und allen Bewohnern, ihren Wohnsitz nach Löd oder Rendek zu verlegen. Auf diese Weise wollte er die Arbeiterkolonie aufheben und die Pächter zu Leibeigenen machen. Die Arbeiter folgten aber dem Befehl nicht, und so war der Landesherr gezwungen, mit ihnen 1781 einen Vertrag abzuschließen. Der Kontrakt verpflichtete zwar zu ähnlich hohen Abgaben wie bei Leibeigenen, sie konnten aber in Geld geleistet werden. 1783 lagen die Abgaben beispielsweise bei 163 Forint. Der Landesherr unterhielt die Schenke und die Metzgerei und führte eine Weidemiete für die von den Einwohnern betriebene Viehhaltung ein. Der Bischof verbot den Bau neuer Häuser und generell die Vermehrung der Bebauung sowie die Vergrößerung des Viehbestandes. Er wollte damit eine Entvölkerung der Siedlung und den Wegzug der Bewohner in die benachbarten bischöflichen Dörfer erzwingen. Die ehemaligen Arbeiter begannen nach der Schließung des Bergwerks jedoch mit der Bewirtschaftung des Landes, das sie vom Gutsherrn gegen Frondienst erhielten. Um sich einen besseren Lebensunterhalt zu sichern, hielten sie Vieh in großer Zahl. Sie stellten Holzwerkzeug und Baumaterial, vor allem Dachschindeln her und handelten mit Brennholz. Sie brachten ihre Erzeugnisse nach Pápa, um sie dort zu verkaufen.

Im Vertrag von 1819 erhöhte der Landesherr ihre Belastungen. Er verbot den Leibeigenen den freien Verkauf ihrer Häuser und machte ihn von seiner Erlaubnis abhängig. Jeder Einwohner durfte nur zwei Zugtiere und drei Stück Herdenvieh halten, wer mehr hatte, mußte eine erhöhte Weidemiete zahlen.

1829 hatte das Dorf 214 Einwohner, die in der Glashütte im Wald des Veszprémer Bistums arbeiteten. Die Fläche des Ortes lag nach dem ersten Kataster bei 321 Joch und vergrößerte sich bis zum Ende des Jahrhunderts auf 418 Joch. Mit steigender Intensivierung der Landwirtschaft erhöhte sich die Zahl der Einwohner. Nach 1945 wurden etwa 200 Einwohner deutscher Nationalität angesiedelt.

Nagytevel war seit 1620 einhundert Jahre lang eine verlassene Ortschaft. Der Abt von Zirc verpachtete das damals sporadisch besiedelte Dorf an die Predialisten in Bakonybél und andere, behielt sich das Eigentumsrecht jedoch vor. Als der Landesherr 1718 Siedler aus Schlesien, Franken, Mähren und Kroatien kommen ließ, forderten die Nachkommen der oben genannten Predialisten die landesherrlichen Rechte, die Steuern und Abgaben der neuen Siedler für sich selbst. Der erste Vertrag sicherte 1718 den Siedlern drei Jahre vollkommene Befreiung. Der zweite Vertrag kam 1719 zustande, wurde aber später des öfteren abgeändert. Die letzten Kontrakte datieren von 1769 und 1795. Die Kolonisten genossen Freizügigkeit, ihre schwerste Belastung war die Fronarbeit und der an die Kirche zu entrichtende Zehnte. Neben dem Getreide pflanzten sie Hackfrüchte an und handelten mit Brennholz. 1798 lebten im Dorf 13 Webermeister, die sich von der Zunft in Berénd lösen wollten, um eine selbständige Ortszunft zu gründen. Das Dorf ließ auf eigene Kosten auf der benachbarten Heide Arda eine Mühle bauen, die einen jährlichen Gewinn von 366 Forint brachte. Die Einwohnerzahl der Ortschaft nahm infolge der Auswanderung nach Amerika in großem Maße ab, ebenso mit der Aussiedlung von 85 deutschen Familien nach 1949. Ihren Platz nahmen 56 Familien aus der Slowakei ein. Zur Entvölkerung trug auch die hohe Sterblichkeit bei: 1900/1910 betrug sie 0,26% und 1921-1930 0,215%. Vor allem die Tuberkulose forderte viele Opfer.

Márkó wurde 1741 vom Veszprémer Kapitel besiedelt, und zwar auf der Fläche der untergegangenen mittelalterlichen Dörfer Márkó, Mesteri und Bere. In der Siedlungsurkunde wurde als Platz des neuen Dorfes Bere bestimmt und die Erlaubnis zum Bau von fünfzig Häusern erteilt. Den neuen Einwohnern erlaubte der Vertrag eine sechsjährige Befreiung, erst danach mußten sie eine Pacht zahlen, mit der die Regalien und der Zehnte abgegolten waren. Die ersten neun deutschen Familien kamen aus Német Tevel (Deutschtevel) und Lod, wo sie keinen Siedlungsplatz mehr erhalten hatten. Weitere Siedler kamen aus dem Mainzer Herzogtum und aus der Umgebung von Regensburg. Sie hielten ihren Kontakt zur Heimat aufrecht, fuhren auf Besuch dorthin und brachten neue Siedler von dort mit hierher. Sie heirateten deutsche Mädchen. Aufgrunddessen wuchs die Einwohnerzahl von Márkó bis 1770 genau auf das Doppelte der eigentlich erlaubten 50 an. Da aber weiterhin nur die für fünfzig Häuser festgelegte Pacht gezahlt wurde, war der Konflikt, der Urbarialprozeß zwischen den Siedlern und dem Kapitel, unvermeidlich. "Die Pacht der gegenwärtig hundert Hausherren ist im Vergleich zu ihrem hohen Einkommen sehr gering", stellte der Landesherr fest und forderte eine höhere Pacht. Des weiteren beschuldigte er die neuen Bewohner, die Bedingungen des Vertrages von 1741 nicht eingehalten zu haben. Das Patrimonialgericht des Kapitels beriet den Fall. Die Siedler hingegen beklagten sich beim Komitat über den Landesherrn, daß dieser sie am Broterwerb hindere und daß sein Wein wegen der schlechten Qualität nicht zu verkaufen sei.

Schließlich wurde 1775 ein neuer Vertrag geschlossen, der die Lasten, der höheren Einwohnerzahl entsprechend, auf das Doppelte erhöhte. Der siebte Punkt des Vertragstextes verfügte die Abgabe des Zehnten. Neue Siedler durften sich nur mit Erlaubnis des Kapitels im Dorf niederlassen. Er beschränkte auch die Selbstverwaltung, denn der Gutsherr schlug die Kandidaten für den Gemeindevorstand vor, die das Dorf dann wählen konnte. Wenn es dem Landesherren angebracht erschien, konnte er jederzeit den Richter abberufen.

Dieser Vertrag wurde 1787 durch einen Kontrakt abgelöst, der aus zwölf Artikeln bestand und auf zwanzig Jahre gültig war. Nach diesen Kontrakten kamen keine neuen Siedler mehr nach Márkó, und die Einwohnerzahl veränderte sich ein halbes Jahrhundert lang kaum mehr.

Die Siedler beschäftigten sich vor allem mit Ackerbau, obwohl es unter ihnen auch Handwerker, zum Beispiel Uhrmacher, gab.

Die Deutschen katholischen Glaubens bauten sich um 1747 eine Kirche. In der 1753 eingerichteten Schule hielt der Rektor Unterricht in deutscher Sprache ab.

Márkó ist ein typisches Straßendorf. Durch die gleichförmigen, gleich großen und gleich angeordneten Häuser auf beiden Seiten der Straße wirkt die Siedlung äußerst geordnet. Hinter den Häusern folgen die Gärten, dann die Scheunen und dahinter die Weideflächen. Die Häuser mit meist zwei Zimmern wurden ursprünglich aus Holz gebaut.



IMRE WELLMANN

Die Ansiedlung von Deutschen in Ungarn nach der Befreiung von der türkischen Besetzung im 18. Jahrhundert

Es waren kaum drei Jahre seit der Rückeroberung von Buda (Ofen), dem Zentrum der türkischen Macht in Ungarn, vergangen, als im Namen Kaiser Leopolds I. ein Ansiedlungspatent "zu besserer Auffhelffung und Wider Erhebung der Bevölckerung des ... durch ... so wohl feindlicher als aigner Armaden und Auxiliar Völcker fast gäntzlich zu Grund gerichteten und abgeödten Erb-Königreichs Hungarn" für die deutschsprachigen Gebiete erlassen wurde. Anstelle einer so knapp und allgemein formulierten Beschreibung der Folgen der Türken- und Kriegszeit ist eine differenziertere Darstellung des Zustandes Ungarns zu Beginn der Ansiedlung Deutscher vorzuziehen.

Im Jahre 1689 konnte man in Ungarn auf eine seit fast eineinhalb Jahrhunderten dauernde türkische Besetzung zurückblicken. Es wäre jedoch verfehlt, diese Epoche allgemein als eine Zeit der Entvölkerung anzusehen. Um sich diese erneut eroberte Provinz zu sichern, begnügten sich die Osmanen im allgemeinen damit, die wichtigeren verteidigungsfähigen Orte zu besetzen, und hatten kein Interesse daran, die steuerpflichtigen Bewohner der umliegenden Gegenden zu vertreiben. Zwar sorgten sie nicht dafür, die vor der Türkenherrschaft geflüchteten Menschen durch andere zu ersetzen, die freiwillige Einwanderung von Südslawen vom Balkan behinderten sie jedoch nicht.

Größere Verluste an Menschenleben und Gütern verursachten die fortwährenden Gefechte zwischen Ungarn und Türken entlang der sich neu herausgebildeten Grenze sowie die von Zeit zu Zeit durchgeführten Raubzüge und zwecks weiterer Eroberung geführten Feldzüge der Osmanen. Die damit verbundene Entvölkerung wurde noch dadurch gesteigert, daß die Türken nicht nur Dörfer niederbrannten und ihre Bewohner töteten, sondern auch erhebliche Menschenmengen in die Sklaverei verschleppten. Zu den verheerendsten Kriegszügen der Osmanen gehören der Raubzug Sulejmans I. in der Mitte des 16. Jahrhunderts, der zur Besetzung der mittleren und südlichen Teile Ungarns führte, dann der sogenannte fünfzehnjährige Krieg an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, ein weiterer Feldzug um 1660 sowie der mit einer katastrophalen Niederlage endende Feldzug gegen Wien im Jahre 1863.

Das eingangs zitierte Kolonisationspatent bezog sich jedoch nicht ohne Grund über die feindlichen Verwüstungen hinaus auch auf diejenigen, für die das christliche Militär verantwortlich war. Und um 1689 konnte man noch nicht voraussehen, daß es sich erst um die Anfänge eines Befreiungskrieges handelte, der noch weitere zehn Jahre dauern sollte. Währenddessen war das bereits völlig erschöpfte Volk mit der Einquartierung und Versorgung großer Armeen belastet, was zu Flucht und sogar zu Auswanderung führte. Noch schwerer wog die Tat-

¹ Tafferner, Anton: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. Bd. 1. München. 1974. S. 53.

sache, daß ein immer größerer Teil des Landes Kriegsschauplatz wurde. Nachdem endlich die Türkenherrschaft beendet war, folgten nur vier Friedensjahre. Im Jahre 1703 brach nämlich der von Rákóczi geführte ungarische Freiheitskampf aus, der wiederum acht Jahre andauerte. Besonders die schonungslose Kriegsführung der Österreicher gegen die "aufrührerischen" Ungarn führte zu großen Verlusten an für die Versorgung unentbehrlichen Gütern und Menschenleben. Zu Beginn des ersehnten Friedens raffte noch eine schwere Pestepidemie mindestens 300.000 Menschen dahin. Für das Jahr 1711 schätzt man eine Bevölkerungszahl von höchstens 3,8 Millionen, was einer Bevölkerungsdichte von 11,79 Einwohnern pro Quadratkilometer entspräche.

Infolge der lang andauernden Türkenherrschaft und Kriegszeit hatte Ungarn am Anfang der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine sehr geringe Bevölkerungsdichte. Hinter diesem generalisierenden Durchschnittswert verbargen sich aber erhebliche territoriale Unterschiede, was für die Neubesiedlung des Landes von besonderer Wichtigkeit war. Während der Türkenherrschaft erlitt die Bevölkerung dort die höchsten Verluste, wo die Ungarn im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts eine Grenzzone um den von Osmanen besetzten Landesteil einrichten konnten. Darauf gestützt, gelang es den Ungarn unter schweren Blutopfern, weitere Vorstöße der Türken länger als ein Jahrhundert lang aufzuhalten. Von schweren Schicksalsschlägen blieb die von dieser Grenzbefestigung umrahmte Bevölkerung kaum verschont. Seitdem der Rückeroberungskrieg begonnen hatte, wurde dieses Gebiet am schwersten von den Verwüstungen betroffen, da es von den wichtigsten Heeresstraßen durchzogen wurde und an seinem Südrand die blutigsten Schlachten mit den Osmanen stattfanden.

Ich komme auch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß diese schlimmen und wiederholten Heimsuchungen auch die natürlichen Grundlagen des Raumes in hohem Maße schädigten und ihn fast unbrauchbar machten. Verlassene Äcker und Weingärten wurden von Unkraut überwuchert, ungeregelte Gewässer überfluteten weite Flächen. Ein großer Teil des Landes hatte seinen Baumbestand verloren, Sekundärbewuchs verbreitete sich über das einst mühsam gerodete Bergland. An den Plätzen vieler ehemals bewohnter Ortschaften fanden sich nunmehr Wüstungen, die den Namen der Siedlung trugen. Das Siedlungsnetz vor allem in der großen Tiefebene wurde auf diese Weise äußerst lückenhaft. Zwar bot die Wildnis der Landschaft der verbliebenen Bevölkerung Schutz, erwies sich bei der späteren Besiedlung jedoch als Hindernis.

Kaum waren die Türken aus einer Gegend verdrängt, erwachte das Leben erneut. Zunächst war es der verbliebene Rest der Bewohner, der, nachdem er seinen Zufluchtsort verlassen hatte, nach so vielen Kraftanstrengungen versuchte, die Grundlagen für ein neues Leben zu schaffen. Auch ließen Umsiedler aus den von den Osmanen nicht besetzten Gebieten nicht lange auf sich warten, die in den mittleren Teilen des Landes bessere Lebensbedingungen zu finden hofften. Vor allem die Städte nahmen Soldaten aus dem Troß der vorbeimarschierenden Armeen auf. Viel wichtiger ist aber die Tatsache, daß viele Deutsche aus dem Reich auf Gütern von Feudalherren vor allem in der Nähe von Buda angesiedelt wurden. Die Zeit, ungestört seßhaft zu werden, war jedoch kurz bemessen: Die Kriegswirren des Rákóczi-Befreiungskampfes überlebten viele Siedlungen nicht.

Ab 1711 mußte der Wiederaufbau der fast unbewohnten und verwilderten Gegenden von Grund auf neu begonnen werden. Diesmal wiederholte sich eine Entwicklung, die bereits während des Rückeroberungskrieges gegen die Türken begonnen hatte, dann aber stagnierte: Außer den Urbewohnern, die irgendwie der Lebensgefahr entkommen waren, gingen nun vor allem Ungarn daran, sich aus ihrer Leibeigenschaft zu lösen und in den noch spärlich besiedelten Gebieten ein ungebundes Leben zu führen. Zum Teil siedelten sie sich in den wiedererstandenen Orten an, oder sie begannen einzeln oder in kleinen Gruppen, wüste Flächen in Kulturland umzuwandeln. Ihre ursprünglichen Grundherren versuchten zwar, den Fortgang ihrer Leibeigenen zu verhindern oder diese mit Gewalt zurückzuführen, in den meisten Fällen jedoch vergeblich. Aus den umliegenden Gebieten setzte eine Wanderbewegung in den mittleren und südlichen Teil des Landes ein, die einen großen Teil der Bauern erfaßte und erst in der Mitte des Jahrhunderts allmählich endete. Die aufgelassenen Höfe der Ungarn wurden langsam von weiter im Norden, Nordosten und Osten lebenden Slowaken, Ruthenen und Rumänen besetzt. Da die Ruthenen und Rumänen auf diese Weise ihren über die Karpaten eindringenden Stammesverwandten Platz machten, hatte die eigentliche Binnenwanderung auch eine freiwillige Wanderung von außen zur Folge. Außerdem strömten Serben, vom Wiener Hof mit beträchtlichen Privilegien ausgestattet, in Südungarn ein, von wo die Ungarn durch die Regierung ferngehalten wurden.

Wie schon die Binnenwanderung die Abnahme der Bevölkerung nicht ausgleichen konnte, so wenig konnte auch die freiwillige Einwanderung die Entvölkerung einiger Gebiete, vor allem der Batschka, des Banats und Südost-Transdanubiens rückgängig machen. Zu der Einsicht, daß man Ungarns fehlende Bevölkerung durch die planmäßige Ansiedlung von Einwanderern aus dem Westen ersetzen könne, kamen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert und im Jahre 1711 zuerst die privaten Grundherren. Unter ihnen befanden sich auch nichtungarische Grundherren, die im neuerworbenen Landesteil entweder mit beträchtlichen Besitztümern belohnt wurden oder an die Spitze großer katholischer Institutionen gekommen waren. Allen wurde bewußt, daß ihre noch spärlich besiedelten und verwüsteten Ländereien erst dann einen entsprechenden Nutzen bringen würden, wenn sich eine genügend große Zahl von Bauern zur Bewirtschaftung fände. So ließen sie durch Beauftragte im Deutschen Reich Siedler anwerben, denen sie genügend Land zur Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes versprachen. Die Anwerbung fand großen Zuspruch, insbesondere in den von den Franzosen bedrohten Gebieten am Oberrhein und der oberen Donau, wo ein Teil der Bevölkerung wegen der dichten Besiedlung bereits Ernährungsprobleme hatte. Es waren meist Arme, Besitzlose, die sich bereit erklärten, den Umzug nach Ungarn anzutreten, wo sie auf einen leicht zu erlangenden Wohlstand hofften. Einem Gerücht zufolge sollte sich dort der ausgesäte Roggen in Weizen verwandeln und auf den Weinreben Gold wachsen. Viele von ihnen machten sich auf den Weg nach Transdanubien oder in die Umgebung von Pest und versuchten, mit den Anfangsschwierigkeiten im fremden Land fertigzuwerden. Die Quellen berichten zumeist von Siedlern, die einen bezugsfertigen Hof erwartet und nicht damit gerechnet hatten, sich mit Hausbau und Urbarmachung Oft lag die Schuld für den dürftigen Erfolg der Ansiedlung auf privaten Grundbesitz im ersten Jahrzehnt nach 1711 auch bei den Grundherren. Manche hatten die Ansiedlung nicht genügend vorbereitet oder unterstützten die Neuankömmlinge anfangs nur unzureichend. Andere erfüllten die bei der Anwerbung gegebenen Versprechen nur zum Teil oder forderten Gegenleistungen für die zugewiesenen Grundstücke schon vor dem Ablauf der üblichen Freijahre.

Die einsichtigen Grundherren jedoch zögerten nicht, die nötigen Konsequenzen aus dem Scheitern der Ansiedlung zu ziehen. Die ungarischen Stände unterbreiteten auf dem Landtag von 1722/1723 den Vorschlag, freien Bauern eine sechsjährige, Handwerkern eine fünfzehnjährige Steuerbefreiung zu gewähren. Kaiser Karl VI. (als ungarischer König Karl III.) beantwortete den Wunsch der Stände, darüber in Österreich und im Deutschen Reich ein Patent zu erlassen, mit der Erklärung, er müsse dies zuvor mit den betreffenden Ständen beraten. Er war nur damit einverstanden, daß die versprochenen Freijahre ausschließlich in Ungarn verkündet werden. Die ungarischen Grundherren erreichten ihr Hauptziel demnach nicht. Zu dieser beiderseitigen Stellungnahme äußerte der deutsche Historiker Schünemann die Meinung, daß die Grundherren eine fortschrittlichere Auffassung vertreten hätten als die Ratgeber des Kaisers. In Wirklichkeit betrachtete der Wiener Hof bereits seit 1670 — wie die Arbeiten von Becher, Schröder und Hörnigk deutlich zeigen — den Merkantilismus als richtungweisend für seine Wirtschaftspolitik. Er förderte Gewerbe und Handel mit allen Mitteln, nicht jedoch in Ungarn, dem die Rolle zugedacht war, die Nahrungsmittel und Rohstoffe für den bevorzugten westlichen Teil des Habsburgerreiches zu liefern. Die Losung ,ubi populus, ibi obulus' kam mit der Zeit jedoch auch in Ungarn zur Geltung, was anhand der Unterstützung für die Werbung deutscher Siedler nachgewiesen werden kann. Der Wiener Hof erhob nämlich keinen Einwand dagegen, daß die Vermehrung der Bevölkerung Ungarns eine Verminderung der Bevölkerung des Deutschen Reiches zur Folge haben sollte. Stattdessen wurde nunmehr die Ansiedlung von Österreichern in Ungarn, die noch 1689 vorgesehen war, durch einige Auflagen behindert. Die Germanisierung der Ungarn, 1689 im "Einrichtungs Werkh des Königreichs Hungarn" von der Wiener Regierung noch als Hauptziel angesehen, stand bei der Ansiedlung der Deutschen nicht mehr im Vordergrund, wohl aber die Absicht der Gegenreformation, dem Katholizismus auch im rückeroberten Teil Ungarns eine Vormachtstellung vor dem Protestantismus zu verschaffen. Mit der Ansiedlung war also auch ein politisches Ziel verbunden, nämlich die Zurückdrängung der "ketzerischen" Ungarn, die in Wien verdächtigt wurden, Beziehungen zum türkischen Erbfeind knüpfen zu wollen.

Unter anderem gefördert durch das Gesetz von 1723 ging in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts die deutsche Ansiedlung auf privatem Grundbesitz bereits erfolgreicher vonstatten. Die Werbeschriften enthielten klarer formulierte und günstigere Bedingungen, die Aufnahme der Neuankömmlinge wurde gründlicher vor-

bereitet. Die Einwanderung wurde unter anderem auch dadurch gefördert, daß mehrere Siedler, die am neuen Orte Fuß gefaßt hatten, daheimgebliebene Verwandte anspornten, ihnen zu folgen. Zum Erfolg der Ansiedlung trug ferner bei, daß ab 1724 alle Einwanderungswilligen an der Grenze des Habsburgerreiches zurückgewiesen wurden, die nicht über die nötigen Mittel zur Gründung eines Wirtschaftsbetriebes verfügten. Zwei Jahre später wurde für die Einreise der Besitz eines kaiserlichen Passes verlangt, was verhindern sollte, daß Siedler unkontrolliert die Grenze zum Märchenland im Südosten überschritten. Auch die Grundherren waren immer mehr bestrebt, bessergestellte Siedler zu gewinnen, die in Ungarn die nötige Ausrüstung für ihren Betrieb beschaffen konnten. Die deutsche Obrigkeit zeigte jedoch zunehmend weniger Neigung, wohlhabende Leute fortziehen zu lassen, und erteilte ihnen die Ausreisepapiere nur dann, wenn sie im voraus fünf bis zehn Prozent des mitzunehmenden Vermögens als Steuer entrichtet hatten. Zusätzlich behinderten sie allmählich auch die Tätigkeit der Anwerber.

Die in bereits vielen Orten angesiedelten Schwaben standen einer weiteren Besiedlung eher kritisch gegenüber. Es kam zu Auseinandersetzungen seitens der "Vorigen", die sich weigerten, einen Teil der Dorfgemarkung den "Unvorigen" zu überlassen. Die Nachzügler, die "Neuelemente", mußten sich oft mit weniger guten Grundstücken und entlegeneren Gewannen begnügen. Manchmal mußten sie sich sogar damit abfinden, sich als Kleinhäusler in einer Nebengasse niederzulassen. So ebbte die deutsche Auswanderungswelle auf den Privatgütern ungarischer Grundherren, die in den 1720er Jahren ihren qualitativen und quantitativen Höhepunkt erreicht hatte, gegen Mitte des Jahrhunderts allmählich ab.

Die vor allem aus Schwaben und Franken stammenden Siedler wurden im allgemeinen in zu neuem Leben erwachten Dörfern angesiedelt. Im Donau-Drau-Dreieck fanden sie überwiegend Südslawen vor, die größtenteils eine extensive Weidewirtschaft führten. Nur einige von ihnen bezogen verlassene alte Häuser, die meisten jedoch suchten bei schlechtem Wetter Zuflucht in Erdhöhlen. Da ihre Herden oftmals die Gemarkungsgrenzen und Abgrenzungen von Wiesen und Äckern überschritten, kam es oft zu Streitigkeiten mit den Ackerbau betreibenden Deutschen, was meist zum Fortzug der Viehwirte führte. Mit den wenigen Ungarn, die ihren Zufluchtsort wieder verlassen hatten, kam es viel seltener zu Zwistigkeiten, da dieses ebenfalls bodenständige Volk neben Tierhaltung ebenfalls Ackerbau betrieb, und zwar nach traditioneller Drei- und teilweise Zweifelderwirtschaft. Entweder wurde eine Teilung der sich entfaltenden Siedlung zwischen ihnen und den Schwaben durchgeführt. Manchmal kam es zum Fortzug der Ungarn, teils freiwillig, oftmals von Gewalt getrieben. Sie wurden vor allem dann vertrieben, wenn sie nicht von ihrem protestantischen Glauben ablassen wollten, um katholischen Deutschen Platz zu machen.

Seltener kam es zur Gründung neuer deutscher Siedlungen im Gebiet von Wüstungen, wo die alten Häuser der ehemaligen Ortschaft fast restlos verschwunden waren und die Felder seit langer Zeit brachlagen und von Büschen und Wald überwuchert waren. In diesem Falle mußten die Siedler die anstrengenden Rodungsarbeiten auf sich nehmen und die Grundherren dauerhafte Sorgfalt und höhere Mittel aufwenden, damit dem Siedlungsprojekt Erfolg beschieden war.

Viele Grundbesitzer hatten kein Interesse daran, die verwüsteten Ortschaften wiederzubeleben, da ihnen die Wüstungen als Weideland verpachtet einen sofortigen Gewinn brachten. Sie hatten auch einen weiteren, sehr bedeutenden Vorteil, wenn die Wüstung unbesiedelt blieb: Auf dem Landtag von 1722/1723 bestand der Kaiser zwar darauf, daß die Grundherren die früher steuerzahlenden, nun aber verstreut lebenden Bewohner in ihre alten Häuser wieder aufnehmen, jedoch mit dem Zusatz: "sofern seit dem Wüstwerden noch keine 32 Jahre verflossen waren." Es gelang den Ständen, diese gesetzliche Verfügung fast wirkungslos zu machen. Die Grundherren waren demnach nämlich nicht verpflichtet, die vor 1690 verwüsteten Ortschaften wiederzubesiedeln. Diese konnten Wüstungen bleiben und folglich in unbeschränktes, steuer- und zehntfreies adeliges Eigentum verwandelt werden, wo bei entsprechenden Marktverhältnissen eigene Wirtschaftsbetriebe errichtet werden konnten. Die Grundherren machten sich also ein Zugeständnis des Königs zunutze, das in entscheidendem Maße dazu beitrug, daß das Siedlungsnetz des einst von Osmanen besetzten Landesteils von zahlreichen Wüstungen unterbrochen wurde und damit die Ansiedlungsmöglichkeiten auch für die Deutschen beschränkt blieben.

Die Ansiedlung der Schwaben erfolgte in den meisten Fällen plangemäß. Zusätzlich zu ihrer Hofstelle wurden ihnen 13,2 bis 15,6 Hektar Ackerland, 8 bis 10 Tagwerk Wiese und stellenweise auch ein Stück brachliegender Weingarten unentgeltlich zugewiesen. Weideland stand für das Vieh der Dorfbewohner und der Grundbesitzer in reichlichem Maße zur Verfügung. Aus dem Wald, den sich der Grundherr gewöhnlich neben dem Fischerei-, Jagd- und Mühlrecht vorbehielt, konnten die Siedler das Holz für den Hausbau, die Herstellung von Werkzeugen und Hausbrand ebenfalls unentgeltlich erhalten. Lediglich für die Eichelmast mußten sie eine Pacht zahlen. Die Äcker und Wiesen wurden, wie damals in Ungarn üblich, nach Gewannen verteilt und dem Flurzwang im Rahmen der Dreifelderwirtschaft unterworfen. In den Ansiedlungsverträgen wurde den Deutschen Freizügigkeit, sechs Jahre Steuerfreiheit und drei Freijahre in bezug auf die grundherrlichen Lasten sowie Einquartierung von Soldaten und öffentliche Arbeiten gewährt.

Nach dem Ablauf der Freijahre mußten die Siedler den Grundherren Frondienste leisten, was bedeutete, daß sie ein Zehntel der Erträge ihrer Äcker, Weingärten, Hanf- oder Flachsfelder, ein Zehntel der Lämmer und Jungziegen sowie der Bienenschwärme und sogenannte Küchelgaben, also Butter, Eier, Geflügel u.ä., sowie niedrige Geldbeträge abgeben mußten. Stellenweise verzichteten die Grundherren auf die Arbeitsrente, oder sie konnte durch Geldzahlungen abgegolten werden. Insgesamt waren die Belastungen nicht besonders hoch, denn die allgemein ungünstigen Absatzmöglichkeiten hatten die meisten Grundherren dazu bewogen, es bei einer für die Versorgung ihres Haushaltes ausreichenden Belastung zu belassen. Es ist bezeichnend, daß die im Urbarium Maria Theresias später landeseinheitlich festgelegten Pflichtleistungen der Hörigen, mit denen an sich eine Minderung der grundherrlichen Lasten angestrebt wurde, sich in diesen während der Türken- und Kriegszeit leidgeprüften Regionen für die Hörigen als eine stärkere Belastung erweisen sollten, als es die von den Grundbesitzern tatsächlich geforderten Frondienste in dieser Zeit waren.

In manchen Fällen reichten die Geräte, Zugtiere, Saatgut und auch Lebensmittel, die die Grundherren den deutschen Siedlern als Starthilfe übergaben, nicht dazu aus, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und einen eigenen Betrieb zu errichten, um dann die fälligen Abgaben zu leisten. Nur die tüchtigen Siedler waren in der Lage, ihr Auskommen zu finden. Ein großer Teil der Schwaben faßte Wurzeln, und ihre Dörfer in den Komitaten Tolna, Baranya, Fejér, Pest, später in Veszprém, Somogy, Győr, Komárom, Heves, Szatmár und Bereg blühten mit der Zeit auf.

Die staatliche Ansiedlung von Deutschen wurde zuerst im Jahre 1718 im zurückeroberten Banat in Angriff genommen. Ungeachtet dessen, daß es seit alters her ein Bestandteil Ungarns war, wurde dieses größtenteils äußerst fruchtbare, ungefähr 25.000 km² große Gebiet als alleiniger Besitz des Kaisers angesehen und direkt von Wien regiert. Dabei wurden die bevölkerungspolitischen anderen politischen Zielen untergeordnet. Das Banat sollte als Pufferzone die "unzuverlässigen" Ungarn von den Türken trennen. Daher wurden die wenigen Ungarn, die die Türkenherrschaft und die Kriegszeit überlebt hatten, von dort entfernt. Bis 1778, als das Banat endgültig an Ungarn angegliedert wurde, wurde eine Einwanderung von Ungarn verhindert. Zum erwünschten Ergebnis hätte zwar am besten die Errichtung einer katholisch-deutschen Provinz geführt, doch ging man bei der Besiedlung dieses Gebietes nicht richtig vor. Während die Ungarn, selbst wenn sie katholisch waren, nicht ins Banat eingelassen wurden, duldete man die orthodoxen Serben und Rumänen, die aufgrund ihrer Lebensweise als wandernde Viehhirten in viel größerer Zahl übriggeblieben waren als die ungarischen Landwirte. Sie konnten ungehindert ins Banat einwandern, so daß sie dort von Anfang an ein Übergewicht hatten.

Die Ansiedlung der Deutschen im Banat erfolgte auf eine ähnliche Art und Weise wie bei den privaten Grundherren in Ungarn. Die Anwerbung von Siedlern in Südwestdeutschland hatte auch diesmal großen Erfolg. Zahlreiche Menschen waren bereit, die lange Reise auf dem Schiff oder Floß auf sich zu nehmen. Die Quellen berichten in viel stärkerem Maße darüber, daß sich unter den Siedlern "müssiggehende und unnütze Leute" befanden als über die vielen tüchtigen Siedler, die sich eifrig daranmachten, mit den neuen Lebensumständen fertigzuwerden. Die fremde Umgebung, die auch in Wien als exotisch angesehen wurde, veranlaßte viele Neuankömmlinge zum Fortzug. Viele von ihnen wurden von Seuchen dahingerafft, die wegen der verbreiteten Moore im Banat häufig auftraten.

Trotz dieser Probleme war der Gouverneur des Banats, Mercy, darauf bedacht, nur Siedler anzuwerben, die über ausreichende Gelder zur Anschaffung von Vieh und Geräten verfügten und somit wohl zu ständigen Siedlern werden würden. Die bereits erwähnten Verordnungen von 1724 und 1726 hatten zwar schon den Zweck, vor allem bessergestellte Siedler zu gewinnen. Die Behinderung des Fortzugs wohlhabender Auswanderungswilliger aus dem Deutschen Reich führte aber auch hier am Ende der 1720er Jahre zum allmählichen Abebben der

² Wellmann, Imre: Die erste Epoche der Neubesiedlung Ungarns nach der Türkenzeit. In: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 26/1980. S. 261.

Einwanderung Deutscher ins Banat. Im Jahre 1733 zählte man immerhin 57 Ortschaften, deren Bewohner überwiegend Schwaben waren.

Mercy ließ den Ankömmlingen, von den als "Nationalisten" bezeichneten Serben und Rumänen möglichst getrennt, Hofstätten, Äcker und Wiesen zuteilen. Obwohl er nicht abgeneigt war, den Siedlern, wenn nötig, Vorschüsse zu gewähren, drängte er doch darauf, daß sie aus eigener Kraft heimisch würden. Nach dem Ablauf der Freijahre, die anfangs drei, später vier und fünf Jahre umfaßten, waren die deutschen Siedler verpflichtet, jährlich ein Zehntel ihres Ertrags aus Ackerbau und Viehzucht sowie einen Betrag von drei bis sechs Gulden abzugeben. Mit Frondienst wurden sie nicht belastet, mußten aber an Wege- und Kanalbauten, sowie an Entwässerungsarbeiten teilnehmen. Im Gegensatz zu der in Ungarn verfolgten Wirtschaftspolitik war der Wiener Hof damit einverstanden, daß Mercy im Banat für die Entwicklung von Handel und Gewerbe im merkantilistischen Sinne Sorge trug.

Während des zweiten Türkenkrieges Karls II. erlitt das sich günstig entwickelnde Besiedlungswerk des Banat ein jähes Ende. Besonders in den südlichen Landesteilen wurden viele Deutsche von den eindringenden Türken getötet oder verschleppt, zugleich fielen ihre Güter den Raubzügen der "Nationalisten" zum Opfer. Die Verwüstung wurde noch von der um sich greifenden Panik verstärkt, hinzu kam eine Pestepidemie, die einen beträchtlichen Teil der Siedler dahinraffte. Von den insgesamt 542 Ortschaften wiesen nunmehr nur noch 21 ausschließlich oder überwiegend deutsche Bewohner auf. Da das Banat zu einer Grenzprovinz, zum unmittelbaren Nachbarn der Türkei wurde, gab man in Wien die merkantilistischen Absichten auf. Ihm kam, wie dem eigentlichen Ungarn, eine untergeordnete Rolle im Habsburgerreich zu: Es sollte den österreichischen und böhmischen Erbländern Nahrungsmittel und Rohstoffe liefern.

Zu einer weiteren bedeutenden organisierten Einwanderung von Deutschen kam es vorläufig nicht. Statt die verlorengegangenen Siedlungen zu ersetzen, beschränkte man sich auf Ansiedlungen an bestehende Kolonistendörfer. Die deutsche Ansiedlung in der Mitte des Jahrhunderts war durch Zwangsumsiedlungen gekennzeichnet, indem man als unerwünscht geltende Menschen aus Österreich, teilweise auch aus dem Deutschen Reich ins Banat, nach Ungarn oder Siebenbürgen umsiedelte. Man zögerte in Wien nicht, die Länder der Stephanskrone zu Deportationszielen zu machen. Hierher sollten aufrührerische Elemente aus der Hauensteiner Grafschaft im Schwarzwald, Protestanten aus dem Salzkammergut und Oberösterreich, Unzufriedene aus Niederösterreich, Kriminelle und Prostituierte aus Wien und Umgebung deportiert werden. Zwar handelte es sich um keine große Zahl, jedoch war nur ein Bruchteil davon in der Lage, die gewaltsame Verschleppung zu überleben und in der Fremde heimisch zu werden. Eine quantitative Verstärkung der Deutschen in Transleithanien wurde auf diese Weise nicht erreicht, qualitativ handelte es sich eher um eine Verschlechterung, und vor allem wegen des Temesvárer Wasserschubs bekam das Banat einen schlechten Ruf.

So wie es im Banat bis 1778 keinen privaten Grundbesitz gab, blieben auch in der fast völlig entvölkerten Batschka praktisch keine privaten Güter übrig. Solange diese, zusammen mit den Militärbezirken über 10.000 km² große und

überwiegend fruchtbare Südhälfte des Donau-Theiß-Gebietes der Wiener Hofkammer unterstellt war, kam es dort zu keiner nennenswerten staatlich organisierten Besiedlung. Die dort am Anfang des Jahrhunderts vorhandene dünne Besiedlung - Ungarn, die an Flußmündungen in geschützten Siedlungen lebten, und Südslawen, die im Binnenland mit ihren Herden herumzogen und die schweren Zeiten überlebt hatten — wurde fast ausschließlich mit freiwilligen Siedlern aufgestockt. Erst seitdem die Ungarische Hofkammer zu Beginn der 1740er Jahre über die Batschka verfügte, konnte ihr Präsident Grassalkovich eine systematische Besiedlung durchführen. Im Gegensatz zu der im Banat angewandten Methode, die eine rasche zahlenmäßige Vergrößerung der Bevölkerung zum Ziel hatte, war Grassalkovich bestrebt, das Land vor allem der Landwirtschaft zu erschließen und auf dieser Grundlage die Zahl der Siedler erst allmählich zu vergrößern. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurden erst inländische Bauern herangezogen, unter ihnen auch Ungarn, was in diesem Teil Ungarns als Ausnahme galt. Grassalkovich hatte aber als Vertrauter der Königin freie Hand und konnte sich auf die Erfahrungen Einheimischer bei der Kultivierung des verwüsteten Landes stützen. Bei den bereits seßhaften Schwaben wurden zudem noch die Söhne angesiedelt, die im Dorf ihrer Eltern keine Ackerflächen mehr gefunden hatten.

Nach diesen Verfügungen sandte man Werber aus bäuerlichen Verhältnissen nach Südwestdeutschland, die den Angeworbenen die Gegebenheiten der Batschka sachkundig schildern konnten. Die am besten geeigneten, die die entsprechenden Mittel mitbrachten, wurden dann jährlich in kleiner Zahl ausgewählt. Nicht nur dieses materielle und fachkundige Rüstzeug trug dazu bei, daß die Neuankömmlinge bald ihre Anfangsschwierigkeiten überwinden konnten, es erwies sich auch als förderlich, daß sie sich auf die Erfahrungen und die Hilfsbereitschaft der erwähnten Schwabensöhne stützen konnten. So kam es unter ihnen kaum zum Fortzug.

Während die Wüstungen des Binnenlandes vor allem durch extensive Weidewirtschaft der Südslawen genutzt wurden, wurden die Deutschen auf dem Schwemmland längs der Flüsse angesiedelt, wo auch die Ungarn von Ackerbau und Fischfang lebten. Die Deutschen wurden zu einer sehr ertragreichen Bewirtschaftung angespornt, da der nahe Fluß einen Abtransport ihrer Überschüsse ermöglichte. Nach dem Ablauf der drei, in bezug auf die staatlichen Lasten sechs Freijahre mußten sie ein Zehntel ihrer Erträge aus der Land- und Viehwirtschaft und sechs Gulden an Staat und katholische Kirche entrichten, waren aber keinen Frondienst schuldig. Des weiteren wurde ihnen Freizügigkeit gewährt. So blieben beträchtliche Erfolge der deutschen Ansiedlung nicht aus. Im Jahre 1762 konnte sich Grassalkovich rühmen, daß ohne bedeutende Kosten im Zeitraum von dreizehn Jahren in 32 Ortschaften der Batschka 5.040 Familien, unter ihnen 1.070 deutsche, insgesamt mehr als 7.500 Haushalte angesiedelt wurden. Unter allen staatlichen Ansiedlungsaktionen, die vor dem Hubertusburger Frieden stattgefunden hatten, erwies sich die Besiedlung der Batschka als die erfolgreichste.

Endlich von den Kriegssorgen befreit, konnte Maria Theresia größere Sorgfalt auf die deutsche Ansiedlung verwenden und ließ diese auf breiterer Grundlage entfalten. Einige Zwangsumsiedlungen fanden weiterhin statt, und der Aus-

schluß der Ungarn aus dem Banat und dem Grenzgebiet wurde aufrechterhalten. während sich dort außer den Serben und Rumänen auch Bulgaren, Armenier, Griechen, Mazedonier, Albaner, Italiener, Spanier, Franzosen und sogar Türken ungehindert niederlassen konnten. Zur Wiederaufnahme merkantilistischer Maßnahmen kam es nicht; nun wurde der Landwirtschaft größere Aufmerksamkeit gewidmet. In Ungarn ließ die Herrscherin die Kammergüter ausführlich registrieren, um dort weitere Ansiedlungsmöglichkeiten zu ergründen. Sie ließ für das Banat eine umfassende Ansiedlungsinstruktion ausarbeiten, die der Vorbereitung und Organisation einer massenhaften Einwanderung katholischer Deutscher dienen sollte. Das Gebiet, aus dem man Siedler anwerben wollte, wurde bis Hessen, Lothringen und Luxemburg ausgedehnt, und an wichtigen Punkten nahmen besondere Beauftragte die Lenkung der Anwerbung und die Ausstellung der Pässe in die Hand. Die versprochenen Vergünstigungen, nämlich Reisegeld, kostenlose Hausstelle, Bauholz, Felder, gegen Rückerstattung Haus- und Wirtschaftsgeräte, Arbeitstiere, Saatgut und Lebensmittel bis zur ersten Ernte, erwiesen sich als sehr erfolgreich.

Die Anmeldungen nahmen immer mehr zu, und nach und nach machten sich jährlich Tausende auf die mindestens sechswöchige Schiffreise zum Banat. Aber schon nach kurzer Zeit erwies sich die Banater Landesverwaltung unfähig, allen Neuankömmlingen die versprochenen Materialien und Lebensmittel bereitzustellen. Schlimmen Entbehrungen ausgesetzt, ergriff viele große Furcht. Fast sollte die gesamte Ansiedlungsaktion abgebrochen werden. Eine völlige Katastrophe konnte gerade noch verhindert werden, und es erschien ratsam, die Anwerbung allmählich einzustellen, umso mehr, als die Ansiedlungskosten zwischen 1763 und 1773 auf fast 3 Millionen Gulden gestiegen waren. Außerdem mußte man einsehen, daß es unter den Siedlern neben vielen Tüchtigen auch einige Faule und Nachlässige gab, für deren Überwachung und Beratung fachkundige Arbeitsaufseher abgestellt wurden, die sie mit Rat, Mahnungen und, falls nötig, Bestrafung zu einer angemessenen Wirtschaftsweise bringen sollten. Daß das Ergebnis der großen Ansiedlungsaktion im Banat nur zum Teil den hochgespannten Erwartungen entsprach (während 1763 32.981 Katholiken, zumeist deutsche, dort lebten, waren es zehn Jahre später mindestens 43.201), lag zum Teil auch an den Akklimatisierungsschwierigkeiten, obwohl das Fortschreiten der Entwässerungsarbeiten nach und nach gesündere Lebensbedingungen mit sich brachte.

Letztgenannter Umstand bewog die Kaiserin dazu, die Siedler nicht nur, wie bisher üblich, in bereits bestehenden Siedlungen, sondern auch in Wüstungen anzusiedeln, obwohl einige ihrer Ratgeber der Ansicht waren, daß die sehr zahlreich vorhandenen Pußten bei Ochsenmast einen höheren Gewinn versprachen als die Gründung neuer Siedlungen. Sie ließ mehrere Wüstungen systematisch vermessen und schrieb vor, wie und aus welchem Material die einzelnen Kolonistenhäuser — mit einem Zimmer und einer Küche — gebaut werden sollten. Einer einzelnen Bauernhufe wurden 13,81 ha Ackerland, etwa 2,59 ha Wiese und ebensoviel Weideland zugewiesen. Die Bauern erhielten Zugtiere, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Saatgut und Lebensmittel für ein Jahr, die nach drei Jahren zurückerstattet werden mußten. Das Dorf wurde mit einem Geistlichen, einem

deutschen Lehrer und einem Feldscher versehen, und mit der Zeit sollte auch eine katholische Kirche erbaut werden.

Die Leistungen des Wiener Hofes kann man also als durchaus großzügig bezeichnen. Joseph II. überbot seine Mutter jedoch noch an Fürsorglichkeit. Aufgrund eigener Erfahrungen berücksichtigte er in noch größerem Maße die Anforderungen der privaten Grundherren bei der Ansiedlung Deutscher. Darüber hinaus ließ er den ganzen Verlauf der Ansiedlung überwachen, damit die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal gemacht wurden. Auch die Vergünstigungen an die Siedler wurden noch verbessert: Sie bekamen zehn Freijahre, durften ihre Religion frei ausüben (was zur Entstehung protestantischer Siedlungen führte), und der erste Sohn war von der Wehrpflicht befreit. Aufgrund der Gerüchte, daß Ungarn,,der Gottesacker der Deutschen sei"3, zogen die von diesen weitreichenden Zusagen angelockten Siedler zuerst nach Galizien, dann aber wurde Ungarn ihr Hauptziel. Dort wurden sie, wenn sie im Besitz von Reisegeld waren, nach pünktlicher Registrierung vor allem in der Batschka, die als Muster der Ansiedlung dienen sollte, und im Banat aufgenommen, obwohl dort seit der Wiederangliederung auch private Güter entstanden waren. Siedler ohne staatlichen Paß konnten bei privaten Grundherren Platz finden.

Der Neuankömmling in der Batschka, im Banat oder einem anderen Kammergut wurde zunächst solange provisorisch in einer bestehenden Ortschaft untergebracht, bis sein Haus mit einem Zimmer, einer Küche, einer Kammer und einem Stall, meist in der nächstgelegenen Wüstung fertiggestellt war. Ein eigens dorthin bestellter Ingenieur mußte die neue Dorfanlage und die dazugehörige Gemarkung optimal ausgestalten. Die bereits urbar gemachten Äcker und Wiesen wurden in die Dreifelderwirtschaft einbezogen, damit sie nicht allzu weit verstreut waren. Zu einer Vollhufe gehörten in der Batschka 13,81 bis 16,4 Hektar Ackerland und 7,12 ha Wiese, also etwas mehr als im Banat. Zusätzlich erhielten die Siedler vier Pferde, zwei Ochsen und eine Kuh. Gegen Rückerstattung bekamen sie Saatgut, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Geld und Mehl bis zur ersten Ernte. Das Dorf verfügte bereis über einen Brunnen, eine Mühle, Feuerwehrausrüstung, ein Bethaus mit Priester, eine Schule mit Lehrer, einen Dorfnotar und einen Arzt, der die Siedler unentgeltlich behandelte.

Es war kein Wunder, daß diese außerordentlich günstigen Bedingungen ab 1784 eine massenhafte Einwanderung in Gang setzten. Um den Ansturm zu mäßigen, wurde fortan nur noch derjenige aufgenommen, der über einen guten Leumund und über landwirtschaftliche Fachkenntnisse verfügte. Wer nicht über 240 Gulden verfügte, mußte sein Land selbst urbar machen und kam nicht in den Genuß der zehn Freijahre. Grund für die Beschränkungen war unter anderem das Anwachsen der staatlichen Kosten der Ansiedlung auf etwa vier Millionen Gulden. Nur so läßt sich Josephs Äußerung erklären: "Eine von Landeskindern selbst ... nach und nach zu erzielende Menschenvermehrung würde gewiß viel wohlfeiler und gedeihlicher sein, als alle Ausländer." Die schwierige finanzielle

³ Czoernig, Karl Freiherr von: Ethnographie der Österreichischen Monarchie. Bd. III. Wien. 1857. S. 44.

⁴ ebenda, S. 72.

Situation führte bald zur völligen Einstellung der Ansiedlungsaktion. Mit der Begründung, daß keine freien Plätze mehr für die staatliche Ansiedlung zur Verfügung stünden, wurde 1787, an der Schwelle eines neuen Türkenkrieges, das josephinische Ansiedlungswerk abgeschlossen, womit im wesentlichen der ganzen deutschen Ansiedlung in Ungarn im 18. Jahrhundert ein Ende bereitet wurde. Die Erfolge, die man verbuchen konnte, waren beachtlich: In der Batschka, im Banat und den anderen ungarischen Kammergütern wurden rund 7.600 Familien, also ungefähr 38.000 Menschen, angesiedelt. Die Zahl der Deutschen, die gegen Ende der Regierungszeit Josephs II. in Ungarn lebten, lag bei annähernd einer Million, was ca. 10,64% der ungarischen Gesamtbevölkerung entsprach.

Die Zahl aller in Ungarn lebenden Deutschen, inklusive der dort im 18. Jahrhundert angesiedelten, läßt sich nur schwer schätzen. Selbst wenn verläßliche Angaben über die Zahl der organisiert und freiwillig Eingewanderten zur Verfügung stünden, wäre immer noch unklar, wieviele nun endgültig in Ungarn seßhaft wurden. Die Hauptgründe dafür machte bereits eine zeitgenössische Feststellung klar: Sogar bei der so gründlich vorbereiteten Ansiedlung passierte es, daß die Zuteilung der im Jahre 1787 fälligen Vergünstigungen für 108 Familien auf das kommende Jahr verschoben wurde. Man vertrat die Ansicht, daß das Ganze dann nicht soviel kosten würde wie vorgesehen, weil "sicher zu vermuthen ist, daß von diesen … noch viele aussterben oder entweichen."5

Besonders in der ersten Zeit starben wirklich viele, an einigen Orten fast 29% der Neuankömmlinge, an Krankheiten, die sie sich bei dem ungewohnten Klima zugezogen hatten. Diese Verluste wurden zeitweise durch Krieg und Seuchen noch erhöht. Viele der Übriggebliebenen zogen wieder fort, insbesondere dann, wenn sie für die Landarbeit nicht angemessen vorbereitet waren. Als die Rückerstattung der Vorschüsse fällig wurde und besonders nach Ablauf der Freijahre, zogen noch einmal viele Siedler fort.

Auf der anderen Seite erhielten die deutschen Siedler eine wirklich vielseitige Unterstützung, von der Zuteilung fruchtbaren Bodens bis zu umfangreichen Vorschüssen. Später waren sie den ungarischen Bauern gegenüber im Vorteil, als diese größtenteils zu frondienstpflichtigen Erbuntertanen wurden. So wie er sich auf die Seßhaftwerdung nachteilig auswirkte, wenn die Siedler über zu geringe Mittel und Fachkenntnisse verfügten und unzureichend unterstützt wurden, so war die allzu großzügige Unterstützung, die in der Spätzeit gewährt wurde, kaum dazu angetan, den Willen zur Selbstbehauptung aus eigener Kraft zu stärken.

Den größten Erfolg erzielten die Siedler, die die nötigen Geräte und Kenntisse besaßen und auf Vorschüsse kaum angewiesen waren. Außerdem war es besonders der zweiten, bereits in Ungarn herangewachsenen Generation sowie dem von ihnen praktizierten Anerbenrecht zu verdanken, daß die überwiegende Mehrzahl der schwäbischen Dörfer einen beispielhaften Wohlstand erreichte.

⁵ ebenda, S. 61.

Quellen

00055688

Griselini, Franz: Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Banats in Briefen an Standespersonen und Gelehrte. Wien. 1780.

Eimann, Johann: Der deutsche Kolonist, oder die deutsche Ansiedlung unter Kaiser Joseph dem Zweyten in den Jahren 1783 bis 1787, absonderlich im Königreich Ungarn in dem Bácser Komitat. Pest. 1822.

Czoernig, Karl Freiherr von: Ethnographie der Österreichischen Monarchie. Bd. III. Wien. 1857. Baróti, Lajos: Adattár Délmagyarország XVIII. századi történetéhez (Datensammlung zur Geschichte Südungarns im 18. Jahrhundert). Budapest. 1893—1897.

Wilhelm, Franz und Josef Kallbrunner: Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. Schriften der Deutschen Akademie. Heft 11. München. 1936.

Tafferner, Anton: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. Bde. I-V. München. 1974. Stuttgart 1977-1987.

Wichtigste allgemeine Literatur

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Hg. von Petersen, C., Ruth, H., Scheel, O., Schwalm, H. Breslau. 1933—1938.

Schünemann, Konrad: Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Bd. I. Berlin. o.J. Wellmann, Imre: Die erste Epoche der Neubesiedlung Ungarns nach der Türkenzeit. In: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae. 26/1980.





KATALIN KOVACSICS

Deutsche in Ungarn — aus der Sicht ungarischer Gelehrter des 18. und 19. Jahrhunderts

Die statistische Literatur des 18. Jahrhunderts enthält nur wenige Informationen über die Nationalitätenstruktur Ungarns. Die Gründe dafür sind sehr verschieden. Einerseits ist eine dauernde Wanderung der Bevölkerung zu verzeichnen, andererseits fehlt noch eine statistische Organisation. Die Gelehrten dieser Zeit können die vorhandenen Daten nicht nutzen, weil diese als Staatsgeheimnis behandelt werden.

Die erste wissenschaftlich anspruchsvolle statistische Arbeit in deutscher Sprache erschien im Jahre 1809. Sie wurde von Marton Schwartner, dem Diplomatielehrer der Budapester Universität, unter dem Titel "Statistik des Königreichs Ungarn" veröffentlicht. Schwartners Buch enthält nur wenige Bemerkungen über die Nationalitätenverhältnisse. In bezug auf die Deutschen in Ungarn schreibt er unter anderem folgendes:

"Keine Nation, weder der alten, noch der neuen Welt, ist so zerstreut in allen Welt-Theilen, und unter jeder Zone zu finden, und denkt und handelt in diesem Verstande mehr kosmopolitisch als die Deutsche."

Über ihre Ansiedlung in Ungarn schreibt er unter anderem folgendes: "Der erste ungarische König fand Wohlgefallen an deutschen Kolonisten, (hospites) und in seinem angeblichen väterlichen Rath für seinen Sohn und Thronfolger, äußert der weise König über den deutschen Kolonisten Werth Grundsätze."

Im weiteren schreibt er: Die Deutschen haben "im XII. Jahrhundert von dem einen Ende der karpatischen Gebirgskette bei Preßburg bis an das andere in Siebenbürgen gleichsam einen Grenz-Kordon für Ungarn gegen Norden und Osten

Die ethnische Verteilung der Bevölkerung von Siebenbürgen im Jahr 1786 (nach Leonhard und Benigni)

Anzahl	in Prozent
507.000	32,1
204.000	12,9
788.000	49,9
60.000	4,0
6.000	0,4
3.000	0,2
600	0,0
8.515	0,5
1.577.515	100,0
	507.000 204.000 788.000 60.000 6.000 3.000 600 8.515

Tabelle 1.

zogen, und nur allein in Ungarn, ohne Siebenbürgen, noch jetzt beinahe über 150.000 Menschen stark sind. Zusammen mit den neuern deutschen Kolonisten ... bewohnen sie außer den königlich freien Städten, 921 Marktflecken und Dörfer."

Über die Zahl der Sachsen in Siebenbürgen erfahren wir näheres im "Lehrbuch zur Förderung des Wissens über Siebenbürgen" von Joseph Leonhard, das in Hermannstadt erschienen ist. Er schätzte die Zahl der Siebenbürger Sachsen für das Jahr 1786 auf 204.000, die 12,9% der Bevölkerung ausmachten.

Das ungarische Staatsarchiv verwahrt eine Registrierung der Sachsen, die zu Steuerzwecken angefertigt wurde. Die Ergebnisse dieser Registrierung sind folgende:

Sachsensitze	Familienväter	Witwen
Szeben	3.386	819
Segesvár	2.386	523
Meggyes	2.688	486
Kőhalom	2.066	515
Nagysink	2.532	562
Szászsebes	258	40
Szerdahely	557	129
Újegyház	846	182
Brassó	4.453	1.122
Beszterce	2.356	347
Szászváros	35	347
Insgesamt	21.363	4.732

Tabelle 2.

(Quelle: Extractus summarius familiarum contributioni obnoxiarum magni Pricipatus Transsylvaniae iuxta conditiones et tabellis anni militaris 1791 erutus. Fundort: Staatsarchiv, Grundmaterial des Museums, 282. fasc.)

Pál Magda, ein hervorragender Vertreter der ungarischen statistischen Forschung, gibt in seiner Arbeit, Die neueste statistische und geographische Darstellung Ungarns und der grenznahen Regionen' (Pest, 1819) keine Zahl der Deutschen in Ungarn an, zu finden sind eher bemerkenswerte Ausführungen über die landschaftliche Verteilung und den Charakter des Volkes. Dazu folgendes Zitat: "Die freien königlichen Bergstädte und die anderen wichtigen Städte unseres Landes werden fast alle von Deutschen bewohnt, was ein sicheres Zeichen dafür ist, daß der Deutsche die städtische Ordnung, die bürgerliche Freiheit und die Handwerkliche Geschäftigkeit (darunter versteht er die Industrie) und den Handel liebt. Am sonsten ist auch Ungarndeutsche unermüdlich, und fleißig, er liebt Ordnung und Sauberkeit im Hause..." (Seite 69—70 des genannten Werkes).

Nach dem Zitat aus der Arbeit von Pál Magda möchte ich auf das eigentliche Thema meiner Arbeit kommen, und zwar auf die Angaben über die Nationalitäten von Elek Fényes, dem ehemaligen Direktor des Amtes für Statistik im Jahre 1848. Elek Fényes sammelte die Daten über die Nationalitätenverhältnisse auf der Basis kirchlicher Namensregister, und die Daten veröffentlichte er dann getrennt für die einzelnen Komitate.

Seine Daten beziehen sich auf die Jahre 1837 bis 1841. Demnach betrug die Bevölkerungszahl des Landes 13 Millionen, davon waren 9,9% Deutsche. Der Anteil der Ungarn betrug 37,4%. Die genauen Daten finden sich in Tabelle 3.

Nationalität	Anzahl	in Prozent
Ungarn	4.812.759	37,37
Deutsche	1.273.677	9,89
Slowaken	1.687.256	13,10
Walachen	2.202.542	17,10
Kroaten	886.079	6,88
Raizen	828.356	6,43
Schokazen	429.868	3,34
Ruthenen	442.903	3,44
Wenden	40.864	0,32
Bulgaren	12.000	0,09
Montenegriner	2.830	0,02
Armenier	3.798	0,03
Griechen	5.680	0,04
Franzosen	6.150	0,05
Clementiner	1.600	0,01
Juden	244.035	1,89
Insgesamt	12.880.406	100,00

Tabelle 3.

Elek Fényes schreibt in seinem 1843 erschienenen Buch, Über die Ansiedlung der Deutschen im Karpatenbecken, ihr zeitlicher Verlauf und die Verteilung der Deutschen' folgendes: "Die Deutschen müssen schon seit dem VII. Jahrhundert in Pannonien seßhaft gewesen sein; die Nachkommen derselben sind die heutigen so genannten Hienzen in den Comitaten Eisenburg und Ödenburg. Die übrigen im Lande zerstreut wohnenden Deutschen sind teils von den ungarischen Königen um die Industrie und das Bergwesen emporzuheben unter den vorteilhaftesten Bedingungen eingeladen, theils kamen sie in späteren Zeiten unaufgefordert herein. Laut Tradition und späterer Urkunden soll König Geiza der II. zuerst in grösseren Massen die Deutschen aus Frankonien, Alsatien, Thüringen, nach Ungarn und Siebenbürgen eingeladen, und Zipsen, das Sachsenland in Siebenbürgen und andere karpatische Gegenden und Städte mit ihnen bevölkert haben. Später kamen neue Schaaren herein, und wurden erste Gründer der ungarischen Städte, so dass Pest selbst in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ,magna et ditissima Teutonica villa' hiess. (Roger. Cap. XVI.). Nach Verbannung der Türken aus Ungarn, besetzten Deutsche Colonisten die verwüsteten Gegenden in

Bács, Baranya, Tolnau, Temes, Torontal, und einige Städte, wie Ofen, Temeswar usw. Aber auch das 18. Jahrhundert war reich an Impopulationen."

Im oben genannten Werk charakterisiert Fényes die Deutschen folgendermaßen: "Was den Character der Deutschen anbelangt: sind sie ruhige, arbeitsame, fleißige Leute; sie sind große Liebhaber vom städtischen Leben, Ordnung und Reinlichkeit, Wissenschaften, Künsten; den Acker- und Weinbau, und die Pferdezucht betreiben sie ausgezeichnet gut, daher sind die Deutschen in Ungarn die wohlhabendsten Landleute. Sie haben mehr gesunden, tiefen, als lebhaften Verstand; sie halten die Obrigkeit und Gesetze in Respect, sind treue Patrioten und unter alle fremden Bewohnern Ungarns die geneigtesten sich die Vaterländische Sprache eigen zu machen; dagegen sind sie in ihren Handlungen schwerfällig, zu etwas hohem schwer anzuspornen, haben sie aber etwas begonnen, so sind sie ausdauernder, als die Magyaren."

Im Mittelpunkt meiner Forschungen standen die Systematisierung, Zusammenfassung und Analyse der statistischen Daten, die Fényes gesammelt hat. Aufgrund der Angaben von Fényes führte ich eine statistische Analyse durch, die sich auf die Verteilung der Ungarndeutschen in den einzelnen Komitaten und Orten bezog. Als Quelle nahm ich das zwischen 1837 und 1841 erschienene sechsbändige Werk "Magyarországnak és a hozzákapcsolt tartományoknak mostani állapotja" ("Der gegenwärtige Zustand Ungarns und der angeschlossenen Provinzen") von Elek Fényes.

Obwohl der Untertitel des sechsbändigen Werkes statistischen und geographischen Charakter hat, sind seine Statistiken eher beschreibender Art, es enthält keine Tabellen. Auf die kommenden Forscher wartete somit die Aufgabe, aus der ungeheuren Datenmenge eine Statistik anzufertigen.

In meiner Arbeit versuchte ich mich an einer Lösung dieser komplizierten Aufgabe. Ich systematisierte die von Fényes gesammelten Daten, bildete daraus statistische Tabellen und errechnete Verhältniszahlen, die für die Analyse der Daten vonnöten sind. Schließlich unternahm ich eine Schätzung der durchschnittlichen Zahl der deutschen Siedlungen.

Fényes beschrieb alle Komitate des Landes nach folgendem Schema:

- 1. Lage und Grenzen
- 2. Größe und Ausdehnung
- 3. Naturverhältnisse
- 4. Berge
- 5. Flüsse
- 6. Mineralwässer
- 7. Produkte
- 8. Wohnorte und Bewohner
- 9. Handwerk, Industrie, Berufsstruktur

- 10. Handel
- 11. Schulen und weitere Bildungseinrichtungen
- 12. Militär
- 13. Königliche Ämter
- 14. Fronhöfe, landwirtschaftliche Betriebe
- 15. Adelige Herrschaftsgüter
- 16. Magistrat
- 17. Politische Einteilung

Von den siebzehn Kapiteln enthält das achte Angaben zu unseren Untersuchungen, wie zum Beispiel über die Zahl der Bevölkerung, über ihre Muttersprache, ihre Glaubenszugehörigkeit, sowie eine Einteilung der Dörfer in bezug auf ihre Nationalität. Die Zusammenfassung der Daten möchte ich im folgenden darstellen.

Um die Zahl der Gesamtbevölkerung und die der Deutschen in den einzelnen Komitaten zu vergleichen, teilte ich die Komitate in vier Kategorien ein:

- 1. Besonders hoch war der Anteil der Deutschen im Komitat Mosony, wo die Deutschen einen Anteil von mehr als zwei Dritteln, nämlich 68,47% hatten.
- 2. Relativ hoch (20%—40%) war der Anteil der Deutschen in acht Komitaten, und zwar in Bács-Bodrog, Baranya, Sopron (hier lag er sogar bei 40,1%), Szepes, Temes, Tolna, Torontál und Vas.
- 3. Kleiner als 20% war der Anteil der Deutschen in sechzehn Komitaten, wobei ihr Anteil in nur drei Komitaten über 10% lag, nämlich in Bars, Esztergom und Veszprém.
- 4. In den übrigen Komitaten lag der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung unter 1,5%.

Aus den Zahlen über die Anteile der Deutschen an der Gesamtbevölkerung allein läßt sich die große Zahl der Deutschen natürlich ersehen. Wenn man hingegen die absoluten Zahlen betrachtet, zeigt sich, daß die Zahl der deutschsprachigen Einwohner im Komitat Pest-Pilis-Solt am höchsten war, nämlich 122.000. In Bács-Bodrog lebten 90.000, in Vas 91.000, in Sopron 78.000, in Torontál 75.000, in Temes 67.000, in Baranya 67.000, in Szepes 64.000, in Pozsony 44.000 Deutsche und in Mosony, wo ihr Anteil am größten war, betrug die Zahl der deutschen Bevölkerung nicht mehr als 42.000.

Im weiteren vergleiche ich die obigen Zahlen mit den Daten, die in einer späteren, 1867 erschienenen Arbeit von Fényes zu finden sind. Elek Fényes, der korrespondierendes Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften war, hielt 1867 vor der Akademie einen Vortrag mit dem Titel "Die Nationalitäten des Ungarischen Reiches und ihre Zahl in den einzelnen Komitaten und Bezirken". Dieser Vortrag ist in der verwendeten Ausgabe zu finden. Tabelle 4 stellt die Anteile der Deutschen in den einzelnen Komitaten von 1867 denen von 1837—1841 gegenüber.

Komitat	1830	1869
Abaúj	7,76	3,10
Arad	7,77	4,17
Árva	0,00	0,00
Bács-Bodrog	21,16	19,20
Baranya	29,62	25,08
Bars	10,64	5,68
Békés	2,11	0,69
Beregh	2,30	1,02
Bihar	0,44	0,15
Borsod	0,51	0,33
Csanád	0,00	0,90
Csongrád	0,00	0,00
Esztergom	11,97	5,11
Fejér	9,52	4,17
Gömör und Kishont	1,30	1,37

Komitat	1830	1869
Győr	7,86	4,82
Heves und Außer-Szolnok	0,04	0,20
Hont	7,22	4,09
Komárom	5,08	2,89
Gegend von Kővár	0,00	0,00
Mittel-Szolnok	0,00	0,00
Krassó	5,77	6,31
Kraszna	0,00	0,00
Liptó	0,00	0,00
Ungarische Meeresküste	0,00	0,93
Máramaros	4,30	5,94
Mosony	68,4	72,09
Kreis Hajdú	0,00	0,00
Nógrád	0,63	0,46
Nyitra	4,63	1,60
Somogy	4,02	2,70
Sopron	40,10	40,73
Freie Kreise Jász und Kun	0,00	0,00
Szabolcs	0,78	0,00
Szathmár	6,73	3,52
Szepes	35,82	26,47
Temes	23,68	28,83
Thurócz	6,56	5,75
Tolna	28,70	31,59
Torna	0,00	0,00
Torontál	24,29	29,36
Trencsén	0,00	0,00
Ugocsa	0,72	0,00
Ungh	0,47	0,00
Vas	34,82	34,61
Veszprém	14,72	10,63
Zala	1,25	1,00
Zemplén	0,98	1,16
Zólyom	0,00	1,40

Tabelle 4: Anteil der Deutschen in den Komitaten in Prozent.

Die Veränderungen, die sich in den drei Jahrzehnten vollzogen hatten, machten kaum mehr als vier bis fünf Prozent aus, in den meisten Komitaten waren die Unterschiede unbedeutend. Nach nunmehr 150 Jahren ist es schwer zu entscheiden, ob sich die Abweichungen aus der tatsächlichen Zu- bzw. Abnahme der Anteile ergeben oder das Ergebnis von Ungenauigkeiten bei den statistischen Angaben sind, was äußerst wahrscheinlich ist. Eine aufschlußreiche Antwort hierzu könnte vielleicht die Untersuchung der kirchlichen Matrikeln geben, in

denen man die Veränderungen in der Familienzusammensetzung, die Geburten und Todesfälle verfolgen kann.

Ich kehre nun zur Bearbeitung der Angaben des zwischen 1837 und 1841 erschienenen sechsbändigen Werkes von Fényes zurück, das ich schon oben zitiert und analysiert habe. In dieser Arbeit gruppiert Fényes die Städte und Dörfer nach den dort lebenden Nationalitäten. Er gibt zwar weder die absolute Zahl noch den Anteil der in den einzelnen Städten lebenden Nationalitäten an, doch deutet er mittels der Reihenfolge der Aufführung an, in welcher Siedlung welche Nationalität in größerer Zahl vorhanden ist. Er unterscheidet zum Beispiel zwischen ungarisch-deutschen und deutsch-ungarischen Städten.

Aus seinen Angaben geht hervor, daß von den 854 Städten Ungarns 94 (= 11%) sowie von den 11.398 Dörfern 595 (= 5,2%) rein deutsch waren. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß sich die Deutschen lieber in den Städten als in den Dörfern niederließen oder daß sie infolge des industriellen Charakters ihres Berufes vor allem in die industrialisierten Städte zogen.

Aus den Angaben von Fényes ergibt sich, daß in weiteren 154 Städten und 258 Dörfern Deutsche mit anderen Nationalitäten gemischt lebten. In neunzig dieser Städte lebten zwei Nationalitäten (davon in 29 überwiegend Deutsche), bei den Dörfern gab es 77 bzw. 135 mit zwei Nationalitäten.

Um eine bessere Übersicht zu bieten, stelle ich die Siedlungen mit zwei, drei, vier, fünf oder sechs Nationalitäten in einer Tabelle dar. In den meisten Fällen lebten die Deutschen mit Ungarn zusammen, es gab aber auch zahlreiche Siedlungen, in denen sie mit Kroaten, Russen, Rumänen, Raizen oder Slowaken zusammenlebten. Unter den Dörfern gab es auch ein deutsch-französisches Dorf, und zwar Traunau im Komitat Temes. Zu den Siedlungen mit den meisten Nationalitäten gehörte das Dorf Szemlak im Komitat Arad, wo fünf Nationalitäten

Ninai nun liazanu	Städte		Dörfer	
Nationalitäten	Anzahl	970	Anzahl	970
Deutsche	94	11,0	595	5,2
Deutsche, ⊗	29	3,4	77	0,7
⊗, Deutsche	61	7,2	135	1,2
Deutsche, \otimes , \otimes	5	0,6	10	0,1
⊗, Deutsche, ⊗	26	3,0	15	0,1
\otimes , \otimes , Deutsche	18	2,1	11	0,1
Deutsche, \otimes , \otimes , \otimes	2	0,2	_	_
\otimes , Deutsche, \otimes , \otimes	5	0,5	2	0,0
\otimes , \otimes , Deutsche, \otimes	4	0,5	5	0,1
\otimes , \otimes , \otimes , Deutsche	3	0,4	2	0,0
\otimes , \otimes , \otimes , \otimes , Deutsche	_	-	1	0,0
\otimes , Deutsche, \otimes , \otimes , \otimes	1	0,1	_	_
Insgesamt	248	29,0	853	7,5

Tabelle 5. (,⊗' ist Platzhalter für eine beliebige Nationalität)

(Rumänen, Raizen, Ungarn, Slowaken und Deutsche) zusammenlebten, und die Stadt Nagybecskerek im Komitat Torontál, wo sogar sechs Nationalitäten (Raizen, Deutsche, Ungarn, Rumänen, Slowaken und Bulgaren) lebten. (Tabelle 5)

Schließlich nahm ich eine Schätzung vor, indem ich versucht habe, den Anteil der deutschsprachigen Städte und Dörfer an der Gesamtzahl der Dörfer und Städte festzustellen. Da Fényes die in den Städten und Dörfern lebenden Nationalitäten nur aufzählt und nur durch die Reihenfolge andeutet, welche Nationalität in der betreffenden Siedlung in größerer oder kleinerer Zahl lebte, stehen mir keinerlei Zahlenangaben zur Verfügung, um die Reihenfolge zu bewerten. Deshalb habe ich die Schätzung nur aufgrund einer Hypothese mit Hilfe willkürlich zugeordneter Verhältniszahlen durchgeführt. Ich nehme an, daß die Anteile der Nationalitäten in den Städten, in denen zwei Nationalitäten lebten, im Verhältnis 60% zu 40% stehen; in den von drei Nationalitäten bewohnten Siedlungen 50% -30% - 20%, in Siedlungen mit vier Nationalitäten 40% - 30% - 20% -10%, bei Siedlungen mit fünf Nationalitäten habe ich das Verhältnis 40% -20% — 20% — 10% — 10% zugrunde gelegt, und schließlich bei sechs Nationalitäten nehme ich die Verteilung 40% — 20% — 10% — 10% — 10% — 10% an. Ich betone aber noch einmal, daß diese Annahme völlig willkürlich ist.

Wenn man aufgrund dieser Hypothese den Durchschnitt ausrechnet, ergibt sich, daß 6,2% der Dörfer bzw. 17,4% der Städte deutsch waren. Wenn man berücksichtigt, daß 5,2% der Dörfer und 11,0% der Städte rein deutsch waren und in insgesamt 7,5% der Dörfer bzw. 29,0% der Städte Deutsche lebten, scheint diese Schätzung äußerst glaubhaft zu sein.

Nationalität	Anzahl	in Prozent
Ungarn	6.155.145	44,6
Rumänen	2.247.268	16,3
Slowaken	1.510.768	10,9
Serben (Schokazer)	1.265.106	9,1
Deutsche	1.219.718	8,8
Kroaten	970.116	7,0
Ruthenen	391.458	2,8
Wenden	44.707	0,3
Bulgaren	12.058	0,1
Italiener	9.472	0,1
Griechen	3.183	0,0
Albaner	1.886	0,0
Insgesamt	13.830.870	100,0

Tabelle 6. Die Bevölkerung im Jahre 1857.

Schließlich möchte ich die Daten von Fényes mit denen der österreichischen Volkszählung von 1857 bzw. mit den 1864 ausgerechneten Bevölkerungszahlen vergleichen. (Tabelle 6)

Die Angaben der beiden Tabellen unterscheiden sich stark. In den Angaben von 1857 liegt die Anzahl der Deutschen bei 1,219 Mio. (= 8,7%), im Jahre 1864 liegt sie bei 1,548 Mio. (= 10,44%). (Tabelle 7)

Nationalität	Anzahl	in Prozent
Deutsche	1.548.250	10,44
Böhmen, Slowaken	1.810.480	12,21
Ungarn	5.305.060	35,78
Russen (Ruthenen)	471.100	3,17
Kroaten und Serben	2.372.880	16,01
Rumänen (Walachen)	2.629.830	17,74
Slowenen	60.820	0,41
Juden	435.400	2,93
Italiener	980	0,00
Sonstige	195.350	1,31
Insgesamt	14.830.150	100,00

Tabelle 7. Die 1864 ausgerechneten Angaben in den Ländern der Ungarischen Krone.

In der ungarischen statistischen Literatur ist die Zuverlässigkeit der österreichischen Volkszählung von 1850/1857 schon immer bezweifelt worden. Dies gilt insbesondere für die Richtigkeit der Angaben über die Nationalitäten, deren Befragung erst in dieser Zeit begann. Wie sich die Zahl der Nationalitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Spiegel der ungarischen Volkszählung entwickelt hatten, zeigte uns die Volkszählung von 1880. Die Darstellung dieses Zeitraums ist aber schon das Thema eines anderen Vortrags.

Die Nationalitätenfragen des darauffolgenden Jahrhunderts in Ungarn rücken immer mehr in das Blickfeld des Interesses. Obwohl bereits das Gesetz Nr. XLIV/1868 den freien Gebrauch der Nationalitätensprachen in Verwaltung und Rechtsprechung zuließ, mußte noch ein ganzes Jahrhundert vergehen, bis der Geist dieses Gesetzes voll zur Geltung kam.

00055688

00055688

FERENC MAJOROS

Deutsche in den ungarischen Freiheitskriegen

"Vielleicht wird allzu sehr außer Acht gelassen, daß sich die ungarische Politik" in der Perspektive von mehr als 150 Jahren "gegen Österreich handelnd, auf die echten Deutschen, auf das unter preußische Hegemonie geratende Deutschland stützen wollte."
Mårki und Beksics, 1898*

Einleitung

Die Deutschen, die ihr Schwert und ihr militärisches Wissen für die ungarische Sache einsetzten, waren Freiwillige: Kein Staat hat sie gezwungen, für die ungarische Freiheit zu kämpfen, ganz im Gegenteil. Viele Freiwillige deutscher Muttersprache wurden von Habsburg zur Rechenschaft gezogen, viele zum Tode verurteilt und hingerichtet. Söldnertum wird in dieser Darstellung nicht berücksichtigt: Die Beteiligung Deutscher an Freiheitskriegen im XVII. Jh. wird aus diesem Grunde nur registriert und nicht untersucht; damals handelte es sich vorwiegend um Söldner, insbesondere im Heer des Fürsten Gábor Bethlen von Siebenbürgen (1613—1629), der sich erfolgreich am Dreißigjährigen Krieg beteiligte.

Da es sich somit um deutsche Menschen handelt, die sich freiwillig für eine Sache engagierten, in schweren Kämpfen und unter Bedrohung einer späteren Vergeltung Kopf und Kragen riskierten, soll eingangs untersucht werden, um welche Sache es ging. Den Faktor, "Abenteuerlust" werde ich nicht analysieren, da diese Untersuchung in die Psychologie führen müßte. Mehr oder weniger Abenteuerlust hat es bei freiwilligen Kämpfern aller Zeiten gegeben, von den Kreuzzügen über Lord Byron bis zum Spanischen Bürgerkrieg. Darüber hinaus wirkten stets auch persönliche Faktoren, familiäre, amuröse oder finanzielle. Hauptsache ist, daß der Idealismus meist überwog und daß diese Landser ihr Leben aufs Spiel setzten.

Den oben erwähnten "finanziellen" Faktor muß ich klarstellen: Selbstverständlich denke ich an persönliche Motive, wie horribile dictu Flucht vor Schulden (sehr undeutsch), und nicht etwa an finanzielle Vorteile aus dem militärischen Engagement, dies wäre nämlich Söldnertum. An dieser Stelle muß ich gleich eine brillante, eine Hauptquelle der Untersuchung nennen, und zwar das Werk von Kathrin Sitzler, Solidarität oder Söldnertum? Die ausländischen Freiwilligenverbände im ungarischen Unabhängigkeitskrieg 1848—49, Osnabrück,

^{*} Sándor Márki und Gusztáv Beksics, A modern Magyarország (1848—1896) (Das moderne Ungarn...) in: Szilágyi (Hrsg.), A magyar nemzet története (Geschichte der ungarischen Nation). Bd. 10, Budapest 1898, S. 287.

1980.¹ Das Lob auf die in jeder Beziehung exzellente Monographie, die eine echte Lücke füllt und von außergewöhnlichem Reichtum ist, gesellt sich zu meinem aufrichtigen Dank an die Autorin, die zu dieser Untersuchung die wertvollste Unterlage geliefert hat. Das Lob ist auch uneingeschränkt, was den Inhalt, die Aussage des Werkes anbelangt. Nur auf die Worte im Titel: ,,... oder Söldnertum?" hätte man verzichten können: Selbst wenn die Kämpfer der Deutschen Legion 1848—49 aus Gründen, die ich später streifen werde, den doppelten Sold (im Vergleich zu den ungarischen Honvéds) erhielten, kann man wohl schwerlich annehmen, daß das kämpfende Ungarn einen Sold überbieten konnte, der beispielsweise in westeuropäischen Heeren jener Zeit zu erwarten war. So ein Wunder konnte nicht einmal ein Finanzminister Kossuth bewirken. So scheidet ein solches Motiv der deutschen Freiheitskämpfer wohl aus.

Es sollen jetzt der Hintergrund und die Sache dargestellt werden, für die die deutschen Freiwilligen zu Felde gezogen sind. Der gesamte Charakter der ungarischen Freiheitskriege muß noch selbst unter Historikern — eindeutig und nur aufgrund von Tatsachen — geklärt werden. Darüber hinaus bedarf die neuere Geschichte Ungarns in der breiteren Öffentlichkeit in Westeuropa sowieso einer gründlichen Klärung, weil da leider die schlimmsten Entstellungen der Fakten das Geschichtsbild fälschen.²

Die Sache, für welche die deutschen Freiwilligen gekämpft haben: Der geschichtliche Hintergrund.

Habsburg kontra 1000jährige ungarische Staatlichkeit

Der Habsburger "Absolutismus betrachtete die 1000jährige ungarische Staatlichkeit ... als seinen größten Feind."

Gyula Szekfü, 1935**

Die mittelalterliche Geschichte und insbesondere die Entwicklung der — wie die englische — ungeschriebenen Ständeverfassung Ungarns stehen mit den Ereignissen von 1703—11 und 1848—49 in engem Zusammenhang.

Auf die Landnahme unter dem Fürsten Arpád (895) folgte die Christianisierung und die Reichsgründung (1000). Danach war Ungarn über fünf Jahrhunderte ein zentral regiertes, gut organisiertes christliches Königreich westeuropäischer Prägung. Mit der Stabilität dieses Reiches konnte sich — was die Kontinuität der königlichen Macht und der gesamten Regierungsstruktur, was die festen Grenzen anbelangt — selbst das damalige Frankreich nicht messen: War nicht ein

¹ Die Arbeit von Kathrin Sitzler wird des weiteren abgekürzt zitiert: "Sitzler".

² Siehe ausführlicher im Nachwort, in fine.

^{**} Gyula Szekfü, Magyar történet (Ungarische Geschichte), in: Bálint Hóman und Gyula Szekfü, Magyar történet, Bd. V., S. 443.

großer Teil des Landes unter englischer Okkupation? Herrschte nicht der Feudalherr Karl der Kühne in Burgund bis 1477?

Nichts dergleichen in Ungarn: Die Zeit einer Übermacht von Feudalherren beschränkte sich auf wenige Jahrzehnte — reine Episoden der Geschichte. Eine Staatskrise hat Ungarn zwischen 1000 und 1526 nicht gekannt. Über wenigstens drei dieser fünf Jahrhunderte war es eine europäische Großmacht.

Das Land wurde bis 1301 von den Arpaden regiert; dann starb die männliche Linie der Gründerdynastie aus. Die Stephanskrone — so genannt nach dem Reichsgründer István I., dem Heiligen Stephan — war nicht erblich. Der Adel entwickelte das Recht der freien Königswahl und machte davon insbesondere zwischen 1301 und 1526 reichlich Gebrauch: Er wählte Könige aus dem Hause Anjou, auch einen Wittelsbacher, dann Jagellonen, meist Verwandte der Arpaden über die weibliche Linie.

Die mit der englischen Magna Charta (1215) von ferne vergleichbare Goldene Bulle (1222) sicherte dem hohen Adel das Recht auf bewaffneten Widerstand gegen den rechtsbrüchigen König.³

Nach der Türkeninvasion und der vernichtenden Niederlage des ungarischen Ritterheeres bei Mohács starb der junge Jagellonenkönig Lajos (= Ludwig) II., und der Adel wählte den einflußreichsten Magnaten zum König. János (= Johann) I. bestieg den Thron, aber eine Minderheit von Baronen stellte den Erzherzog des seit Ende des XIII. Jh. aufsteigenden Nachbarlandes Österreich, Ferdinand von Habsburg, als Gegenkönig auf. Man hoffte dadurch auf eine militärische Hilfe des mächtigen Bruders von Ferdinand, Kaiser Karls V., um die Türken zu verjagen.

Kaiserliche Hilfe wurde aber nur im Bürgerkrieg gegen König János I., nicht gegen den türkischen Okkupanten gewährt; ein ernsthafter Versuch, Ungarn von den Türken zu befreien, wurde habsburgischerseits nicht vor 1684 unternommen.

Zwar wählten die Stände den jeweiligen habsburgischen Thronfolger zum König und krönten ihn mit der Stephanskrone; doch wurde die freie Königswahl als Rechtsinstitut nie abgeschafft, auch nach 1687 und 1722 nicht, als die Dynastie erst die Erbfolge der männlichen, dann der weiblichen Habsburgerlinie von der Ständeversammlung erzwang. Das Recht sollte nach einem Aussterben der weiblichen Linie wieder aufleben.

Mittlerweile wurde das türkisch besetzte Drittel Ungarns durch ein "gesamteuropäisches Heer" 1686—1699 befreit. Die kaiserlichen Truppen hausten schlimmer als die Türken, das Land wurde geschunden und ausgeraubt. Auch der Adel wurde von der Regierung in Wien gebeutelt, enteignet, protestantische Pfarrer wurden zu Tode gefoltert, deportiert, verjagt. Daraufhin erhoben sich die Ungarn unter dem Fürsten Ferenc (= Franz) Rákóczi II. zum Kampf gegen die Unterdrücker (1703—1711), konnten aber in keiner der großen Feldschlachten siegen. Ein Kompromiß wurde 1711 geschlossen, der den Magyaren wenigstens eine massive Vergeltung ersparte. Allerdings wurde Siebenbürgen, ein Hort der

³ Hóman, op cit. in Anm. ** oben, Bd. I., S. 496—497.

00055688

ungarischen Unabhängigkeit zwischen 1540 und 1690, immer schon ungarisches Territorium, von der Stephanskrone abgetrennt und direkt Wien unterstellt.⁴

Abgesehen von einem Massaker unter Maria Theresia in Siebenbürgen (1764), von der Hinrichtung der ungarischen Jakobiner (1795) und von der Niederwerfung von Bauernaufständen regierte Habsburg bis 1848 eher unblutig, jedoch mit allen Mitteln der Entmagyarisierung und der Kolonisierung des Landes: Keine Duldung der ungarischen Sprache im mittleren und im Hochschulunterricht (die Schulsprache war Latein), Besiedlung des Landes nicht nur durch Deutschstämmige — die später meistens zu treuen Bürgern Ungarns wurden —, sondern durch Slawen und Rumänen. Diese Nationalitäten waren zum Teil schon früher in die Richtung der ungarischen Tiefebene vorgedrungen; denn die Grenzgebiete — das Hochgebirge und der Süden — waren lange Zeit ziemlich menschenleer, die Ungarn bevölkerten bei der Landnahme nur die mittleren ¾ des Karpatenbeckens, und daran hat sich bis zum heutigen Tage wenig geändert. Gegen 1800 stellte das Ungarntum nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung dar.5

Das Bestreben, die Nationalitäten gegen die Ungarn und die Magyaren gegeneinander aufzuhetzen und auszuspielen, das wirtschaftliche und kulturelle Niveau so niedrig wie möglich zu halten, mit anderen Worten, eine Rückständigkeit Ungarns systematisch zu verewigen, war schon immer das Kernstück habsburgischer Ungarnpolitik. Es stand in direktem Zusammenhang mit den Ereignissen von 1848—49.

1848—49 und die unmittelbare Vorgeschichte

Die unmittelbare Vorgeschichte der Ereignisse von 1848—49 ist durch die Reformbewegung 1825—1848 geprägt.

Die Reformbewegung wurde durch den modern und liberal denkenden Teil des Adels getragen und durch eine gewisse Anzahl von bürgerlichen Intellektuellen unterstützt. Sie bezweckte die Modernisierung des Landes, dem — auch durch die konsequente Stärkung seiner unabhängigen Institutionen — der Weg zur bürgerlichen Entwicklung geebnet werden sollte. Ungarn wurde durch die Kriege, durch die türkische Besetzung und durch die bis 1703 brutale, nach 1711 unblutige, aber nicht weniger rücksichtslose habsburgische Unterdrückung und Ausbeutung in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltung gehemmt und weit unter dem Entwicklungsniveau von Ländern wie Deutschland, Italien, England oder Frankreich gehalten.

Reformen sollten durch die Verabschiedung von Gesetzen im ungarischen Reichstag durchgesetzt werden. Doch weigerte sich König Franz I. nach der Wiederherstellung einer Ordnung des Ancien Régime in Europa (1815) lange Zeit, die ungarische Ständeversammlung überhaupt einzuberufen. Erst nach 1825 und ins-

⁴ Über die Zeit 1700—1711 siehe in deutscher Sprache: *Péter Hanák* (Hrsg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, (Essen-Budapest, 1988), S. 83—89, des weiteren abgekürzt zitiert: "*Hanák*".

⁵ Hanák, S. 90-91; über die Besiedlung im XVIII. Jh. S. auch S. 121-124.

besondere in den vierziger Jahren gelang es der "Reformpartei", ihren konservativen Gegnern und dem Herrscher (seit 1835: Ferdinand V.) ein zwar lückenhaftes, aber doch bedeutendes Reformwerk abzutrotzen. Die Reformgesetze dienten einer bürgerlichen Entwicklung und gleichzeitig dem Ausbau unabhängiger ungarischer Institutionen.⁶

Die revolutionäre Welle der ersten Jahreshälfte 1848 erreichte auch Wien (13. März) und Budapest (15. März). In der ungarischen Hauptstadt kam es zu einer unblutigen Massendemonstration und zur Verbreitung — bei Mißachtung der Zensur — eines Reformprogrammes von 12 Punkten. Entscheidende Forderungen der 12 Punkte wurden bald in Gesetzesform gegossen: Die Ständeversammlung hatte entsprechende Entwürfe auf drängen der "Reformpartei" bereits vorher formuliert. Diese wurden nach einigem Tauhziehen Anfang April 1848 vom Monarchen sanktioniert: Das Bündel von Gesetzen — die berühmten "48er Gesetze" — stellten eine Verfassung des bürgerlich-demokratischen Ungarn dar: Ungarn sollte eine eigene Regierung erhalten, die nur dem nach demokratischem Wahlrecht zu wählenden Parlament verantwortlich sein sollte. Mit den übrigen Ländern des Habsburgerreiches war Ungarn nunmehr lediglich durch die Person des Königs und durch die auswärtige Gewalt verbunden, die Wien auch weiterhin für sich behielt.

Nicht nur ohne Blutvergießen, sondern auch ohne jegliche Androhung von Gewalt wurde Ungarn zu einem weitgehend freien Staat. Die Gesetze wurden von der alten Ständeversammlung verabschiedet und vom Herrscher nach allen Regeln der Kunst gebilligt. Daß der Wiener Hof diese bittere Pille nur schluckte, weil in Europa die liberale Revolution die Oberhand gewonnen zu haben schien, ist unumstritten, dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die neue ungarische Verfassung bei penibler Einhaltung der Regeln der alten Ständeverfassung und mit formaler Billigung des Königs in Kraft getreten ist.⁷

Die klaren Wesenszüge des Krieges 1848—49 soll man der — bis auf eine Frage — wahrheitstreuen Darstellung der Fakten in der Arbeit: Österreichische Reichsgeschichte entnehmen:⁸

"Am 11. April wurden die "Achtundvierziger Gesetze" vom Kaiser sanctioniert. Die neue Verfassung trat zwar ins Leben, und der auf neuen Grundlagen beruhende Reichstag wurde am 5. Juli eröffnet."

An dieser Stelle berichten die Autoren über den Aufstand der Nationalitäten, und fahren dann fort:

"Als dann auch die Croaten unter Führung des Banus Jelačič sich gegen Ungarn erhoben und dieses mit bewaffneter Hand angriffen, kam es zum Kriege. Die österreichische Regierung, welche die Vorgänge in Ungarn, wo der maßlose Finanzminister Kossuth die Reichstagsmajorität ganz beherrschte, längst miß-

⁶ Hanák, S. 125-127 (127).

⁷ Ein neues Parlament wurde erst — aufgrund eines für die Epoche echt demokratischen Wahlrechts — im Sommer 1848 gewählt. Die Gesetze aber, die die neue Verfassung darstellten und diese Parlamentswahl erst überhaupt ermöglichten, wurden im März-April 1848 noch durch die alte Ständeversammlung verabschiedet und vom Monarchen unterzeichnet. Vgl. dazu Hanák, S. 126—129.

⁸ Huber und Dopsch, Österreichische Reichsgeschichte, Wien 1901, S. 338.

trauisch verfolgte, suchte die Bewegung nun militärisch (Windischgrätz) zu unterdrücken."

Zu korrigieren ist da höchstens die Darstellung des "Kroatenangriffs": Der kaiserliche General griff natürlich nicht auf eigene Faust an. Daran ändert nichts, daß seine Armee vorwiegend aus Panduren bestand.

Die in der "Reichsgeschichte" ansonsten korrekt wiedergegebenen Tatsachen kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Eine neue Verfassung Ungarns wurde nach allen Regeln der Kunst in Kraft gesetzt, nachdem sie vom Monarchen sanktioniert worden war; das neue Parlament nahm seine Arbeit auf. 2. Ungarn wurde von General Jelačič militärisch angegriffen. 3. Die österreichische Regierung, d.h. die Hofkamarilla — die in der Tat über alles entschied, die aber nicht berufen war, über Ungarn zu verfügen — betrachtete den ungarischen Staat als eine "Bewegung". 4. Das Kaiserreich Österreich griff Ungarn militärisch an ("Windischgraetz").

Der ungarische Staat war Opfer von drei Aggressionen: 1. Jelačič: Den Feldzug könnte man als Stellvertreterkrieg bezeichnen, wenn der Banus von Kroatien zufälligerweise nicht kaiserlicher General gewesen wäre. Generäle starten eigenmächtig keine Feldzüge; tun sie es, so werden sie füsiliert und nicht etwa zum Oberbefehlshaber ernannt, wie Jelačič im Oktober 1848. 2. Die zweite Aggression war der Großangriff des kaiserlichen Heeres unter dem Fürsten Windischgraetz im Dezember 1848, den die "Reichsgeschichte" gebührend registriert. 3. Die dritte Aggression wurde von Habsburg herbei-, aber nicht durchgeführt: Die ideologisch motivierte Bruderhilfe des Zaren, der seine 204.000 Mann starke Armee in Ungarn einmarschieren ließ, half dem Kaiser von Österreich aus der Bredouille, nachdem das Heer seines österreichischen Staates vom Heer des angegriffenen ungarischen Staates geschlagen und aus Ungarn verjagt worden war.9

Den Charakter von Kriegen können die Historiker more geometrico relativ selten definieren. Hier liegt allerdings einer dieser raren Fälle vor: Ein Herrscher über mehrere Staaten sanktioniert eine Verfassung, die von einer konservativen Körperschaft (Ständeversammlung) vorgelegt worden ist. Er sanktioniert sie, ohne daß gegen ihn die geringste Gewaltandrohung — geschweige denn -anwendung — vorgelegen hätte. Dann aber überlegt er es sich anders — er und insbesondere sein Nachfolger, der gar kein rechtmäßiger Herrscher des mit der Verfassung ausgestatteten Königreiches ist — und überfällt seinen eigenen Staat mit der Streitmacht seines anderen Staates, weil er die lege artis verabschiedete Verfassung mit rechtlichen Mitteln nicht rückgängig machen kann.

So einfach ist das, wenn man von den unumstrittenen Fakten ausgeht. Dennoch gehen die nicht stichhaltigen Definitionen mancher Marxisten (= ,,bürgerliche Revolution verbunden mit dem Kampf für die nationale Unabhängigkeit",

⁹ Zum Krieg zwischen Ungarn, Österreich und Rußland siehe in deutscher Sprache: Hanák, S. 126—134; Golo Mann in: Weltgeschichte Bd. VIII, S. 500, Prisma Verlag (Lizenzausg. der Propyläen-Weltgeschichte); österreichische Quellen: Österreichische Reichsgeschichte, op. cit. in Fußn. 8 oben; Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien 1974; Hanns Mikoletzky, Österreich . . . 19. Jahrhundert, Wien 1974; Anton Wagner, Die K.K. Armee und die Revolution in Ungarn 1848/49, in: Militaria Austriaca, Bd. 3., Wien 1979, S. 125—139.

was politisch auch stimmt, nur soll man die Akzente anders setzen), patriotischer Historiographen des alten Stils und nichtmagyarischer Revolutionsromantiker (= ,,heldenhafter Aufstand") unwillkürlich mit den Wiener Hofhistorikern (= ,,Rebellion") in der Charakterisierung des Krieges 1848—49 im Endeffekt konform. In Wahrheit ist dieser Krieg — jawohl, more geometrico! — nicht anders zu charakterisieren als ein Krieg, der zwischen drei Staaten — den Kaiserreichen Österreich und Rußland auf der einen, dem Königreich Ungarn (die Mär über die Ausrufung der Republik am 14. April 1849 ist eine primitive Lüge)¹⁰ auf der anderen Seite — ausgetragen worden ist. Und in Kriegen gibt es halt Angreifer und Angegriffene.

Für diese gerechte Sache — für das in seiner Unabhängigkeit, ja in seiner Existenz bedrohte bürgerlich-demokratische Ungarn — griffen ausländische Staatsbürger, Deutsche, Österreicher und auch andere Freiwillige zur Waffe.

Die Fakten: Beteiligung Deutscher an den ungarischen Freiheitskriegen

XVII. Jahrhundert

1540—1690 war das Fürstentum Siebenbürgen ein Träger unabhängiger ungarischer Staatlichkeit. Anfang des XVII. Jh. kämpften die Fürsten István (= Stephan) Bocskay (1605—1606) und Gábor (= Gabriel) Bethlen (1613—1629) erfolgreich gegen Habsburg.

Bethlens Feldzüge sind Teil der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Der protestantische Fürst — verheiratet mit Katharina von Brandenburg — legte großen Wert auf die Eingliederung Deutscher in sein Heer.

Das "Hofheer" war Bethlens Elitetruppe; es bestand 1620 aus 2000 Kavalleristen und 2000 Infanteristen. "1621 begann er, nicht zuletzt, weil er die Lehren aus den Kampfhandlungen der letzten Zeit gezogen hatte, mit der Ergänzung des Hofheeres durch deutsche Infanteristen". Am 14. April 1621 schreibt Bethlen: "Die schlesischen Infanteristen, die ich selbst empfing, kamen massenhaft und leisteten alle den Eid." Dem türkischen Pascha zu Buda teilt dann der Fürst Anfang August 1621 mit: "Wir haben im eigenen Sold etwa 900 deutsche Infanteristen und Kavalleristen." Das Söldnertum entsprach der Kriegsführung jener Epoche.

¹⁰ Am 14. April beschloß das Parlament die Dethronisation des Hauses Habsburg-Lothringen und wählte alter ungarischer geschichtlicher Tradition entsprechend einen Reichsverweser: Kossuth. Außer Kossuth waren Reichverweser: János Hunyadi, 1439—1452 und Admiral Miklós von Horthy, 1920—1944; die Monarchie wurde in all diesen — historisch ansonsten sehr unterschiedlichen — Fällen nicht abgeschafft.

¹¹ László Nagy, Magyar hadsereg és hadművészet a Harmincéves Háboruban (Ungarisches Heer und ungarische Kriegskunst im Dreißigjährigen Krieg), Budapest, 1972, S. 43, mit genauen Quellenhinweisen. Siehe auch S. 44—46, 56.

XVIII. Jahrhundert: Der Freiheitskrieg 1703—11

Über die Zusammensetzung und die Organisation deutscher Regimenter unter Ferenc Rákóczi berichtet 1705 der französische General und Diplomat Graf und Marquis Des Alleurs (1643—1725), Bevollmächtigter Ludwigs XIV. am Hofe des Fürsten, zusammenfassend wie folgt:

"Fürst Rákóczy ließ gleichzeitig Einheiten aus den flüchtigen und gefangenen Soldaten des Kaisers organisieren und ordnete ihnen Ungarn zu, die einst bei den Kaiserlichen Dienst getan hatten. An die Spitze dieser Einheiten stellte er deutsche oder der deutschen Sprache mächtigen Offiziere, und formierte aus ihnen disziplinierte, uniformierte und gut bewaffnete Regimenter. Man nannte sie deutsche Regimenter; sie erhielten mehr Sold, als die Einheiten aus den Komitaten".¹²

Eingangs sollen die Worte: "gleichzeitig" und "Einheiten aus den Komitaten" erläutert werden:

Im Absatz vor der zitierten Passage berichtet Des Alleurs über die Rekrutierung in den Komitaten am 15. Februar 1705, wo die Ungarn aufgerufen wurden, sich zu melden, "wenn sie der Sache der Freiheit des Vaterlandes aus freien Stücken und persönlich dienen wollen."

In diesem Zusammenhang wird die höhere Qualität der Beteiligung deutscher und österreichischer Soldaten am Freiheitskrieg Rákóczis im Vergleich zum Söldnertum unter Bethlen manifest. An ungarischer Seite kämpften Überläufer sowie Kriegsgefangene; auch bei den letzteren durfte es sich nur um Freiwillige handeln, denn Rákóczi konnte keine kaisertreuen oder auch nur neutral gesinnten ehemaligen Kriegsgefangenen für einen effizienten Einsatz gegen Habsburg gebrauchen. Der höhere Sold erklärt sich hier — ebenso übrigens wie auch 1848—49 — durch das höhere (als das damalige ungarische) Lebensniveau, an das die Deutschen wohl gewöhnt waren, und auch durch eine Anerkennung des freiwilligen Engagements von Deutschen für die ungarische Sache.¹³

Ferenc Rákóczi hatte Prinzessin Charlotte-Amalie von Hessen-Rheinfels am 26. September 1694 im Kölner Dom geheiratet. Das junge Paar wurde vom bayerischen Fürsten und Erzbischof Josef Clemens heimlich getraut, da Rákóczi die Ehe ohne die Genehmigung von Kaiser Leopold einging. Seine Majestät sollte über die Vermählung erst *a posteriori* in Kenntnis gesetzt werden, da die Braut Verwandte des Erbfeindes Ludwig XIV. war.¹⁴

Die "Deutschlandpolitik" spielte für Rákóczi eine zentrale Rolle. Nach der Dethronisierung des Hauses Habsburg 1707 durch die ungarische Ständever-

Des Alleurs, Bericht über die Lage in Ungarn (1705), in: Rákóczi Tükör (Rákóczi Spiegel) Bd. 2., Budapest 1973, S. 133—134. Siehe auch: Bánkuti (Hrsg.) Rákóczi hadserege (Rákóczis Armee), Budapest, 1976, S. 51, 175.

¹³ Ende 1848 und ab Juni 1849 erhielten die deutschen Legionäre den gleichen Sold wie alle anderen Honvéds auch. Doch in der Zwischenzeit, also zwischen Januar und Juni 1849 "erhielten die Legionäre ... doppelt so viel wie die Soldaten der regulären Honvédinfanterie." Sitzler, S. 46. Über Finanzierung und Besoldung der Legion siehe ausführlich op. cit., S. 41—52. "Die ungarischen Armeekommandos, denen die einzelnen Kompanien der Legion unterstellt waren, nahmen keinen Anstoß an der erhöhten Löhnung", S. 46.

¹⁴ Miklós Asztalos, II. Rákóczi Ferenc és kora (Franz Rákóczi II. und sein Zeitalter), Budapest (1934), S. 73—76.

sammlung bot Rákóczi die ungarische Krone Max Emanuel von Bayern an. Da dieser nicht in der Lage war, den ungarischen Thron zu besteigen, ging ein Angebot der Ungarn an keinen anderen als Friedrich Wilhelm, damals noch Kronprinz von Preußen. Im Gesamtgefüge der politischen und militärischen Lage mitten im Spanischen Erbfolgekrieg waren dann diese — heute könnte man sagen: "im gesamtdeutschen Geist" konzipierten — Pläne zur Lösung der ungarischen Erbfolge nicht realisierbar.¹⁵

1848-1849

Der Oberbefehlshaber der Honvédarmee, der polnische General Dembinski, sprach am 30. Januar 1849 die deutschen Legionäre als erste unter den ausländischen Freiwilligen — also vor den Italienern und Polen — wie folgt an:

"Deutsche! die Ihr erkennt, daß die wahre Freiheit von Triumph der heiligen Sache Ungarns abhängt, und die Ihr deshalb so zahlreich in die Reihe seiner Kämpfer eingetreten seid!"16

Die Motivation deutscher Freiwilliger in jenem Zeitpunkt hätte man besser nicht definieren können als in dieser Ansprache, die sich freilich an die bereits konstituierten Einheiten richtete.

Die erste deutsche Kompanie wurde schon im November 1848 in der Kavalleriekaserne von Ödenburg — Sopron, nahe der heutigen österreichischen Grenze — aufgestellt. Die Organisation war zielbewußt, planmäßig und klar. Sie ging von niemand anderem als Kossuth aus.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Landesverteidigungsausschusses wählte Kossuth einen militärisch geschulten deutschen Revolutionär und tapferen Bataillonskommandeur der Wiener revolutionären Mobilgarde, den Rheinländer Peter Giron zur Befehligung einer Deutschen Legion aus. Es wurden "Statuten, Dienst-Vorschriften, Normalien und Verpflichtungen" der Legion ausgearbeitet; entsprechende ungarische Verfügungen wurden erlassen. Danach war die Legion eine geschlossene reguläre Einheit der Honvédarmee.¹⁷ Die deutschen Kämpfer legten den folgenden "Fahneneid der Deutschen Legionäre" ab:

,, Wir schwören zu Gott dem Allmächtigen den feierlichen Eid, daß wir unsere deutsche Fahne für die Freiheit und Constitution Ungarns als Siegespanier einhertragen wollen, bei jeder Gelegenheit, wo Ungarns Rechte von bewaffneter Hand angegriffen werden, um die deutsche Fahne uns zu sammeln, dieselbe in solange Ungarn bedroht, nicht zu verlassen, für die ungarischen Brüder zu kämpfen, den uns zukommenden Befehlen der Vorgesetzten zu gehorchen, und uns dem Hohen Ungarischen Kriegsministerium zu unterwerfen, keine Gefahr zu scheuen, Blut und Leben für die bedrängte ungarische Nation zu opfern und unsere deutschen Brüder, wo wir solchen begegnen, für die

¹⁵ Siehe Asztalos, op. cit. in Fußn. 14, S. 318, 325—329, ausführlich über die diplomatischen Vorgänge in Verbindung mit der möglichen Thronfolge von Max Emanuel und von Friedrich Wilhelm, die übrigens beide in der Lage waren, ihre Ahnentafel auf die Arpaden zurückzuführen.

¹⁶ Sitzler, S. I.

¹⁷ Sitzler, S. 10.

gerechte Sache Ungarns anzueifern, den Feind, wer er auch immer sein mag, mit allen, uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, und seinen Händen uns nie zu überliefern, denn unser Wahlspruch ist: "Sieg oder Tod". So wahr uns Gott helfen möge, Amen."¹⁸

"Die Legion führte von Anbeginn an die deutsche schwarz-rot-goldene Fahne". 19 Der zum Offizier der ungarischen Armee ernannte Giron — zuletzt war er Honvédoberst — wurde ermächtigt, seine Offiziere bis zum Hauptmann selbst zu bestimmen. Die Ernennungsvorlagen mußten beim Kriegsministerium eingereicht werden, das sie a posteriori befürwortete und die "Offiziere in ihren Chargen bestätigte". Die Legion war eine Infanterietruppe, die in Kompanien eingeteilt wurde. 3—6 Kompanien bildeten ein Bataillon. Die Sollstärke einer Kompanie war: 120 Legionäre, 1 Trompeter, 1 Tambour, 12 Korporäle, 2 Feldwebel, 1 Leutnant, 1 Oberleutnant und ein Hauptmann.

Die Truppe setzte sich aus Deutschen, die sich in Ungarn aufhielten, und aus den Kämpfern der Wiener Oktoberrevolution zusammen, die vor der Vergeltung fliehen konnten. Ursprünglich sollten ungarische Staatsangehörige deutscher Muttersprache nicht der Legion angehören, vielmehr in die regulären Honvédeinheiten eingereiht werden. Später traten aber viele Deutschstämmige aus Ungarn in die Legion ein.¹⁹

Die Deutschen waren im Offizierskorps der gesamten Honvédarmee, — also nicht nur in der Deutschen und der Wiener Legion — stark vertreten. Unter den insgesamt 2098 — in dem 1988 erschienenen Werk: Kossuths Kapitäne²⁰ erfaßten — Hauptleuten befanden sich neben 1660 Ungarn 235 d.h. 11,2% Deutsche und Österreicher. Ihr Anteil war aber noch größer, wenn man Hauptleute aus den von Habsburg hochgezüchteten "nationalitätslosen Offiziersdynastien" hinzuzählt: +42 (= 2,0%).

Der Hauptteil der ausländischen Deutschen und Österreicher setzte sich aus Flüchtlingen der niedergeschlagenen Revolutionen in Deutschland und Wien zusammen: Intellektuelle, Studenten, Handwerker, k.u.k. Unteroffiziere. Der andere Teil ergab sich aus Soldaten, die sich den ungarischen Regimentern der Honvédarmee anschlossen.²¹

Des weiteren werden Schicksale deutscher und österreichischer Honvédoffiziere an einigen Beispielen illustriert. Dabei werden nur Freiwillige berücksichtigt, die ihre Heimat außerhalb der Grenzen Ungarns hatten. Das heißt, es wird bei diesen Beispielen, wie in der gesamten Untersuchung (ihrem Titel entsprechend) darauf verzichtet, etwa aus deutschen Namen ausgehend, Magyaren mit deutschen Namen oder ungarische Bürger deutscher Muttersprache als "Deutsche" oder als "Österreicher" zu registrieren; täte man dies, würde man die

¹⁸ Gedruckt in der Pester Zeitung 971 v. 6.5.1849, 5590, zit. bei Sitzler, S. 17.

¹⁹ Sitzler, S. 16.

Zu Gábor Bona, Kossuth Lajos kapitányai (Kapitäne von Lajos Kossuth), Budapest 1988, 781 S. (des weiteren abgekürzt zitiert: "Kossuths Kapitäne"), S. 53. Das Werk enthält Kurzbiographien der Hauptleute der Honvédarmee, S. 69—704, sowie eine Einleitung, S. 7—68, die auch Aufschluß über die Deutsche Legion gibt, z.B. S. 22, 32.

²¹ Siehe ausführlich, Sitzler, S. 18 ff., 104 f. und Kossuths Kapitäne, S. 22.

Generäle Aulich, Lahner, Leiningen-Westerburg, Pöltenberg, Schweidel (5 der 13, im Oktober 1849 in Arad hingerichteten Honvédgeneräle)²² oder Generalleutnant ("Feldmarschallleutnant") Vetter von Doggenfeld mit einbeziehen müssen, der im Februar 1849 zum Oberbefehlshaber der Honvédarmee ernannt wurde; dann müßte man die zahlreichen Zipser, banater Schwaben und ungarischen Juden mit deutschen Namen einbeziehen (die Juden meldeten sich in so großer Zahl in die Honvédarmee, daß sie mehr als 10% der Truppe ausmachten).²³

Unter den Einheiten, in denen Deutsche und Österreicher kämpften, muß außer der Deutschen und der Wiener Legion auch das Tiroler Jägerbataillon mit 6 Kompanien genannt werden.²⁴

Hier also einige deutsche und österreichische Soldatenschicksale:

Karl Andre (geb. 1827), Wiener Techniker, Offizier der Akademischen Legion in Wien, seit November 1848 im 1. Bataillon der Deutschen Legion; im Mai 1849 Hauptmann; verwundet in der Schlacht von Bánffyhunyad.

Anton Andreae, geb. 1818 in Frankfurt a.M., kämpfte bereits gegen Jelačič; Oberleutnant, Adjutant von General Kiss in Debrecen; wird aus der Honvédarmee auf eigenen Wunsch entlassen, weil er in der deutschen Revolution (wohl in Baden) weiterkämpfen will.

Eduard Michael Babel von Fronsberg, ab 1845 im 34. Preußischen Fürstlichen Infanterieregiment; von Oktober 1848 an Honvédleutnant; im Juni 1849 Hauptmann.

Ludwig Collin von Collstein, geb. 1810 in Klagenfurt, Sohn eines kaiserlichen Generalleutnants. Im Mai 1849 Hauptmann des aus banater Schwaben rekrutierten 67. Honvédbataillons. Flieht nach der Niederlage in die Türkei; wird 1852 in contumatiam zum Tode verurteilt.

Karl Freiherr von Eichelburg, Honvédhauptmann in Siebenbürgen seit Februar 1849; von April an Kommandeur eines Feldlazaretts.

Peter Giron (1798—1849). Rheinländischer Fabrikant; Berufssoldat; Revolutionär, Offizier der Akademischen Legion und der Mobilgarde in Wien im Oktober 1848. Kommandeur der Deutschen Legion, Honvédoberst; im Oktober 1849 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ernst Girten von Eichthal, geb. 1829, schließt sich im Oktober 1848 der Honvédarmee an. Hauptmann des 2. Sappeurbataillons; Divisionsstabsoffizier; Ingenieur-Inspektor des VII. Armeekorps. Im Oktober 1849 zum Tode verurteilt; begnadigt.

Golo Mann zur massiven Vergeltung in Ungarn 1849: "... die am Ort Verbliebenen traf die Rache der österreichischen Militärmacht auf eine Weise, welche die Empörung selbst der russischen, in der Bestrafung von Rebellionen doch nicht unerfahrenen Bundesgenossen erregte. Es war die arge Schwäche Habsburgs: die Grausamkeit und Sterilität seiner Unterdrückung"., op. cit. in Fußn. 9 oben, S. 501. Als Hauptverantwortlichen für das Blutbad betrachtet man Schwarzenberg und Sophia, die Mutter Franz Josefs; der junge Monarch billigte aber die Terrorwelle. Er war ein typischer Habsburger: Kein Caligula, aber unerbittlich in der Vergeltung, engstirnig, phantasielos, auf der anderen Seite allerdings fleißig und diszipliniert. Während der Jahrhunderte hat das Haus Habsburg leider wenig Persönlichkeiten hervorgebracht, die sich mit den intellektuellen Qualitäten und sympathischen Charakterzügen unseres Zeitgenossen Otto von Habsburg rühmen konnten.

²³ Siehe zum Verhalten der Nationalitäten, zum Nationalitätengesetz und zur Judenemanzipation, Magyarország története (Geschichte Ungarns) 1848—1890, Bd. I., Budapest 1978, S. 423 und György Spira, A magyar forradalom 1848—49-ben, Budapest 1959, S. 346—358, 564—567.

²⁴ Kossuths Kapitäne, S. 23.

Ludwig Lemme, geb. 1824 zu Kork (oder zu Frankfurt a.M.); kämpft gegen Jelačič. Honvédhauptmann und Kompaniechef im VII. Armeekorps; zum Tode verurteilt; begnadigt.

Vitalis Söll (1824—1849) Revolutionskämpfer in Wien im Oktober 1848; Honvédmajor, Kommandeur des Tiroler Jägerbataillons; durch die Kaiserlichen im Januar 1849 hingerichtet.

Anton Graf Uetz-Löwenberg, geb. 1824 in Wien, kämpft gegen Jelačič, Oberleutnant des 1. Honvédjägerregiments, von Februar 1849 an in der Deutschen Legion; flüchtet nach der Kapitulation in die Türkei.

Josef Wagner, geb. 1822 in Linz; Honvédoberleutnant, von März 1849 an Hauptmann; kämpft in Siebenbürgen in verschiedenen Einheiten; zum Tode verurteilt; begnadigt.

Alexander Graf von Wartensleben (1803—1875), Berufssoldat; Honvédoberstleutnant, befehligt Freischärler im Komitat Heves; zu 18 Jahren Festungshaft verurteilt; bereits 1850 begnadigt.²⁵

Offiziere, Bürgerliche, Adelige, Aristokraten ... Die Chronik der Landser muß noch geschrieben werden; sie ist gewiß nicht weniger aufschlußreich, bewegend und tragisch.

Eine ausführliche Geschichte der Deutschen Legion und anderer deutscher Einheiten der Honvédarmee soll der Arbeit von Kathrin Sitzler entnommen werden, in welcher diese Legion auf 112 der insgesamt 481 Seiten behandelt wird: Eine spannende Lektüre, zugleich eine historische Darstellung von außergewöhnlicher Gründlichkeit.

An dieser Stelle nur eine kurze Skizze, zusätzlich zu dem von Kathrin Sitzler erforschten umfangreichen Material, aufgrund einer ungarischen Quelle neuesten Datums:

Das I. Bataillon der Legion bestand aus 2 Kompanien. Es kämpfte vom Dezember 1848 bis zur Kapitulation im Armeekorps der Oberdonau, später im III. Armeekorps der Honvédarmee. Das II. Bataillon der Deutschen Legion, mit 6 Kompanien, wurde von Februar 1849 an in Nagyvárad (Großwardein) in Nordostungarn organisiert. Davon wurden 2 Kompanien nach Siebenbürgen und 4 zur Division des Komitats Zaránd abkommandiert. Diese 4 Kompanien erlitten besonders schwere Verluste im Kampf gegen die Rumänen. Was von ihnen übriggeblieben ist, wurde in das III. Bataillon der Legion integriert (Juni 1849).

Im Frühjahr 1849 wurden noch 2 Kompanien der Legion in Kassa (Kaschau, Kosice) organisiert; sie bildeten Teil des IX. Armeekorps (Oberungarn).

Die Wiener Legion, die aus österreichischen und deutschen Studenten bestand, war klein: Sie umfaßte nur eine Infanteriekompanie. Die Legion beteiligte sich am siegreichen Winterfeldzug zur Befreiung Siebenbürgens. Die meisten österrei-

²⁵ Siehe in: Kossuths Kapitäne, die Kurzbiographien der einzelnen Offiziere: Andre, S. 75, Andreae, loc. cit., Babel von Fronsberg, S. 83, Collin von Collstein, S. 144, von Eichelburg, S. 189—190, Girten von Eichthal, S. 232, Kleinmond, S. 319, Lemme, 369—370, Uetz-Löwenberg, S. 622, Wagner, S. 654. Giron, siehe Sitzler, S. 1—5, 109—111 und Küzdelem, bukás, megtorlás (Kampf, Untergang, Vergeltung: Sammelband, Memoiren, usw.), Bd. II, Budapest (1978), S. 478; Wartensleben, op. cit., S. 478, Söll, op. cit., loc. cit.

chischen und deutschen Kämpfer fielen auf den Schlachtfeldern; im März 1849 konnte man nicht mehr als 30 Überlebende erfassen.

Das vorwiegend aus Österreichern bestehende Tiroler Jägerbataillon wurde im November 1848 in der Hauptstadt organisiert; zahlreiche Deutschstämmige aus Ungarn schlossen sich dem Bataillon an, das im Sommer 1849 bereits 6 Kompanien umfaßte. Das Bataillon kämpfte im Verband des Armeekorps der Oberdonau.²⁶

In der Deutschen Legion, später im Tiroler Jägerbataillon kämpte auch die legendäre Wienerin Maria Lebstück — "Oberleutnant Maria". "Grüß Gott Bruderherz", so begrüßte Peter Giron Maria Lebstück, als sie sich — nach ihrer Flucht durch die feindlichen Linien, als Mann verkleidet — im Hotel "Weißes Schiff" zu Györ (Raab) in die Deutsche Legion meldete...²⁷

Giron wurde am 23. Mai 1849, unmittelbar nach seiner Teilnahme an der Wiedereroberung der Festung Buda an der Spitze von 2 oder 3 Kompanien, durch Görgey als Befehlshaber der Deutschen Legion abgesetzt. Er fiel politischen Intrigen zum Opfer. Giron starb im Oktober desselben Jahres am Galgen der Habsburger.²⁸

Nachwort

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf zwei grundlegende Fragen mit Nachdruck aufmerksam machen. Dabei verweise ich auf das Motto vor der Untersuchung — auf das Zitat von den Historikern *Márki* und *Beksics*.

- 1. Das Geschichtsbild über Ungarn in der westeuropäischen Öffentlichkeit auch unter historisch interessierten und informierten Menschen, manchmal sogar unter Historikern ist verheerend, weil faktenwidrig und unwahr. Die tausendjährige Geschichte wird ignoriert: "Ungarn, das war Österreich, gegen welches die Magyaren manchmal rebellierten". Darüber hinaus prägt die höchst populäre Edelschnulze der Sissyfilme "das Geschichtsbild": Manche positive, gar lustige Wesenszüge der kurzen Epoche nach dem "Ausgleich" (1867—1918) werden auf die Jahrhunderte davor falscherweise zurückprojiziert. Rumänien kann sich die Jahrtausendlüge der dakoromanischen Kontinuität wohl leisten. Ungarn kann sich den Verzicht auf die effiziente Darstellung seiner Jahrtausendwahrheit nicht leisten.
- 2. Seit dem XI. Jh., als deutsche Kaiser versuchten, sich als Lehnsherren des jungen ungarischen Königreichs zu etablieren, also seit 900 Jahren, haben Deutsche, hat Deutschland die Unabhängigkeit Ungarns kein einziges Mal gefährdet. Die deutschfreundliche Politik Rákóczis und der Männer von 1848—49 war logisch und richtig. Nach der Niederlage Ungarns im Krieg gegen Österreich und Ruß-

²⁶ Kossuths Kapitäne, S. 23 (Vgl. Fußn. 24).

²⁷ Küzdelem, bukás, megtorlás, op. cit. in Fußn. 25, Bd. 1., S. 409.

²⁸ Der tapfere Kommandeur der Deutschen Legion "bewies … bei seiner Hinrichtung bewundernswerte Haltung", Sitzler, S. 111, mit Quellenhinweis auf einen Augenzeugenbericht.

00055688

land wollte Österreich anläßlich der deutschen Fürstenkonferenz in Dresden 1851 Ungarn als "Kronland" in das Deutsche Reich integrieren. Die Deutschen lehnten ab. Für den "Ausgleich" von 1867 hat die preußische Artillerie bei Königgrätz den Weg freigeschossen.

Ein einziges Mal, als ein Österreicher an der Spitze eines übermächtigen Deutschen Reiches stand, drohte die Annexion Ungarns. Der, der allein über alles entschied, wollte die Annexion: Gerne berief er sich auf "die Wiener", wenn er die eigenen Gedanken, seine Pläne für sein Europa äußern wollte. Die Annexion von vier Ländern wurde in einem Atemzug angesprochen: Von zwei feindlichen, besetzten Ländern, Holland und Belgien, von einem Marionettenstaat, Kroatien und von einem mit Deutschland verbündeten Staat — die ersten Einheiten der 2. Ungarischen Armee waren gerade Richtung Ostfront abmarschiert —, von Ungarn. "Die Wiener" machten "gewisse Dinge besser ... als jeder sonst ... Die Art des Wieners, geschichtlich zu denken, sei ... bemerkenswert ... alle Wiener seien davon überzeugt, daß er "das lediglich von ihnen hochgezüchtete Ungarn zurückbringen" müsse." So die Worte des Ungarnhassers — und Antonescubewunderers — Hitler, protokolliert im Führerhauptquartier am 20.5.1942.²⁹

²⁹ Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Wiesbaden (Jubiläumsausg. 1983), S. 319.

EKKEHARD VÖLKL

Deutsche und Ungarn im West-Banat (1941—1944)

Spannungen und Konflikte, mit denen das Neben- und Miteinander von Ungarn und Deutschen im Donau-Karpaten-Raum im Zeitalter des Nationalismus belastet war, zogen sich bis in den 2. Weltkrieg hinein. Mit der Zerteilung Jugoslawiens 1941 war ein neuer Anlaß dafür gegeben, daß sich Angehörige beider Völker bzw. der jeweiligen Volksgruppen Schwierigkeiten bereiteten, und zwar in der Vojvodina. In deren dem Staat Ungarn eingegliederten östlichen Teil, der Batschka und dem Baranya-Dreieck, standen die zum Staatsvolk gewordenen Ungarn den Serben sowie der donau-schwäbischen Minderheit gegenüber; im westlichen Teil, dem serbischen Banat, hatte sich die dortige ungarische Minderheit gegenüber der deutschen Besatzung und gegenüber der deutschen Volksgruppe zu behaupten*.

Hitler hatte am 27. März 1941 diesen West-Banat den Ungarn zugesagt (,,...marschieren Sie ein ins Banat!"). Bei dieser Zusage war es geblieben und sie wurde in der Folgezeit mehrmals bekräftigt. Die Okkupation durch ungarische Truppen konnte aber nicht vorgenommen werden, weil Rumänien für diesen Fall mit einem Einmarsch drohte und seinerseits Besitzansprüche erhob. Als Zwischenlösung, gedacht bis zum Ende des Krieges, wurde das Land in deutsche Besatzungsverwaltung übernommen. Budapest hielt seine Ansprüche aufrecht und monierte sie von Zeit zu Zeit, bis es — angesichts der gewandelten Gesamtlage — 1943 auf eine sofortige Übernahme verzichtete, ohne jedoch die grundsätzliche Forderung aufzugeben. Die Zusage Berlins, das Land an Ungarn zu übergeben, blieb in Kraft. Rumänien sollte mit Gebieten im Osten zu Lasten der Sowjetunion abgefunden werden.

Innerhalb des Besatzungsgebiets (Rest-)Serbien erhielt der Kreis Banat mit dem administrativen Mittelpunkt (Groß-)Betschkerek (heute: Zrjenanin), eine autonome Stellung, die ihm eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der serbischen Regierung in Belgrad ermöglichte.

In die Spitzenämter der Kreisverwaltung wurden Volksdeutsche eingesetzt; der Stellvertreter des Kreisvorstehers war ein Ungar. Deutsche übernahmen fast ausschließlich auch die Leitung der Bezirke ("Landkreise"), der bezirksfreien Städte sowie der mehrheitlich von Deutschen bewohnten Gemeinden. Bei den Stellvertretern wurden die Serben sowie Angeörige von Minderheiten stärker berücksichtigt. Die Beamtenschaft insgesamt setzte sich weiterhin oder erneut zum größten Teil aus Serben zusammen.

Serbien und der West-Banat standen unter Besatzungsverwaltung mit allen damit verbundenen Restriktionen: Einsetzung der Administration von oben her;

^{*} Diese Ausführungen beruhen auf einer vor der Drucklegung stehenden Untersuchung, die vorwiegend aus Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts (Bonn) und des Bundesarchivs (Koblenz) erarbeitet wurden.

00055688

Sperrung der Grenzen gegenüber Ungarn und Rumänien; Sperrung des Postverkehrs (außer mit dem Deutschen Reich); Ein- und Ausreise nur nach vorheriger Genehmigung; Zensurwesen. Hinzu kam die Einbindung in die Kriegswirtschaft durch Arbeitsdienstpflicht sowie durch Zwangsablieferungen von Resourcen und Erträgen, die das Ausmaß einer Ausbeutung annahm.

Die innere Situation wurde dadurch noch komplizierter, weil im Banat neben dem serbischen Staatsvolk verschiedene Minderheiten (Deutsche, Ungarn, Rumänen, Slowaken, Bulgaren) lebten, auf die aus innen- und außenpolitischen Gründen Rücksicht zu nehmen war.

Die Volkszählung von 1931 wies, bei offensichtlicher Unschärfe, für den Banat aus: Gesamtbevölkerung 599.815, davon 273.885 Serben, 121.443 Deutsche, 92.789 Ungarn sowie andere Minderheiten. 1941 führte die deutsche Volksgruppe eine "Erhebung" durch, die einige dieser Zahlen unverändert übernahm. Die Zahl der Volksdeutschen wurde jedoch erwartungsgemäß angehoben (auf 162.342) und diejenige der Serben abgesenkt (auf 245.000).

Was die ungarische Bevölkerung betrifft, dürfte sie mehr als diese 92.789 Personen umfaßt haben. Wenn sie 1943 allerdings durch die ungarische Volksgruppe mit 117.212 beziffert wurde, war dies sicherlich übertrieben. Glaubhafter erscheint ein Mittelwert von ca. 107.000, Volksungarn", den 1944 das Auswärtige Amt für angebracht hielt.

Volksgruppen-Organisationen

Im Banat bestanden neben der staatlichen Administration die Organisationen der Minderheiten, die eigenständig Kompetenzen übernehmen durften. Den vollen Status von "Volksgruppen" im damaligen Sinn erhielten nur die Deutschen und die Ungarn. Beide richteten in Betschkerek ihre Verwaltungsstellen ein. Den Rumänen wurde eine Volksgruppe mit eingeschränkten Rechten zugestanden; Slowaken und Bulgaren hatten sich mit einfacheren und unverbindlicheren Kulturvereinen zufriedenzugeben.

Die "Deutsche Volksgruppe im Banat und in Serbien" erlangte die intensivste Organisationsform wie auch die meisten Rechte. Grundlage bildete die "Verordnung über die Rechtsstellung der deutschen Volksgruppe" (1941; letzte Fassung 1943). Es entstand eine korporative Rechtsperson des öffentlichen Rechts mit bestimmten quasi hoheitlichen Befugnissen. Die Zugehörigkeit erstreckte sich automatisch auf alle Volksdeutschen, die seitens der Volksgruppenführung als solche betrachtet wurden. Freiwilligkeit war nur dann gegeben, wenn eine deutsche Volkszugehörigkeit nicht eindeutig feststand. So baute sich die Volksgruppe innerhalb des Staates und weitgehend unabhängig von der Staatsverwaltung einen autonomen Bereich auf. Das Schul- und Erziehungssystem, von den Kindergärten bis zur Lehrerbildungsanstalt, wurde als "Privatinstitution" in eigene Verwaltung übernommen. Hinzu kamen eine Disziplinargerichtsbarkeit, eigene Standesorganisationen mit Pflichtmitgliedschaft, Einrichtungen für das Sozialund das Gesundheitswesen sowie die Sorge um den kulturellen Bereich. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden die Genossenschaften ausgebaut. Der Finanzierung

dieser Leistungen dienten Pflichtbeiträge, die — gewissermaßen als Sondersteuern — durch die staatlichen Behörden eingehoben wurden. Das "Führerprinzip" wurde von oben her auferlegt und übernommen wie auch die NS-Ideologie aufgepropft und in gewisser Weise akzeptiert wurde, mit welcher Freiwilligkeit und mit welchem Verständnis auch immer.

Die Existenz und der Aufbau der deutschen Volksgruppe sind in der Fachliteratur nicht unbekannt, während hinsichtlich der ungarischen Organisation kaum Informationen vorliegen.

Für sie fanden von deutscher Seite wegen der Paralellität die Termini "Volksgruppe" und "Volksgruppenführer" Anwendung, wenn es auch im Ungarischen szövetség (Verband) und elnök (Präsident) hieß. Es handelt sich um den BMKSz (Bánáti magyar közművelődési szövetség). Er ging aus dem in Jugoslawien erst 1940 zugelassenen Kulturbund (Dunamenti magyar közművelődési szövetség) hervor, der in der 1941 zu Ungarn gekommenen Batschka weiterlebte, aber im Banat eine Nachfolgeorganisation ins Leben rufen mußte.

Wie die — erst 1943 durch die Militärverwaltung formal genehmigte — Satzung zeigt, hatte sich die Struktur des Verbandes in mancher Hinsicht gewandelt. Die Satzung des alten Kulturbunds wurde ergänzt, wenn auch unorganisch und nicht vollständig, durch "neuere", autoritäre Komponenten.

Die Mitgliedschaft war weiterhin freiwillig und nicht an formale Kriterien gebunden, d.h. ohne die Anerkennung als "Ungar" nach sogenannten objektiven Merkmalen. Das persönliche Bekenntnis reichte aus. "Arisch" allerdings war die Voraussetzung. (Bei der deutschen Volksgruppe war dieses Kriterium bereits im Begriff "deutsch" impliziert.) Trotz freiwilliger Zugehörigkeit der Mitglieder repräsentierte der BMKSz korporativ das Banater Ungartum als Ganzes. "Der Vorsitzende des BMKSz ist zugleich Leiter des Banater Ungartums. Er vertritt nicht nur den Verband, sondern auch die ungarische Volksgruppe im Banat vor jeder Behörde nach außen und nach innen". Es handelte sich also um eine Körperschaft mit öffentlichen Befugnissen, ohne daß der entsprechende Personenkreis — anders als bei der deutschen Volksgruppe — vollständig erfaßt zu werden brauchte.

Es gelang eine sehr hohe Mobilisierung. 1943 gab der Verband 100.500 Mitglieder an. Wenn diese Zahl stimmt, müssen damit so ziemlich alle Banater ungarischen Erwachsenen sowie ein Großteil der Jugendlichen erfaßt gewesen sein. Als dann 1944 der BMKSz die — sicherlich überhöhte — Zahl von 121.000 Mitgliedern in der Presse bekanntgab, war man auf deutscher Seite unangenehm überrascht.

Die hohen Zahlen waren aber auch dadurch zustande gekommen, daß Serben und Angehörige von Minderheiten, auch aus dem Randbereich der Volksdeutschen, aus verschiedenen Gründen dem BMKSz beitraten.

Die Stellung des "Volksgruppenführers" orientierte sich ebenfalls am "Führer-" bzw. "Gefolgschaftsprinzip", das ihm besondere Vollmachten ermöglichte. Insbesondere gehörten dazu die Ernennung und Entlassung der hauptberuflichen Funktionäre und Angestellten des Verbandes. Noch wichtiger war das Recht zur Ernennung der Kreisleiter, was die Lenkung des Verbandes von oben her erleichterte. In diese Richtung ging auch, daß die Ortsgruppenleiter

ihr Amt erst nach Genehmigung und Ernennung durch den "Volksgruppenführer" antreten konnten.

Das Amt wurde Tibor Tallián, dann (1942—1944) Ferenc Jeszenszky übertragen.

Die regionale Aufteilung umfaßte sechs Kreise (járás) mit jeweils einem Kreisleiter (járásvezető), ihrerseits untergliedert in Ortsgruppen. Letztere wurden geführt durch einen Ausschuß (választmány) mit dem Ortsgruppenleiter (fiókvezető) an der Spitze. Anfang 1944 wurde ein Bestand von 101 Ortsgruppen gemeldet.

Der Verband richtete in Betschkerek seine Zentralstelle (központi iroda) ein. Dem Verwaltungsdirektor unterstanden folgende Ämter: Allgemeine Verwaltung, Schulwesen, Wirtschaft, Finanzen, Sport und außerschulische Fortbildung, Propaganda. Für spezielle Aufgaben (wie Landwirtschaft, Jugend, Sport, Frauen usw.) wurden Fachabteilungen (szakosztály) ins Leben gerufen, zentral sowie in einzelnen Ortsgruppen, hier als Unterabteilungen (alosztály).

Das Mitgliedsabzeichen bestand aus einem Schild in den rot-weiß-grünen Nationalfarben mit der Initialen BMKSz.

Anders als bei den Schulen der Banater Deutschen blieben die Schulen ungarischer Unterrichtssprache zum größten Teil staatlich, jedoch wurde die Möglichkeit, Privatanstalten ins Leben zu rufen, wahrgenommen und in Bezug auf "Mittelschulen" verwirklicht. Auf die Initiative des BMKSz hin wurde das gesamte ungarische Schulwesen in einem solchen Maße ausgebaut, daß 1943 von deutscher Seite die vorwurfsvolle Feststellung kam, es würden im Banat mehr ungarische Schüler in ungarische Schulen als deutsche Schüler in deutsche Schulen gehen, trotz eines höheren Bevölkerungsanteils der Deutschen. Eine eigene Lehrerbildungsanstalt richteten die Ungarn, im Gegensatz zu den Deutschen, nicht ein, primär mit Blick auf den ohnehin bevorstehenden Anschluß an das "Mutterland". Auch hinsichtlich der Schulbücher blieb die Abhängigkeit vom Staat Ungarn bestehen.

Das politische Verhältnis

Innerhalb der Besatzungsbehörden hatte den nationalen Minderheiten gegenüber das Auswärtige Amt die Federführung, vertreten durch den "Beauftragten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien". Bis zur Vereinheitlichung des Besatzungssystems in Südosteuropa im Herbst 1943 nahm der Gesandte Felix Benzler diese Funktion wahr. Benzler hatte relativ freie Gestaltungsmöglichkeiten, war jedoch im großen Rahmen sowie zuweilen auch in Details an die Weisungen des Auswärtigen Amts gebunden. Auch war fortlaufend eine Abstimmung mit zahlreichen deutschen Stellen in Berlin und in Belgrad, nicht zuletzt auch mit der Führung der deutschen Volksgruppe im Banat, erforderlich. Im Auswärtigen Amt pflegten die ungarische sowie gelegentlich auch die rumänische Gesandtschaft in der Angelegenheit "Banat" vorzusprechen. Dem ungarischen Gesandten Döme Sztójay gegenüber stand das Auswärtige Amt, das auf ein gutes Verhältnis zu diesem Verbündeten bedacht war,

gewissermaßen in dauernder Abwehr und unter dem Druck, sich zu rechtfertigen. Sztójay brachte eine solche Fülle an Forderungen und Anfragen hinsichts des Banats und der Banater Ungarn vor, daß ihm der Staatssekretär v. Weizsäcker bereits im Oktober 1941 unwillig bedeutete, er könne "diese Massenproduktion ungarischer Beschwerden" nicht mehr bewältigen. Auch unmittelbar auf Regierungsebene erfolgten Interventionen. Einige Fragen ließen sich "vor Ort", auf Konferenzen in Belgrad zwischen deutschen und ungarischen Vertretern klären. Sofern Benzler Weisungen veranlaßte, ließ er sie über die Amtswege der Militärverwaltung laufen, oder er wandte sich direkt an die Führung des BMKSz.

Das Kernproblem bestand in der zu erwartenden Übergabe des Landes an Ungarn. Das Banater Ungarntum war voll darauf eingestellt. 1941 bestand sogar die Erwartung eines tagtäglich bevorstehenden Anschlusses. Von dieser Erwartungshaltung her ist das gesamte Verhalten der Banater Ungarn erklärbar.

Sie respektierten zwar die deutschen Verwaltungsstellen in Belgrad und in Betschkerek und brachten ihnen im großen und ganzen Loyalität entgegen, betrachteten aber deren Existenz und deren Maßnahmen als vorübergehend. So war die Neigung deutlich erkennbar, nach Möglichkeit eigene Wege zu gehen und die behördlichen Anordnungen zu negieren. Daneben wurde die Verwaltung dadurch im Ungewissen gehalten, daß man nicht alle Informationen über laufende Vorgänge weitergab und daß man es nicht selten unterließ, für Vorhaben die vorgeschriebene Genehmigung einzuholen. Um den Kenntnisstand über den BMKSz zu verbessern, veranlaßte die Militärverwaltung in konkreten Fällen eigene Recherchen durch den "Sicherheitsdienst" (SD).

Offenen Widerstand seitens der Banater Ungarn gab es nicht und er wurde auch nicht erwartet. Aber die Eigenwilligkeit und die Passivität, die den Besatzungsbehörden und dem von ihnen abhängigen Verwaltungsapparat gegenüber an den Tag gelegt wurde, riefen auf deutscher Seite Unwillen hervor. Dies bezog sich insbesondere auf den Umstand, daß die Banater Ungarn keine Bereitschaft zeigten, sich für militärische Sicherungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Diese Zurückhaltung wirkte umso unverständlicher, als die beiden Staaten gemeinsam im Krieg gegen die Sowjetunion standen. 1943 hatte die deutsche Volksgruppe im Banat ca. 22.000 Mann in Uniform, die Banater Ungarn jedoch nur 398 Mann, und zwar in der "Staatswache Banat". Selbst dieses kleine Kontingent zeigte Auflösungserscheinungen, als es 1943 außerhalb des Banats zur Partisanenbekämpfung im übrigen Serbien eingesetzt werden sollte. Auch dem Arbeitsdienst gegenüber bestand eine sichtliche Abneigung. Es lagen Hinweise vor, daß Repräsentanten des BMKSz auf Versammlungen darüber Auskunft erteilten, unter welchen Bedingungen man sich dieser Pflicht entziehen konnte.

Die Orientierung am "Mutterland" (anyaország) und die Identifizierung mit diesem kamen vielfach zum Ausdruck. Dies ging bis in die Jugend hinein, in deren Reihen die ungarische Staatsjugend "Levente" zum Vorbild genommen wurde. Die Militärverwaltung konnte dies nicht ganz unterbinden, obwohl die "Levente" im Banat verboten war. Demonstrativ trugen ungarische Jugendliche die Mützen dieser Organisation.

Die Banater Ungarn konnten sich auf eine aktive Volkstumsarbeit konzentrieren. Sie förderten den Zusammenhalt und die nationale Entfaltung ihrer Volks-

00055688

gruppe und warben um Andersnationale sowie um solche Personen, die in ihrer Ausrichtung schwankten. Mit welchem Erfolg dies geschah, läßt sich an den angewachsenen Mitgliederzahlen des BMKSz ablesen.

Ohne Zweifel hätten sie sich gelassener zeigen können, weil ihnen der West-Banat ohnehin zufallen sollte. Daß sie "magyarisierend" tätig waren, mag mit einer inneren Ungeduld, mit einer Prestigehaltung oder auch damit zu erklären sein, daß sie ihre Kräfte nicht anderweitig einsetzen mußten oder durften. Aber dennoch fühlten sie sich unter einem Zeitdruck stehend, weil sie für die Übernahme des Banats eine optimale Ausgangslage anstrebten, und zwar gegenüber der deutschen Volksgruppe und vor allem gegenüber den Serben. Der Gesandte Sztójay gab schon 1941 dem Staatssekretär v. Weizsäcker gegenüber der Befürchtung Ausdruck, die Serben können sich in der Banater Administration wieder in einem solchen Ausmaß etablieren, "daß Ungarn eines schönen Tages der serbischen Regierung dieses Gebiet mit Gewalt abjagen müsse".

Einem noch stärkeren Zeitdruck sah sich die deutsche Volksgruppe ausgesetzt. Ihr ging es in besonderem Maße darum, ihre Position so umfassend auszubauen, daß ein Wechsel der Staatszugehörigkeit für sie ohne Auswirkungen bleiben konnte. Hierin liegt die Erklärung, daß sie eine ausgeprägte Eigenständigkeit durchsetzte, wobei "Personalautonomie" wie auch "Territorialautonomie" als Wunschvorstellungen nationaler Minderheiten seit langem vorhanden waren. Die Volksgruppe wurde dabei durch den Eindruck angetrieben, mit den Ungarn nicht mithalten zu können, weil ihre eigenen Kräfte durch den Kriegseinsatz gebunden waren. Daneben war generell eine Furcht vor dem Phänomen "Magyarisierung" sichtbar. Zum Teil schien dies durch das Verhalten der Banater Ungarn verständlich, zum Teil war dies im Irrationalen begründet.

Die deutsche Volksgruppe erhielt in "volkstumspolitischen" Angelegenheiten Rückendeckung durch den "Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts" in Belgrad sowie durch die "Volksdeutsche Mittelstelle" (VOMI) in Berlin. Andererseits hatte sie sich voll für den Kriegseinsatz zu engagieren und es war ihr nicht immer leicht, zugunsten ihrer eigenen Interessen und der Interessen des Banats eine ausreichende Bewegungsfreiheit zu bewahren.

Des weiteren — und das war weniger ein Problem der deutschen Volksgruppe als der Militärverwaltung — ging es darum, die allgemeine Ordnung und die Autorität der Besatzungsbehörden nicht durchlöchern zu lassen. Daß die bestehende politische Zuordnung des Banats nur ein Provisorium darstellte, verunsicherte die deutsche Seite und trug dazu bei, erst recht eine starke Position einnehmen zu wollen. Eigenmächtigkeiten des BMKSz würden, so argwöhnte man, auch bei den übrigen Bevölkerungsteilen einschließlich der Volksdeutschen zu ähnlichen Tendenzen ermuntern. Echte oder vermeintliche Eigenmächtigkeiten des BMKSz waren in der Tat nicht selten. So stellte sich 1943 heraus, daß eine Sendung von 1200 Anzügen, die als Schülerkleidung deklariert war, Levente-Uniformen enthielt. Ein andermal waren es Levente-Instruktionen und sonstige Propagandaliteratur, die unter der Bezeichnung "Theatertexte" importiert wurden. Als Familienbesuche "getarnte" Ein- und Ausreisen von Politikern sowie Funktionären gehören ebenfalls in diesen Bereich wie das Vorgehen des "Landrats" von Neu-Kanischa, einem Ungarn, der 1941 "reichs-

ungarische" Lehrer ins Land holte und wahrheitswidrig bestätigte, sie seien im Banat beheimatet.

Die Reaktion war oftmals größer als es dem Anlaß entsprach. So wurden aus Ungarn eingeführte Schulbücher durch die Zensur gesperrt, weil der Staat Ungarn in den Grenzen des Stephansreiches und damit auch das Burgenland als zu Ungarn gehörend eingezeichnet waren. Aus den spärlichen Informationen, die über das interne Leben des BMKSz durchsickerten, tauchte 1943 der Hinweis auf, daß auf einer Versammlung ein anti-deutsches Gedicht vorgetragen worden sei. Der Bericht darüber ging bis nach Berlin.

Die Banater Ungarn zeigten sich sehr geschickt darin, Präzedenzfälle zu ihren Gunsten auszunützen. Die deutsche Seite setzte deshalb alles daran, Sonderwünsche anderer Minderheiten abzulehnen; auf diese Weise konnte sie aber auch die Minderheiten gegeneinander ausspielen. Als 1943 drei Lehrer aus Rumänien im Banat tätig werden durften, wurde angeregt, dies solle unauffällig geschehen, um nicht die ähnlichen Forderungen der Ungarn damit als gerechtfertigt zu bestätigen. Auch manche Wünsche der deutschen Volksgruppe wurden aus demselben Grund zurückgewiesen. 1943 schlug der Bischof von Szeged (Ungarn), Dr. Glattfelder, vor, "reichsdeutsche" katholische Geistliche in den Banat zu entsenden. Die deutschen Behörden freundeten sich mit diesem Gedanken nicht an, um nicht auch Geistliche aus Ungarn zulassen zu müssen und damit, wie es hieß, der "Magyarisierung" Vorschub zu leisten.

Umgekehrt gehörte es von deutscher Seite zum Procedere, die unter ungarischer Herrschaft in der Batschka lebenden Donauschwaben als Präzedenzfall zu verwenden und gewissermaßen in Form einer "Retourkutsche" auf deren Lage zu verweisen.

Einzelne Streitpunkte

Aus der Palette der oftmals recht kleinlich geführten Streitigkeiten seien einige weitere Beispiele herausgegriffen.

Die ungarischen Forderungen nach einer Anzahl von Bezirksvorsteher-Ämtern ("Landräte") wurden unter Hinweis auf die jeweilige nationale Zusammensetzung der Bevölkerung und auf den zu geringen Anteil der Ungarn abgelehnt. Die Banater Ungarn erhielten nur einen einzigen dieser Posten (Neu-Kanischa/Novi Kneževac, dem Bezirk mit dem höchsten Anteil an ungarischen Bewohnern im Banat) und zusätzlich einige Stellvertretungen. Diese Angelegenheit blieb bis 1943 im Gespräch.

1942 und 1943 verlagerten sich die Auseinandersetzungen auf das Schulwesen. Weil der BMKSz, wie im Herbst 1941 durch Zufall herauskam, neben den zugestandenen Anstalten fünf weitere "Mittelschulen", und zwar ohne Genehmigung, eröffnet hatte, erging die Anweisung, letztere wieder zu schließen. Durch eine geschickte Hinhaltetaktik schaffte es der Volksgruppenführer Tallián, die Zwangsschließung über das laufende Schuljahr hinweg und dann auch noch in das nächste Schuljahr (1942/1943) hinauszuschieben, bis die Regierung in Budapest über das Auswärtige Amt die Rücknahme des Befehls erreichte.

Um den noch aus der Zeit vor 1941 bestehenden Mangel an ungarischen Lehrern zu mildern, gewährte die Militärverwaltung 1941 einige Erleichterungen (wie die Reaktivierung von Pensionisten und die Einstellung von Hilfslehrern). Es begann ein regelrechter Papierkrieg, als die Stadt Budapest im November 1941 anbot, auf eigene Kosten Lehrerinnen und Lehrer in den Banat zu delegieren. Prompt kam die Reaktion, dies bedeute die Einleitung einer "Magyarisierung". Erst im September 1943 lenkte das Auswärtige Amt unter dem Druck der ungarischen Regierung ein, nachdem überdies die Zahl der zu übernehmenden Lehrer heruntergehandelt worden war. Der Unterstaatssekretär Hencke äußerte sich hierzu ziemlich ungehalten: "... in dieser wirklich nicht wesentlichen Angelegenheit" habe es "keinen Zweck, daß wir wegen der Zulassung von zwanzig ungarischen Lehrern in einem Ungarn zugesprochenen Gebiet mit einer verbündeten Regierung monatelang herumverhandeln".

1942 verselbständigte sich die Reformierte Kirche im Banat (rund 11.000 Angehörige, so gut wie ausschließlich Ungarn), indem sie ihre Spitze zu einem Bischofsamt aufwertete. Pfarrer János Gachal, bisher Senior, wurde in dieses Amt gewählt. Die Behörden erfuhren im Nachhinein und beiläufig davon, als Gachal in seiner Eigenschaft als Bischof einen Ausreiseantrag nach Budapest stellte. Die genannten Schritte wurden für ungültig erklärt, weil sie ohne Genehmigung erfolgt waren. Der "Sicherheitsdienst" (SD) tat ein übriges, als er vermutete, daß Gachal "...zu den typischen Vertretern der ungarischen Aktivisten im Banat" gehörte. Im Hintergrund stand die Absicht, keine Festigung des Ungartums zuzulassen.

Die gesamte innere Entwicklung war stellenweise durch solche Spannungen geprägt. Viele wichtige und unwichtige Entscheidungen pflegten intern unter der Fragestellung durchdiskutiert zu werden, was damit nach der Übergabe des Landes in Ungarn geschieht. Der Tenor ging in die Richtung, daß ohne zusätzliche Absicherung durch Staatsverträge die Ungarn alles wieder rückgängig machen würden.

Die Reformierte Kirche hatte sich dem Beispiel der "Deutschen Evangelischen Kirche im Banat" angeschlossen. Letztere (mit rund 15.000 Angehörigen) hatte im Februar 1942 einen eigenen Bischof gewählt. In den Vorüberlegungen zwischen den deutschen Behörden in Belgrad und in Berlin sowie dem Kirchlichen Außenamt in Berlin, ob es sinnvoll sei, das Seniorat zu einem Bischofsamt anzuheben, spielte das Verhältnis zu den Ungarn eine zentrale Rolle. Für ein Bischofsamt sprach die damit verbundene organisatorische Festigung dieser deutschen Kirche, was insbesondere mit Blick auf den Übergang des Banats an Ungarn von großer Bedeutung schien. Dagegen sprach der Umstand, daß in diesem Fall die zahlenmäßig viel größere Kirche der evangelischen Deutschen in der Batschka, der in Ungarn kein Bischofsamt erlaubt wurde, der kleineren Banater Kirchenorganisation rangmäßig unterstellt werden müsse, was als unzumutbar gewertet wurde. Die "Volksdeutsche Mittelstelle" (VOMI) hatte sich zuletzt gegen jegliche Verselbständigung und gegen ein Bischofsamt ausgesprochen, weil die wenigen Pfarrer, die dafür eintraten, "alle Madjaren" seien. Die Entscheidung fiel zugunsten des Bischofsamts aus. In personeller Hinsicht spielte das Kriterium "Ungarn" ebenfalls eine Rolle. Der Senior Wilhelm Kundt fand keine Zustimmung, weil er — wie der SD wußte — "Madjarone" war. Die Wahl fiel auf Pfarrer Franz Hein. Gegen die Verselbständigung der "Deutschen Evangelischen Kirche im Banat" erhob der evangelische Bischof von Budapest, Sándor Raffay, Protest beim Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin. Zur Begründung führte er an, daß der Banat seit tausend Jahren Bestandteil Ungarns und damit auch seiner, Raffays, Zuständigkeit sei.

Das großzügig vergebene Prädikat "Magyarone" wurde auch dem Monsignore Stefan Kovács zuteil, der als Generalvikar des in Belgrad ansässigen Bischofs für die Banater Katholiken zuständig war.

Das Verhältnis zu den Ungarn und der Aspekt, daß der Banat an Ungarn fallen werde, waren mehr noch bei den geplanten und den angelaufenen Bodenbesitzveränderungen von Bedeutung, weil man hier an einer Beteiligung der ungarischen Volksgruppe nicht vorbeikam. Die Gespräche darüber gestalteten sich als sehr schwierig. Die in Betracht kommenden Grundstücke wurden nämlich nicht kostenlos abgegeben. Es sollte ein Erlös erzielt werden, der für die serbische Regierung bestimmt war, die damit zur Begleichung der Kriegskontributionen an das Deutsche Reich beitragen sollte. Für die ungarische Seite war es kaum möglich, Geld (und nicht als wertlos angesehene Schuldverschreibungen) hierfür aufzubringen. Außerdem war die prozentuale Aufteilung (50: 50, oder das Verhältnis zur Größe der deutschen und der ungarischen Volksgruppe, ohne Berücksichtigung der Serben) umstritten. Noch komplizierter wurde die Sachlage dadurch, daß Pläne hereinspielten, eine Abrundung nach volkstumspolitischen Gesichtspunkten vorzunehmen, d.h. die Aufteilung in den Dörfern und den Regionen danach zu gestalten, ob die Deutschen oder die Ungarn im Vergleich untereinander in der Mehrheit waren. Unterschiede gab es auch in der zeitlichen Konzeption. Deutscherseits wollte man die Maßnahmen möglichst bald durchziehen. Bei den Ungarn war die Tendenz sichtbar, möglichst bis nach der Übernahme des Banats zu warten, um dann eine wesentlich günstigere Ausgangsposition zu erlangen.

Zum einen ging es um das beschlagnahmte jüdische Eigentum an Immobilien (hauptsächlich Häuser), wobei auf deutscher Seite unter anderem auch das Amt "Beauftragter für den Vierjahresplan" (Göring) mitbestimmte. Die Ungarn verlangten 50% dieser Objekte und boten dafür die Garantie an, daß die anderen 50% nach der Übernahme des Banats in deutschen Händen bleiben durften. Die deutsche Seite wollte wesentlich mehr, weil die deutsche Volksgruppe hierin ein Reservoir für die Kriegsopferversorgung sah. Die unter verschiedenen Gesichtspunkten geführten Verhandlungen mit den Ungarn kamen zu keinem abschließenden Ergebnis. Ab Juni 1942 wurde stattdessen nach der Erfassung und der Wertfeststellung mit Einzelverkäufen begonnen. Davon gingen bis 1944 etwa 80% an Volks- und an Reichsdeutsche, 14% an Ungarn und 0,9% an Serben. Der Rest blieb unverkauft.

Des weiteren bestand der Komplex der sogenannten "Dobrovolcen-Felder". Es ging darum, die Maßnahmen der jugoslawischen Agrarreform rückgängig zu machen und die entsprechenden landwirtschaftlichen Grundstücke umzuverteilen. In einem ersten, problemlosen Schritt wurden diejenigen Flächen, die von den neuen Besitzer nicht oder nicht mehr eigenbewirtschaftet wurden, gegen eine

00055688

an diese neuen Besitzer zu leistende Entschädigung übernommen und weiterverkauft. Diese ca. 6300 ha gingen zu 85% an Volksdeutsche und zu 14% an Ungarn. Parallel dazu liefen mit den Banater Ungarn Verhandlungen über ein umfassendes Projekt, nämlich über die Neuverteilung aller durch die Agrarreform erfaßten Flächen. Gedacht war, ohne daß dies im einzelnen nachgeprüft worden war, an ca. 138.000 ha, die — ebenfalls gegen Entschädigung — an die deutsche und an die ungarische Volksgruppe veräußert werden sollten. Darüber kam es Anfang 1942 in groben Zügen zu einer ersten Einigung, und zwar im Sinn einer Aufteilung von je 50% an die beiden Volksgruppen. Dieses Projekt, das seinerseits mit den Verhandlungen über das jüdische Eigentum und mit der Forderung nach einer Kompensation für die Volksdeutschen in der Batschka gekoppelt war, verschwand schon im Lauf des Jahres 1942 stillschweigend in den Akten. Der Grund dafür lag weniger in den zahlreichen schwierigen Einzelheiten als darin, daß es schon damals als überzogen und nicht realisierbar erkannt worden ist.

*

Das Verhältnis dieser beiden Minderheiten im West-Banat kennzeichnete sich durch Mißtrauen sowie durch eine zähe und verbissene Rivalität und es artete gewissermaßen zu einem kleinen Nebenkriegsschauplatz aus. Darüber, mit welcher Hartnäckigkeit und mit welchem Aufwand an Worten und an geschriebenem Papier um vergleichsweise unbedeutende Dinge gestritten wurde, wird man aus der zeitlichen Distanz heraus unwillkürlich lächeln. Allerdings brachte das Jahr 1944 eine Entwicklung, die erst stimmen muß, nämlich das tragische Ende der Deutschen, aber auch eine größere Anzahl von Toten aus der ungarischen Volksgruppe.

GERHARD SEEWANN

Das Deutschtum in Ungarn seit 1945

Die Geschichte des Ungarndeutschtums von 1945 bis zur Gegenwart ist geprägt von einigen grundlegenden Veränderungen, die auch die wesentlichen Zäsuren dieser Periode setzen: Auf Flucht und Vertreibung folgte die Phase der politischen Diskriminierung und gesellschaftlichen Ächtung, darauf ein tiefgreifender sozialer Wandel und schließlich eine nachhaltige Liberalisierung des politischen und kulturellen Lebens mit wesentlichen Auswirkungen insbesondere auf die Gestaltung der ungarischen Nationalitätenpolitik. Befaßt man sich mit der Chronologie dieser Zäsuren, so sind unter dem politischen Aspekt die Jahreszahlen 1948/49, 1955, 1968 und 1983 zu nennen. Das Jahr 1948 markiert das Ende der Vertreibung, 1949 brachte die erste sozialistische Verfassung, in der die prinzipielle Gleichberechtigung der Nationalitätenbevölkerung Ungarns verankert wurde, die für das Ungarndeutschtum freilich erst 1955 mit der Gründung seines offiziellen Verbandes zumindest ansatzweise Realität geworden ist. 1968 vollzog sich die grundlegende Neuorientierung der ungarischen Nationalitätenpolitik, und 1983 wurde diese noch einmal erheblich modifiziert.

Setzt man die Zäsuren unter dem Aspekt der sozioökonomischen Veränderungen, die freilich zunächst gesamtgesellschaftlich zu erfassen sind, kann man zwei solche Zäsuren ausmachen: Das Jahr 1961, in dem die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft abgeschlossen war, was gerade für die Nationalitätenbevölkerung grundlegende Veränderungen ihrer primär dörflichen Lebenswelt bedeutete; als zweite Zäsur sodann das Jahr 1975, in dem erstmals die Zahl der in der Industrie Beschäftigten abgenommen hat. Dies ist als Indikator für eine im Verlauf der 70er Jahre feststellbare Konsolidierung der ungarischen Sozialstruktur unter dem Signum der Industriegesellschaft zu verstehen, der Industriegesellschaft auf mittlerem Niveau im Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsentwicklung.1 Seitdem hat sich nur mehr die Zahl der im tertiären, im Dienstleistungssektor Beschäftigten fortlaufend erhöht, ein — wie noch zu zeigen sein wird — gerade für die geistig-kulturelle Entwicklung der Nationalitätenbevölkerung sehr wichtiger Prozeß. Mit Ausnahme von 1949, der Etablierung sozialistischer Macht- und Produktionsverhältnisse, ist somit eine Ungleichzeitigkeit der politischen und sozioökonomischen Prozesse festzustellen, die der Entwicklung des Ungarndeutschtums ein sie bis heute kennzeichnendes Spannungsverhältnis verleiht. Dieses Spannungsverhältnis kann pauschal vorläufig dahingehend charakterisiert werden, daß die politisch induzierten Maßnahmen seit den 50er Jahren um rund ein Jahrzehnt hinter den sozioökonomischen Veränderungen auch der Nationalitätenbevölkerung hinterherhinken.

Über diese gesamtgesellschaftlichen Vorgänge unterrichten die beiden Beiträge von Kathrin Sitzler:
 Sozialstruktur. — In: Ungarn. Hrsg. von Klaus-Detlev Grothusen. Südosteuropa-Handbuch Band
 5, Göttingen 1987, S. 443—468 und Gerhard Seewann: Bevölkerungsstruktur. — Ebenda,

Auf diese wahrscheinlich systemimmanente Verzögerung in der Anpassung der politischen Lenkungsmechanismen und -entscheidungen auf den Strukturwandel sind zahlreiche Widersprüche und mittelfristige Versäumnisse der ungarischen Nationalitätenpolitik zurückzuführen. Doch bevor wir darauf näher eingehen, wollen wir nach dieser freilich recht holzschnittartigen Skizze der für die ungarndeutsche Entwicklung maßgeblichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen auf die einzelnen Entwicklungsphasen und Zäsuren zu sprechen kommen.

Als sich mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Ungarn Ende 44/Anfang 45 die endgültige Niederlage des Dritten Reiches abzeichnete, verließen rund 60.000 Ungarndeutsche fluchtartig das Land.² Nach Beendigung aller Kriegshandlungen ist ein erheblicher Teil dieser Flüchtlinge in ihre Heimatorte zurückgekehrt; wieviele genau, wissen wir nicht. Die Besetzung Ungarns durch die Rote Armee führte als deren unmittelbare Auswirkung zu Zwangsdeportationen eines Teiles der arbeitsfähigen Bevölkerung in die Sowjetunion zum Zweck des Wiederaufbaus der durch den Krieg zerstörten Gebiete, vor allem in der Ukraine. Insgesamt wurden 600.000 Personen deportiert, unter ihnen 30-35.000 ungarndeutsche Zivilisten.3 Der im Zuge der Besetzung bzw. Befreiung des Landes erfolgte Umbruch der politischen Verhältnisse versetzte das primär aus den bisherigen oppositionellen Kräften rekrutierte neue politische Establishment unter den Zwang, die Rolle eines "demokratischen Musterknaben" zu spielen, nach innen wie nach außen. Die Musterknabenrolle bedeutete den radikalen Bruch mit dem halbfaschistischen Regime der Horthy-Zeit, der zugleich einen Bruch mit Deutschland bedeutete und darin auch das Ungarndeutschtum "als Quartiermacher Hitlers" einbezog. (Diese Formel bildete einer der wichtigsten Parolen in der am 23.8.45 von der kommunistischen Presse begonnenen Hetzkampagne gegen die Ungarndeutschen.) Die ab dem Frühjahr 1945 auch von der Presse verbreitete prinzipielle Gleichsetzung von Ungarndeutschtum mit Faschist und Landesverräter führte zu einer in der Geschichte des Landes beispiellosen Verfolgung dieses Ethnikums. Die drei Höhepunkte dieser Verfolgung waren:

- 1. die im Februar 45 begonnene Enteignung von Grund und Boden (aufgrund der sanktionierenden Verordnung vom 15. März 1945, derzufolge "alle Mitglieder des Volksbundes, Nationalsozialisten, Landesverräter und Volksfeinde" ohne Entschädigung zu enteignen sind)
- 2. Zwangsumsiedlung und Internierung sowie
- 3. die Vertreibung, die mit Verordnung vom 29.12.1945 nach dem Prinzip der Kollektivschuld in Gang gesetzt und erst 1948 abgeschlossen wurde.

Der Quellenstudie von Sándor Balogh zufolge wurden insgesamt 135.655 Personen in die amerikanische und rund 50.000 Personen in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands ausgesiedelt.⁴

² Balogh, Sándor: Die Aussiedlung der Bevölkerung deutscher Nationalität aus Ungarn nach dem 2. Weltkrieg. — In: Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae, Sectio historica. 22 (1982) S. 221—250, hier S. 228.

³ Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Hrsg. von Theodor Schieder. Band 2: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn, Düsseldorf 1956, S. 48 E.

⁴ Balogh, op. cit., S. 243.

Die Auffassung der bis heute rührigen Vertreter der sogenannten "Potsdam-Legende", der zufolge die ungarische Regierung nur die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 6.8.1945 auszuführen hatte, ihr also keine Verantwortung zugesprochen werden kann, ist inzwischen gerade durch die jüngste ungarische Forschung der 80er Jahre hinreichend widerlegt.⁵ Abgesehen einmal von der Vorgeschichte der Vertreibung, die sich als Idee bis auf das Ende der 30er Jahre zurückführen läßt, hat die ungarische Regierung aufgrund der entsprechenden Beschlüsse der Koalitionsparteien vom 14. Mai 1945 eine Verbalnote mit Datum 26. Mai in Sachen Zwangsaussiedlung an die Alliierte Kontrollkommission gerichtet. Andererseits stand sie nicht nur innen-, sondern auch außenpolitisch unter einem ganz erheblichen Druck, nämlich dem von seiten der tschechischen Regierung, die offenbar damit rechnete, daß die Aussiedlung des Ungarndeutschtums die Möglichkeit eröffnen würde, anstelle der nunmehr ausgesiedelten Deutschen die aus der ČSR dorthin auszusiedelnden Magyaren aus der Slowakei unterzubringen. Es besteht damit eine bisher im allgemeinen übersehene negative Reprozität, die im Jahr 1945 das Los des Ungarndeutschtums mit dem der Slowakeimagyaren verband, da diese ebenfalls von Vertreibung bedroht waren, übrigens mit dem gleichen Begründungsmuster des Landesverrates, des pauschalen Faschismusvorwurfs und der Kollektivschuld. Die wenigen innerungarischen Opponenten gegen die Vertreibung waren gegen diesen von allen Seiten ausgeübten Druck ziemlich machtlos. Die konsequentesten Gegner einer Anwendung des Kollektivschuldprinzips waren übrigens die Sozialdemokraten, die sich jedoch auf der entscheidenden Ministerratssitzung vom 13. Dezember 1945 austricksen ließen.

Kompetenzwirrwar einer noch voll in Reorganisation befindlichen Administration, regional wie lokal unterschiedliche Interessen und politische Willkürakte lokaler Machthaber waren die Gründe dafür, daß entgegen der ursprünglichen Intention einer Faschisten-Vertreibung häufig die wohlhabenderen Bauern auf die Aussiedlerlisten gesetzt wurden; damit aber ein Personenkreis, der in der Regel dem Volksbund nicht angehört hatte, sondern diesem eher reserviert gegenüberstand, dessen Höfe sowie Grund und Boden vor allem in den Komitaten Tolna und Baranya jedoch dringend für die Ansiedlung ungarischer Flüchtlinge aus den Nachbarländern benötigt wurden. Daß oftmals eher Antifaschisten oder letztlich unpolitische Ungarndeutsche als tatsächliche Mitglieder des Volksbundes ausgesiedelt wurden, dafür sorgte auch der von der KP ab 1946 verstärkt vertretene Klassenstandpunkt, der außer den in Industrie und Bergbau beschäftigten Deutschen vor allem die arme bäuerliche Schicht, das im Volksbund stark vertretene Agrarproletariat vor der Aussiedlung zu bewahren suchte, da sich die Partei einerseits Hoffnungen darauf machte, diese Schicht politisch für sich zu gewinnen, andererseits bestrebt war, möglichst viele der vermögenden Schwaben als potentielle Gegner des sozialistischen Aufbaus auszusiedeln.

⁵ Ein ausführlicher Bericht über den aktuellen Forschungsstand bei Kathrin Sitzler u. Gerhard Seewann: Nationalitätenpolitik und Geschichtsschreibung. Zur Reinterpretation der Geschichte der deutschen Minderheit Ungarns in den Jahren 1938—1948. — In: Südosteuropa. 37 (1988) H. 4, S. 142—170.

Der in Ungarn verbliebene, der Zahl nach praktisch halbierte Teil des Ungarndeutschtums war de jure bis 1950, de facto jedoch bis 1955 seiner bürgerlichen Rechte beraubt. Erst die im Juni 1955 erfolgte Gründung des "Demokratischen Verbandes Ungarländischer Deutschen" signalisierte hier eine Wende, obgleich die Nachwirkungen dieses dunklen Jahrzehnts vor allem im Identitätsbewußtsein der Ungarndeutschen bis heute noch zu verspüren sind. So ist beispielsweise in einem Protokoll des Wahlausschusses der Patriotischen Volksfront von 1949 nachzulesen: "In der Gemeinde Szalka wird binnen dreißig Jahren das deutsche Wort ausgestorben sein, denn das hier verblieben Deutschtum möchte vergessen, daß es irgendwann einmal deutsch gewesen ist".6

In die 50er und 60er Jahre fällt der vollkommene Umbruch der sozioökonomischen Verhältnisse. Mit der 1961 abgeschlossenen Kollektivierung der Landwirtschaft und dem daraufhin beschleunigten Wandel der primär dörflichen Lebenswelt der Nationalitäten in Richtung Urbanisierung, Industrialisierung und Mobilisierung hat sich die Siedlungs- und Berufsstruktur, haben sich aber auch die Wohn- und Bildungsverhältnisse und das Identitätsbewußtsein der Minderheit nachhaltig verändert. Die hervorstechendste Veränderung in der Berufsstruktur ist die Verdoppelung des Anteils der im industriell-urbanen Bereich Beschäftigten seit 1945 auf nunmehr 60%.7 Bei der Gruppe der bis 40jährigen, innerhalb der sich übrigens der Anteil der Abiturienten binnen der beiden letzten Jahrzehnte vervierfacht hat, betrug diese Quote der in Stadt und Industrie Beschäftigten im Jahre 1980 schon 70%, womit der Entwicklungstrend bereits angedeutet ist.8 Streuung und Zersplitterung als Kennzeichen der ungarndeutschen Siedlungsstruktur wurden durch Vertreibung, Umsiedlung und die im Zuge der Industrialisierung Ende der 50er Jahre einsetzende Binnenwanderung noch wesentlich verstärkt, so daß heute die rund eine Viertel Million Menschen umfassende Minderheit in 400 Orten in 13 Komitaten lebt. Zwar hat sich in den letzten 40 Jahren der Anteil der Deutschen, die im urbanen Bereich wohnen, mehr als verdoppelt und bewegt sich regional unterschiedlich zwischen 20 und 40%. Dennoch lebt die überwiegende Mehrheit nach wie vor auf dem Land und dort meist in kleinen Gemeinden, die sich in den letzten 20 Jahren kaum mehr entwickelt haben und deren Bevölkerung infolge Landflucht und Mobilität kontinuierlich abnimmt, d.h. einem Überalterungsprozeß unterworfen sind, da die junge Generation nach Schul- und Berufsausbildung im allgemeinen in die urbanen Zentren abwandert.

⁶ László, Péter: Népességcsere Bonyhádon 1944—1948-ban. — In: Tanulmányok Bonyhád történetéből, Bonyhád 1987, S. 185.

⁷ Hoóz, István, Kepecs József u. Klinger András: A Baranya megyében élő nemzetiségek demográfiai helyzete 1980-ban. Budapest 1985, S. 275. Nicht berücksichtigt sind hier die Nebenerwerbsbauern, die gewissermaßen im Zweitberuf in der Landwirtschaft tätig sind. — Bedauerlicherweise wurden von der 1980 im Rahmen der damaligen Volkszählung landesweit durchgeführten soziographischen Untersuchung der Nationalitätenbevölkerung in Ungarn nur die Daten publiziert, die das Komitat Baranya betreffen. Da aber in diesem Komitat knapp 40% aller Ungarndeutschen leben, kommt diesen Daten doch ein erheblicher Richtwert zu.

^{*} Hoóz, István: Baranya megyében élő német és délszláv lakosság nemzetiségi tudatának alakulásáról. — In: Demográfia. 21 (1983) S. 315.

⁹ Budapress vom 10.1.1983.

In der Baranya, dem Komitat mit dem höchsten Anteil der ungarndeutschen Bevölkerung, knapp zwei Fünftel von dieser wohnen dort, ist dieser Wandel anhand genauer Zahlen besonders eindrucksvoll nachzuvollziehen: 1920 wohnten 84% der Ungarndeutschen dieses Komitats in 113 deutschen Mehrheitsgemeinden (von insgesamt 272 mit deutscher Bevölkerung), in denen der deutsche Anteil also die 50% überstieg. 1980 dagegen wohnten nur 11% der ungarndeutschen Bevölkerung des Komitats in 26 Mehrheitsgemeinden (von insgesamt 236 mit deutscher Bevölkerung). Die Proportionen haben sich innerhalb der letzten 60 Jahre damit vollständig verkehrt. Denn 1980 wohnten 80% aller Ungarndeutschen des Komitats in Kleindörfern, die in der Regel weniger als 500 Einwohner aufweisen. Zwei Drittel der ungarndeutschen Bevölkerung befinden sich darüber hinaus in solchen Dörfern in einer absoluten Minderheitensituation, die unter der 25%-Marke verbleibt. 10 Die Gegebenheit der absoluten Diaspora, der Zersplitterung der Nationalitätenbevölkerung in Kleingruppen mit einer durchschnittlichen Größe von 80-100 Personen ist damit zu einem beherrschenden Kennzeichen der ungarndeutschen Lebensverhältnisse geworden. Es versteht sich von selbst: diese Gegebenheit macht jede Bemühung um Pflege und Bewahrung des Ethnikums und seiner Kultur ungeheuer problematisch und schwierig. Sie erklärt auch schon hinreichend die Stärke der Assimilationsbewegung, der wir uns nun zuwenden wollen.

Der Assimilationsprozeß — gemeint ist übrigens hier nur die sprachliche Assimilation — hat in erster Linie die Altersgruppe der bis 40jährigen erfaßt, die sich bei Schul- und Berufseintritt bzw. angehender Berufskarriere in besonderem Maße vor die Notwendigkeit gestellt sahen, sich sprachlich an die neuen Verhältnisse bzw. neue Umgebung anzupassen. Dieser Prozeß hat folgendes Ergebnis: Je älter der Nationalitätenangehörige, desto größer unter solchen ist der Anteil derer, die sich zu ihrer Muttersprache bekennen und diese beibehalten; je jünger, desto geringer wird der Anteil derer, die ihre Muttersprache noch tatsächlich beherrschen. Das bedeutet: Das Tempo des Sprachverlusts und des Sprachwechsels hat seit 1960 beträchtlich zugenommen, der Anteil der sprachlich Assimilierten nimmt seither mit jedem Jahrzehnt um 10 bis 15% zu, er beträgt bei den Ungarndeutschen unter 40 Jahren derzeit bereits 80%. Sein aktuelles Ausmaß wird auch dadurch charakterisiert, daß im Jahre 1980 nur mehr jedes zehnte ungarndeutsche Kind bei seinem Schuleintritt deutsch sprechen konnte.

Eine solche Entwicklung wirft naturgemäß die Frage nach den sie steuernden bzw. korrigierenden Maßnahmen auf. Was wird getan, um eine solche Lage zu verbessern? Um es einmal vorwegzunehmen: Es wird seit rund 20 Jahren sehr viel getan, von Jahr zu Jahr mehr, mit immer größerem Verständnis, zunehmendem Engagement, wachsendem Aufwand und dennoch beschränkter Breitenwirkung. Der ungarischen Nationalitätenpolitik ist im Vergleich zu den übrigen Ländern

Hooz, István, Kepecs József u. Klinger András, op. cit. S. 95. Die Zahlen betreffend 1920 wurden zusammengestellt von Johann Schnitzer: Statistischer Überblick über das Deutschtum in Rumpfungarn. — In: Das Deutschtum in Rumpfungarn. Hrsg. von Jakob Bleyer. Budapest 1928. S. 91 ff.

¹¹ Hoóz, István: Baranya megyében ..., S. 322.

des östlichen Europas fraglos eine Vorbildhaftigkeit zuzuerkennen, die sie übrigens auch bewußt anstrebt, nämlich in Hinblick auf eine durch sie erhoffte Verbesserung der Lage ihrer eigenen drei Millionen umfassenden magyarischen Minderheit in den sozialistischen Nachbarländern.¹² Eines ihrer schwerwiegendsten, weil bis heute nachwirkenden Übel ist allerdings der Makel ihrer späten Geburt.

Immerhin verpflichtet die Parteiführung mit Politbürobeschluß vom 7. Oktober 1958 alle Partei- und Staatsorgane und insbesondere die Nationalitätenverbände schon zu diesem frühen Zeitpunkt zur Pflege und Bewahrung der muttersprachlichen Kultur. Doch diese Beschlüsse von 1958 haben in der politischen Praxis des darauffolgenden Jahrzehnts keine konkrete Gestalt angenommen, vielmehr haben sich gerade in diesem Zeitraum die Verhältnisse etwa im muttersprachlichen Schulunterricht drastisch verschlechtert. Diese Versäumnisse sind vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen. Auf den gerade in diesem Zeitraum besonders virulenten, alle Behörden in Atem haltenden Umbruch der sozioökonimischen Verhältnisse, ferner auf die parallel zu diesem vertretene, in Partei- und Regierungskreisen vorherrschende Auffassung, daß sich "unter den Bedingungen des Sozialismus und seiner Durchsetzung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Nationalitätenfrage von selbst und automatisch lösen würde". Die eigentliche Wende in der ungarischen Nationalitätenpolitik trat erst 1968 ein. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man von einer solchen überhaupt sprechen.¹³

Denn im Herbst dieses Jahres hat die Parteiführung die Automatismusthese endgültig verabschiedet und damit begonnen, das für die Realisierung ihres nationalitätenpolitischen Konzeptes notwendige Institutionengefüge zu schaffen. Der Grundgedanke dieses Konzepts läßt sich auf die Formel bringen: Die bereits im allgemeinen Kontext des Strukturwandels sich vollziehende Integration der Nationalitätenbevölkerung, die ja zugleich eine Integration in die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet, soll mit allen Mitteln gefördert, ihre sprachliche Assimilation aber nach Möglichkeit verhindert werden. Denn ein Aufgeben der spezifischen Nationalitätenkultur und der damit verbundenen Zweisprachigkeit wurde nunmehr als eine kulturelle Verarmung, als eine Bedrohung der neu gewürdigten Vielfalt, aber auch als Verlust der pragmatisch geschätzten Zweisprachigkeit eines Bevölkerungsteils gewertet. Die ungarische Nationalitätenpolitik ist seit 1968 daher sehr darum bemüht, durch den forcierten Ausbau des Muttersprachenunterrichts die Pflege und Weitergabe der Muttersprache als ein wichtiges Kriterium für die Bewahrung und Fortentwicklung der Nationalitätenkultur zu sichern.

Eine Übersicht über das ungarndeutsche Schulwesen mit dem Stand betreffend das Schuljahr 1981/82 und einem jeweiligen Vergleich mit der Ausgangslage im Schuljahr 1968/69 macht den bis dahin zurückgelegten Weg einigermaßen sicht-

Vgl. dazu Seewann, Gerhard: Minderheitenfragen aus Budapester Sicht. Ungarns Nationalitäten
 magyarische Minderheiten. — In: Südosteuropa. 33 (1984) H. 1, S. 1—14.

Vgl. dazu Sitzler, Kathrin: Ideologische Grundlagen der ungarischen Nationalitätenpolitik. — In: Südosteuropa. 33 (1984) H. 9, S. 473—481. Diess.: Ungarische Nationalitätenpolitik. Grundsätze, Institutionen und Funktion. — In: Ebenda, 34 (1985) H. 1, S. 24—32. Diess.: Ungarns Nationalitätenpolitik der letzten Jahre — modifizierte Praxis bei konstanten Prinzipien. — In: Ebenda. 36 (1987) H. 1, S. 33—44.

bar: Die Zahl der Kindergärten ist innerhalb dieses Zeitraumes von 13 Jahren von 6 auf 102 angewachsen, dementsprechend auch die Zahl der Kindergartenbesucher von 230 auf 7200 und der Kindergärtnerinnen von 8 auf 241. 1968/69 gab es 123 Grundschulen mit deutschem Sprachunterricht, den 9460 Schüler besuchten; 1981/82 waren es 172 Grundschulen mit 24.118 Schülern. Die Zahl der Pädagogen hat sich im Vergleichszeitraum von 168 auf 345 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Die Zahl der Gymnasien ist mit drei allerdings gleichgeblieben, und die diesbezüglichen Schülerzahlen stagnieren, sie betrugen 1968/69 396 und 1981/82 381.14

Diese Gymnasien in Budapest, Baja und Fünfkirchen werden auch in besonders starkem Ausmaß von ungarischen Kindern besucht, deren Eltern gesteigerten Wert auf deutsche Spracherziehung legen. Ähnliches gilt übrigens auch für eine Reihe von Kindergärten vor allem im urbanen Bereich. Darüber hinaus wurde ein ausgedehntes Netz von kulturellen Freizeiteinrichtungen in Form von Kulturhäusern, Klubs und Vereinen aufgebaut: Anfang der 80er Jahre gab es 15 ungarndeutsche Klubs, 40 Sängerchöre, 37 Orchester, 51 Volkstanzgruppen und 8 Theatergruppen, ferner 6 deutsche Basisbibliotheken mit einem Bestand von über 80.000 Bänden in Fünfkirchen, Stuhlweißenburg, Tatabánya, Ödenburg, Szekszárd und Veszprém. Drei Rundfunkstudios strahlen regelmäßig Programme in deutscher Sprache aus, nämlich in Raab/Győr, Fünfkirchen und Szeged, in Fünfkirchen gibt es auch ein Fernsehstudio mit deutschsprachigen Sendungen. Die "Neue Zeitung" als Wochenzeitung für die ungarndeutsche Bevölkerung erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. 15

Im Verlauf der 70er Jahre ist unter steigender Beachtung des fortschreitenden Assimilationsprozesses und der ungünstigen Siedlungsstruktur in der ungarischen Öffentlichkeit die Einsicht gewachsen, daß mit dem bisherigen Nationalitätenschulsystem und seiner bloß quantitativen Ausweitung der entscheidenden Problematik, nämlich dem fortschreitenden Muttersprachenverlust der Nationalitätenjugend nicht beizukommen ist. Deshalb wird seit dem Schuljahr 1983/84 damit begonnen, langfristig den zweisprachigen Unterricht auf möglichst breiter Basis in allen Fragen kommenden Schulen einzuführen. Bis dahin war es landsübliche Praxis gewesen, die Muttersprache nämlich nur als ein Schulfach und noch dazu an zeitlich ungünstiger Stelle, d.h. in Anhängung an den vormittäglichen Stundenblock zu unterrichten. Zudem sucht man seit Beginn der 80er Jahre durch eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Nationalitätenkultur und -gesellschaft als bisher deren Einbeziehung in das öffentliche und kulturelle Leben des Landes zu fördern, um auf diese Weise auch die Erwachsenen für die bewußte Pflege ihrer muttersprachlichen Kulturen zu gewinnen bzw. dahingehend anzuregen. Dazu gehört auch, daß es ungarischerseits "für selbstverständlich und natürlich gehalten wird, daß die Nationalitäten ihre verwandtschaft-

¹⁴ Együtt a nemzetiségekkel. Nemzetiségi politika a mai Magyarországon. Budapest 1984, S. 340 ff.

¹⁵ Ebenda. Hinzu kommt noch seit 1987 der Rundfunksender "Danubius", der mit rein deutschsprachigen Sendungen in erster Linie für den Tourismus aus deutschsprachigen Ländern bestimmt ist, mit seiner modernen Popmusik sich im heutigen Ungarn jedoch rasch eine ganz große Popularität erworben hat.

lichen und institutionellen Kontakte zu den Nationen stärken, die die gleiche Muttersprache sprechen wie sie", so die diesbezügliche Formulierung des ZK-Sekretärs Lénárd Pál in der Parteizeitung "Népszabadság" vom 31.5.1985.

Obwohl die ungarische Nationalitätenpolitik seit 1983 verstärkt darum bemüht ist, dem strukturellen Wandel als negativ wirksamer Rahmenbedingung ihrer Aktivitäten Rechnung zu tragen, stößt sie in ihrer Praxis nach wie vor oft auf erheblichen Widerstand oder zumindest indifferente Passivität seitens der ungarndeutschen Bevölkerung. Dieser Mangel an Akzeptanz, an zustimmender Beteiligung, weist auf ein grundlegendes Problem hin. Zu lösen ist dieses meiner Meinung nach einerseits durch eine schon lange anstehende Revision der bisherigen Anschauung über Assimilation und Sprachwechsel, andererseits durch eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich ethnisches Bewußtsein artikulieren und das Ethnikum als Gruppe eigenes Leben entwickeln kann. Denn ein großer Teil, wenn wir die urbanisierten Gruppen einbeziehen wahrscheinlich sogar die Mehrheit der Ungarndeutschen von heute, will sich etwas nicht mehr nehmen lassen (schon gar nicht durch Intervention seitens irgendwelcher Behörden) was sie nämlich im Zeitraum der letzten 40 Jahre aufgrund vor allen der traumatischen Erfahrungen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit geworden ist und offenbar auch bleiben möchte: nämlich primär und ein für allemal Ungarn, wenn auch sprachlich assimilierte Ungarn, weitgehend integriert in das System der ungarischen Gesamtgesellschaft. Ungefähr ein Viertel aller Ungarndeutschen partizipiert zudem via Mischehe unmittelbar an dem gesellschaftlichen Leben der Gastgesellschaft in seinem Primärbereich. (10% aller laufenden Eheschließungen sind ebenfalls ethnische Mischehen). 16 Es geht hier um ein neues ungarndeutsches Identitätsbewußtsein, das in einigen seiner Züge durchaus an die Hungarus-Konzeption vor 1848 erinnert.¹⁷

Das Bild, das sich die ungarische Nationalitätenpolitik über ihren Gegenstand, das Ungarndeutschtum macht und ihren Bemühungen zugrunde legt, hat immer weniger Ähnlichkeit mit der Realität dieser Minderheit, mit ihren tatsächlichen Interessen, Wertvorstellungen, mit ihrer Mentalität und Identität. Die Gründe für eine so schwerwiegende Differenz sind sicherlich systembedingt. Ich möchte sie wie folgt skizzieren: Der sozialistische Staat läßt von sich aus keine freie, offene und damit tatsächlich pluralistische Gesellschaft zu. Gesellschaft wird von ihm immer als Objekt staatlicher Machtausübung begriffen, wobei die Machtausübung Monopol der Partei ist. Gesellschaft ist daher kein eigenständig handelndes, vom Staat autonomes Subjekt. Autonome, gesellschaftlich relevante Gruppenbildung wird daher prinzipiell unterdrückt. Die in jeder Gesellschaft schon aus Gründen ihrer Reproduktion vorhandene Neigung zur Gruppenbildung wird weitgehend in den informellen und privaten Bereich abgedrängt, so daß eine freie Artikulation gesellschaftlich relevanter Interessen nicht möglich ist. Innerhalb der somit verstaatlichten Gesellschaft wird Gruppenbildung nur

¹⁶ Hoóz, István: A baranyai nemzetiségekrő l. Pécs 1977, S. 23 f.

¹⁷ Csáky, Moritz: Die Hungarus-Konzeption. Eine "realpolitische" Alternative zur magyarischen Nationalstaatsidee? — In: Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Wien 1982. S. 71—90.

insoweit zugelassen und gefördert, soweit sie durch Staat und Partei kontrolliert wird und kontrollierbar bleibt.

(Das Kriterium der Kontrollierbarkeit ist sicherlich ein maßgeblicher Grund dafür, warum den Nationalitätenverbänden bis heute die Bildung von Ortsgruppen verunmöglicht wird.)

Solche Gruppen werden dadurch tendenziell zu Instrumenten der Machtausübung seitens Partei und Staat und sind daher ungeeignet, Interessen irgendwelcher Bevölkerungsgruppen frei und d.h. von unten nach oben zu artikulieren. Dieser Mangel trifft auch voll auf den ungarndeutschen Nationalitätenverband zu, der nur als Funktionsorgan der ungarischen Nationalitätenpolitik, aber nicht als autonomer Interessenverband, als öffentlich-rechtliche Repräsentation seiner ethnischen Gruppe anerkannt werden kann. Solange eine solche Repräsentation fehlt, wird die ungarische Nationalitätenpolitik das Ethnikum als soziale Gruppe nicht erreichen und damit im wesentlichen fehlschlagen.

Dieser mangelnde Realitätsgehalt der ungarischen Nationalitätenpolitik ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, daß sie als ihre Zielgruppe oft weniger das Ungarndeutschtum als die magyarischen Minderheiten in den Nachbarländern vor Augen hat, die sich in ihrer Sozialstruktur ganz wesentlich von der ungarndeutschen Minderheit unterscheiden.

Bleibt noch eine letzte und entscheidende Frage zu beantworten: Gibt es überhaupt das Ungarndeutschtum als soziale Gruppe, die sich innerhalb der Gesamtgesellschaft aufgrund ihrer ethnischen Differenz als Gruppe konstituiert, lebt und sich reproduziert, über eigene Lebensgewohnheiten verfügt, entsprechende Traditionen bewahrt, pflegt und an nachfolgende Generationen weiterreicht? Die Antwort darauf kann nur eine eingeschränkt bejahende sein: In dem Maß, in dem unter den derzeitigen Bedingungen auch eine zivile Gesellschaft zugelassen wird und vielleicht sogar durch entsprechende, in Aussicht gestellte Reformen mehr Raum für ein autonomes Eigenleben erhält, in einem solchen Maß wird es wahrscheinlich auch das Ungarndeutschtum als soziale Gruppe geben mit zugleich intensiver Partizipation an vielen Einrichtungen und benefits der Gesamtgesellschaft. Dieser Zustand, als potentielle Gruppe mit einem in den informellen und privaten Bereich abgedrängten sozialen Leben, das sich freilich auch öffentliche Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Kulturhäuser etc. zu nutzen macht, auszukommen, ist sicherlich ein hervorstechendes Charakteristikum des Ungarndeutschtums der Gegenwart. Seine ökonomiezentrierte Mentalität ist eine hinreichende Garantie dafür, daß es die ihm sich bietenden, durch die Industriegesellschaft noch vermehrten Mobilitätschancen via Bildung und sprachliche Assimilation ausreichend zu nützen versteht. Das beweist u.a. auch die Zunahme des ungarndeutschen Anteils an der Schicht der Geistesschaffenden und Intelligenz, der sich in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt hat, ohne daß diese Gruppe im Unterschied zum Vorkriegstrend an der Assimilationsbewegung überproportional beteiligt wäre (Letzteres trifft übrigens vor allem auf die im Industriebereich Beschäftigten zu). 18 Die Entwicklungschancen des Ungarn-

¹⁸ Hoóz, István: Baranya megyében, op. cit., S. 323 ff.

deutschtums als ethnische Gruppe sind vor allem mit dem sozialen Aufstieg dieser Schicht der technokratischen und geistigen Intelligenz verbunden, einen Aufstieg, der durch die weitere Zunahme des tertiären Beschäftigungssektors langfristig garantiert erscheint. Sichtbares Zeichen einer derartigen, von der Intelligenz getragenen Entwicklung ist die Gründung deutscher Klubs innerhalb des letzten Jahrzehnts gerade in Orten, in denen seit der Jahrhundertwende keine deutschen Vereine mehr tätig waren, wie z.B. in Gyula und Szeged.

Ein Blick auf das im Verlauf der 60er und 70er Jahre in Westeuropa bemerkbare "ethnic revival" oft in Zusammenhang mit regionalistischen Bewegungen zeigt folgendes auf: Diese Bewegungen der ethnischen Renaissance basieren soziologisch gesehen auf Bildungseliten, die an Zahl (in Korrelation mit den erhöhten Bildungschancen) stark zugenommen haben, aber trotz Ausweitung des tertiären Sektor sich in ihren Partizipationsansprüchen benachteiligt fühlen und daher zu einem Potential der Unruhe und der gesamtgesellschaftlichen Kritik werden, einer Kritik, die sich situationsbedingt auch in ethnischen und regionalistischen Kategorien artikulieren kann. Für Südosteuropa möchte ich hier nur auf das überaus zutreffende Beispiel des albanischen Ethnikums in Kosovo verweisen.

Für eine Renaissance des Ethnischen gibt es noch einen weiteren, tiefer greifenden Erklärungsansatz, den Karl Deutsch einmal dahingehend formulierte: Der Prozeß der Mobilisierung im Zuge des sozialen Wandels erfolgt in einem schnelleren Tempo als der der Assimilation, das heißt, ein beträchtlicher Teil der mittlerweile mobilisierten Personen besinnt sich wider seiner ethnischen Herkunft bzw. der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, die somit in einen Revitalisierungsprozeß eintritt, für den die vorgenannten Bildungseliten die Rolle eines Katalysators und Multiplikators übernehmen.¹⁹

Wenn wir davon ausgehen, daß die hier vorgetragene Situationsbescheibung des deutschen Ethnikums im heutigen Ungarn annähernd zutrifft, dann sind einige Axiome der ungarischen Nationalitätenpolitik bzw. der Verbandsarbeit schlicht obsolet geworden.

Dazu gehört beispielsweise ihre geradezu ausschließliche Orientierung auf die bäuerliche Schicht des Ethnikums, obwohl deren Anteil mittlerweile auf bereits ein Drittel bis zwei Fünftel gesunken ist. 20 Diese schon aus strukturellen Gründen unsinnige "Schwabisierung" auf einem entsprechend geringem geistigen Niveau, nämlich der Pflege einer nostalgischen Dorfromantik (hinreichend und fortlaufend in den Spalten der "Neuen Zeitung" dokumentiert), eine solche retrospektiv angelegte "Schwabisierung" kann langfristig nur zur Desintegration des Ethnikums als soziale Gruppe beitragen, weil sich durch diese Tendenz alle anderen sozialen Schichten des Ungarndeutschtums auf die Dauer ausgeschlossen fühlen müssen, insbesondere die so wichtige Schicht der Intelligenz. Ebenso verfehlt ist

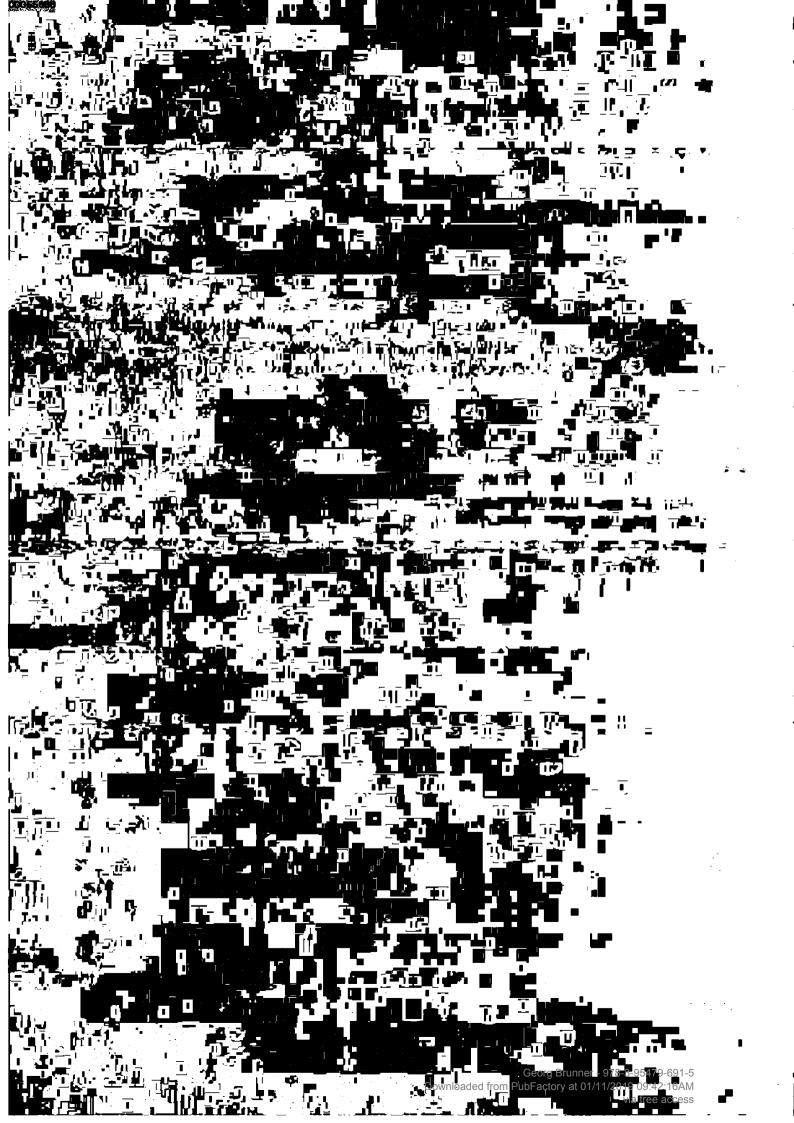
Deutsch, Karl W.: Nation und Welt. — In: Nationalismus. Hrsg. von Heinrich August Winkler. Königstein/Ts., 1978, S. 54.

Rechnet man hier die Nebenerwerbsbauern hinzu — obwohl diese beruflich bereits am industriellurbanen Bereich partizipieren — so wird man einen Anteil erreichen, der wahrscheinlich der 50% Marke nahekommt, doch diese nicht überschreitet.

die allzu einseitige Konzentration aller Anstrengungen auf Sprache, Sprachunterricht und Sprachpflege, wodurch andere und im Rahmen der Assimilationsbewegung viel entscheidendere Komponenten des Identitätsbewußtseins zu kurz kommen, wie z.B. historische Traditionen, die eigene Geschichte des Ethnikums, seine Mentalität und Wertvorstellungen, die ja ebenfalls einem bisher kaum untersuchten Wandel unterliegen. Positiv ist zu verzeichnen, daß die grundlegende Bedeutung z.B. von Geschichtsbewußtsein und einer faktenorientierten Geschichtsschreibung des Ethnikums seit Mitte der 80er Jahre nicht nur immer mehr anerkannt, sondern auch der Ansatz für eine umfassende Neubewertung gerade auch der Geschichtsperiode von 1918—1945 stark gefördert wird.

Wenn auch diese Entwicklung noch ganz in Fluß ist, so läßt sich mit den Worten des ungarischen Wissenschaftlers Rudolf Joó schon jetzt feststellen, daß damit die auf 1945 folgende Epoche der deutschfeindlichen Diskriminierung endgültig zu Ende gegangen ist. ²¹ Durch eine differenziertere Wertung ihrer Geschichte sind bis vor kurzem noch gültige Vorurteile wie Kollektivschuldthese und der pauschale Faschismusvorwurf als solche erkannt und allgemeinhin obsolet geworden. Die auch davon schwer belastete Identität des Ungarndeutschtums hat seither gerade in den letzten Jahren eine neue Qualität in Form eines gleich deutlichen wie berechtigten Selbstbewußtseins erreicht, so daß Anlaß zu der Hoffnung besteht, daß das Ungarndeutschtum das bleiben wird — freilich unter sehr veränderten Bedingungen und in gewandelter Form — was es schon seit seiner Ansiedlung gewesen ist: in der Wirkungsweise eines kleinen und stets bescheidenen Ferments eine doch unübersehbare Bereicherung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Ungarns.

²¹ Neue Zeitung, 17.8.1985.



GEORG BRUNNER

Der völkerrechtliche Minderheitenschutz und die deutsche Volksgruppe in Ungarn

1. Völkerrechtliche Grundlagen

Das allgemeine Völkerrecht kennt bis zum heutigen Tage kein Minderheitenrecht auf gewohnheitsrechtlicher Basis, obwohl die Völkerrechtsgemeinschaft bereits nach dem Ersten Weltkrieg unter der Führung der Siegermächte und des Völkerbundes zahlreiche Schritte zur Lösung der nicht zuletzt durch die politische Neuordnung Osteuropas verschärften Minderheitenprobleme unternahm. So enthielten die Friedensverträge der Pariser Vororte Bestimmungen zum Schutze der nationalen Minderheiten. Der mit dem auf ein Drittel seines ursprünglichen Staatsgebiets reduzierten Ungarn in Trianon geschlossene Friedensvertrag vom 4. Juni 1920 bildete keine Ausnahme. Seine einschlägigen Art. 54 ff betrafen die völlige Gleichstellung der Minderheiten hinsichtlich der Grundrechte, den Gebrauch der Muttersprache auch vor Gericht, das öffentliche und private Schulwesen, die sozialen Einrichtungen und die angemessene Berücksichtigung der Minderheiten bei den kommunalen Ausgaben. Über die Einhaltung des Minderheitenschutzes sollte der Völkerbund wachen.

Die diversen völkerrechtlichen Arrangements zum Schutze der Minderheiten vermochten in der nationalistisch aufgeheizten Atmosphäre der Zwischenkriegszeit die in sie gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen. Auf Grund dieser schlechten Erfahrungen, aber auch aus anderen Gründen verzichtete man nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst auf einen neuen Versuch, und so blieben die Minderheiten sowohl in der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 als auch in der von deren Generalversammlung am 10. Dezember 1948 beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unberücksichtigt. Die Ausklammerung des Minderheitenschutzes war auch durch die Annahme bedingt, die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, insbesondere die gleiche Freiheit für alle, besonderen Minderheitenschutz überflüssig machen. würde einen Annahme hat sich gleich doppelt als falsch erwiesen. Erstens haben die Menschenrechte keineswegs den erhofften Siegeszug angetreten und werden auch heute in den meisten Ländern der Erde mißachtet. Zweitens kann auch eine universelle Geltung der auf das Individuum bezogenen Menschenrechte dem besonderen Schutzbedürfnis von Minderheiten nicht hinlänglich Rechnung tragen. Denn die gleiche Freiheit für alle schlägt sich politisch im demokratischen Mehrheitsprinzip nieder, das die Majorisierung der Minderheit ermöglicht, wird sie nicht durch Schutzvorschriften privilegiert. Die letztgenannte Erkenntnis war zwar in den Anfangsjahren der Vereinten Nationen nicht völlig verschüttet, und die von der Kommission für Menschenrechte 1947 gebildete Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierungen und für Schutz von Minderheiten wurde beauftragt, Empfehlungen für den Schutz von rassischen, nationalen und

sprachlichen Minderheiten zu erarbeiten. Aber die Angelegenheit versandete allmählich, weil um diese Zeit eine Grundstimmung vorherrschend war, die einen besonderen Minderheitenschutz aus den genannten Gründen für entbehrlich hielt. Dies änderte sich erst seit der ersten Hälfte der 60er Jahre, doch gab es auch weiterhin größere Probleme. Aus dieser ambivalenten Situation erklärt sich die vage Fassung des Minderheitenartikels, der in den von der Generalversammlung am 19. Dezember 1966 beschlossenen Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte schließlich Eingang gefunden hat und auf den noch näher zurückzukommen sein wird.

Schon vorher waren unter der Ägide der Vereinten Nationen einige völkerrechtliche Verträge ausgearbeitet worden, die zumindest indirekt eine gewisse Schutzwirkung für Minderheiten entfalten. Die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge dieser Art, denen auch Ungarn beigetreten ist, sind die folgenden:

- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948 (fortan: GenozidK). Hinterlegung der ungarischen Beitrittsurkunde: 7.2.1952. Verkündung: Gesetzesverordnung Nr. 16/1955. Für Ungarn in Kraft seit: 6.4.1952
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21.12.1965 (fortan: IÜBFR). Hinterlegung der ungarischen Ratifikationsurkunde: 4.5.1967. Verkündung: Gesetzesverordnung Nr. 8/1969. In Kraft seit: 4.1.1969
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966 (fortan: IPWSKR). Hinterlegung der ungarischen Ratifikationsurkunde: 17.1.1974. Verkündung: Gesetzesverordnung Nr. 9/1976. In Kraft seit: 3.1.1976
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 (fortan: IPBPR). Hinterlegung der ungarischen Ratifikationsurkunde: 17.1.1974. Verkündung: Gesetzesverordnung Nr. 8/1976. In Kraft seit: 23.3.1976

Im folgenden sollen die einzelnen völkerrechtlichen Verpflichtungen dargestellt werden, die sich aus diesen und einigen anderen Verträgen ergeben und somit auch für die Behandlung der deutschen Volksgruppe in Ungarn maßgebend sind.

2. Schutz der physischen Existenz

Das absolute Minimum eines Minderheitenschutzes besteht in der Verpflichtung, die Existenz einer Minderheit hinzunehmen. Sie wird durch die GenozidK begründet, die den Völkermord zu einem internationalen Verbrechen erklärt. Nach der in Art. II gegebenen Begriffsbestimmung werden als Völkermord nicht nur direkte Tötungshandlungen angesehen, sondern auch die Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden oder die Schaffung von Lebensbedingungen, die die physische Zerstörung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe herbeizuführen geeignet sind. Voraussetzung ist in jedem Fall die Absicht, die jeweilige Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Daß all dies für die Lage der deutschen Volksgruppe in Ungarn nicht von praktischer Rele-

vanz ist, ist offenkundig. Trotzdem soll auf dieses völkerrechtliche Verbot hingewiesen werden, weil man den Gedanken erwägen könnte, ob die Vertreibung etwa der Hälfte der Ungarndeutschen in den Jahren 1946/48 als Völkermord zu qualifizieren wäre. Zu denken wäre dabei weniger an die Tatsache der Vertreibung als solcher. Die Vertreibung hatte in Abschnitt XIII des Potsdamer Abkommens eine Grundlage, deren Vereinbarkeit mit dem damals geltenden Völkerrecht zwar Zweifeln unterliegt. Unabhängig von der Frage, inwiefern die Verantwortung für die Anordnung der Vertreibung der ungarischen Regierung oder der Alliierten Kontrollkommission zugeschrieben werden kann, stellt die Vertreibung einer Volksgruppe an sich gewiß noch keinen Völkermord dar. Es kommt auf die näheren Umstände an, die nach dem Willen der Siegermächte "geregelt und menschlich" sein sollten. Dies waren sie kaum, mag auch die Vertreibung aus Ungarn weit weniger unmenschlich gewesen sein als aus Polen, der Tschechoslowakei oder Jugoslawien.² Von einem Völkermord kann allerdings trotz einzelner Mißhandlungen und des der ganzen Volksgruppe zugefügten seelischen Schadens nicht gesprochen werden, weil es jedenfalls am Vorsatz der physischen Vernichtung der deutschen Volksgruppe fehlte. Außerdem ist die GenozidK erst Jahre nach Beendigung der Vertreibung in Kraft getreten.

Die GenozidK verpflichtet die Vertragsparteien nicht nur zur Unterlassung, sondern auch zur Bestrafung des Völkermordes (Art. V). Ungarn hat diese Verpflichtung erfüllt, indem es den Völkermord innerstaatlich unter Strafe gestellt hat. Die einschlägigen Straftatbestände, nach denen der Völkermord auch mit dem Tode bestraft werden kann, befinden sich heute in den §§ 155 und 156 des Strafgesetzbuchs (Gesetz Nr. IV/1978).

3. Diskriminierungsverbote

In Konkretisierung des allgemeinen Gleichheitssatzes enthalten alle einschlägigen Menschenrechtspakte verschiedene Differenzierungsverbote, die eine Ungleichbehandlung u.a. unter dem Gesichtspunkt der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der Abstammung, der nationalen und ethnischen Herkunft untersagen. Die Diskriminierungsverbote bestehen auf unterschiedlichen Ebenen.

Die unterste Ebene stellt das individuelle Diskriminierungsverbot dar. Sein Bezugspunkt ist der Einzelmensch, der im Schutzbereich der völkerrechtlich gewährleisteten Menschenrechte, aber auch der über sie hinausgehenden, innerstaatlich verbürgten Grundrechte nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu einer

¹ Vgl. Th. Veiter, Potsdamer Abkommen und Vertreibung, in: B. Meissner — Th. Veiter (Hrsg.), Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage, II. Teil, Wien 1987, S. 55 ff (59 ff).

² Vgl. hierzu noch immer Bd. II der Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte): Das Schicksal der Deutschen in Ungarn, Düsseldorf 1956. Zur neueren Bewertung der Ereignisse durch die ungarische Historiographie vgl. K. Sitzler — G. Seewann, Nationalitätenpolitik und Geschichtsschreibung, Südosteuropa 1988, S. 142 ff (157 ff).

Volksgruppe benachteiligt werden darf. Das individuelle Diskriminierungsverbot ist in Art. 1, 2 und 5 IÜBFR, Art. 2 Abs. 1, 26 und 27 IPBPR sowie Art. 2 Abs. 2 IPWSKR enthalten, wo die oben genannten Merkmale als unzulässige Differenzierungskriterien aufgeführt werden. Es ist darüber hinaus in Absatz 4 des Prinzips VII der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 ausdrücklich in bezug auf die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit angesprochen. Die KSZE-Schlußakte enthält zwar nur politische Versprechen und keine Verpflichtungen juristischer Natur, doch entfaltet sie aus verschiedenen Gründen vermutlich eine größere praktische Wirksamkeit als die gemeinhin weniger bekannten Menschenrechtspakte. Letztere sind freilich erst 1969 bzw. 1976 in Kraft getreten, zu einer Zeit also, als die ungarische Partei- und Staatsführung bereits eine neue, großzügige Minderheitenpolitik proklamiert und teilweise in die Tat umzusetzen begonnen hatte und von Benachteiligungen einzelner ungarischer Staatsangehöriger wegen ihrer deutschen Herkunft längst nicht mehr gesprochen werden konnte. Derartige Fälle waren in den ersten zehn Jahren seit Kriegsende mit abnehmender Häufigkeit vorgekommen. In einem völkerrechtlichen Vakuum spielten sich diese Diskriminierungen allerdings nicht ab. Denn Ungarn war schon nach Art. 2 des Pariser Friedensvertrags vom 10. Februar 1947³ verpflichtet, allen seiner Herrschaftsgewalt unterworfenen Personen den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Rücksicht auf rassische, sprachliche und religiöse Unterschiede zu gewährleisten und sich in seiner Gesetzgebung derartiger Diskriminierungen hinsichtlich der ungarischen Staatsangehörigen zu enthalten. Dieses individuelle Diskriminierungsverbot, das übrigens auch in den Friedensverträgen mit den anderen Verliererstaaten Rumänien und Bulgarien enthalten war⁴, wurde in der Nachkriegszeit gewiß vielfach verletzt. Freilich war die systematische Vorenthaltung der Menschenrechte in der Rákosi-Ära eine allgemeine Erscheinung.

Auf der zweiten Ebene erfährt der Gleichheitsgrundsatz eine Steigerung zum gruppenbezogenen kollektiven Diskriminierungsverbot, der die Minderheit als solche schützt. Dies ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 lit. a IÜBFR, der die Behörden der Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen der Rassendiskriminierung nicht nur gegenüber Personen, sondern auch in bezug auf Personengruppen und Einrichtungen zu unterlassen. Die Politik der ungarischen Regierung gegenüber der deutschen Volksgruppe hätte bis Mitte der 50er Jahre wohl auch gegen dieses Verbot verstoßen, hätte es damals schon gegolten. Indes war dies nicht der Fall, weil das IÜBFR erst 1969 in Kraft getreten ist und der Pariser Friedensvertrag nur ein individuelles, aber kein kollektives Diskriminierungsverbot enthielt.

Die dritte Ebene steht oberhalb der bloßen Unterlassungspflichten und begründet gewisse Handlungspflichten zur Unterbindung von Diskriminierungen, die von nichtstaatlicher Seite unternommen werden. So folgt aus Art. 2 Abs. 1 lit. d IÜBFR — und vielleicht auch aus Art. 26 IPBPR — die Verpflichtung des Staates, diskriminierende Handlungen von Personen, Gruppen oder Organisationen zu verbieten und abzustellen. Mit welchen Mitteln der Staat derartige Aktivi-

³ In die innerstaatliche Rechtsordnung übernommen durch das Gesetz Nr. XVIII/1947.

⁴ Vgl. F. Ermacora, Über den Minderheitenschutz in den Friedensverträgen der Donaustaaten nach dem Zweiten Weltkrieg, Der Donauraum 1966, S. 64 ff.

täten unterbindet, ist seinem Ermessen überlassen, nur müssen die ergriffenen Maßnahmen geeignet sein, den Zweck zu erreichen. Hinsichtlich bestimmter Formen der Diskriminierung besteht darüber hinaus die Verpflichtung zu konkreten Schutzmaßnahmen repressiver Natur in Gestalt eines gesetzlichen Verbots oder der Schaffung eines Straftatbestandes. So sind die Aufstachelung zum Rassenhaß und ähnliche Formen einer Volksverhetzung nach Art. 20 Abs. 2 IPBPR gesetzlich zu verbieten und nach Art. 4 lit. a IÜBFR zu strafbaren Handlungen zu erklären. Gemäß Art. 4 lit. b IÜBFR sind rassenhetzerische Organisationen und Propagandatätigkeiten gesetzlich zu verbieten und die Teilnehmer zu bestrafen. Die ungarische Rechtsordnung entspricht diesen Anforderungen. Die Volksverhetzung ist als eine Modalität des vornehmlich politischen Delikts der ...Hetze" (§ 148 Abs. 1 lit. d StGB) strafbar. Darüber hinaus ist in das neue Strafgesetzbuch von 1978 (Gesetz Nr. IV/1978) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art. 20 Abs. 2 IPBPR und die Apartheid-Konvention vom 30.11.1973 ein neuer Straftatbestand der "Rassendiskriminierung" (§ 157) aufgenommen worden, der völkerrechtlich verbotene Handlungen zur Unterdrückung einer rassischen Gruppe unter Strafe stellt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß in einigen Paktbestimmungen auch positive Förderungsmaßnahmen zum Abbau von gesellschaftlichen Diskriminierungen anklingen. So ist namentlich in Art. 7 IÜBFR davon die Rede, daß die Staaten insbesondere im Bildungs-, Kultur- und Informationswesen wirksame Maßnahmen zu treffen haben, um Vorurteile zu bekämpfen und das gegenseitige Verständnis zwischen Volksgruppen zu fördern. Natürlich sind derartige Obliegenheiten juristisch nur schwer faßbar.

4. Minderheitenschutz nach Art. 27 IPBPR

Im Kreise der minderheitenrechtlich mehr oder weniger relevanten völkervertragsrechtlichen Bestimmungen nimmt Art. 27 IPBPR, der speziell auf die Rechtsstellung von Minderheiten abzielt, ohne Zweifel die Spitzenstellung ein. Er hat folgenden Wortlaut:

"In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen."⁵

⁵ Rechtlich maßgebend sind der englische, der französische, der russische, der spanische und der chinesische Text. Wegen der oben im Text zu erörternden Auslegungsschwierigkeiten seien hier die englische und die französische Fassung wiedergegeben.

Englisch: ,,In those States in which ethnic, religious or linguistic minorities exist, persons belonging to such minorities shall not be denied the right, in community with the other members of their group, to enjoy their own culture, to profess and practice their own religion, or to use their own language."

Französisch: "Dans les États où il existe des minorités ethniques, religieuses ou linguistiques, les personnes appartenant à ces minorités ne peuvent être privées du droit d'avoir, en commun avec les autres membres de leur groupe, leur propre vie culturelle, de professer et de pratiquer leur propre religion, ou d'employer leur propre langue."

Diese Formulierung ist im Ergebnis jahrzehntelanger Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen als eine Kompromißlösung zustande gekommen,⁶ die im Prinzip gewiß zu begrüßen ist, aber zugleich zahlreiche Fragen offenläßt und deshalb auch vielfache Kritik erfahren hat.⁷

Unklar und umstritten ist zunächst der Minderheitenbegriff,8 der mit dem knappen Hinweis auf die drei alternativen Merkmale der Ethnie, der Religion und der Sprache in höchst unzulänglicher Weise angedeutet wird. Die ersten Bemühungen um eine Minderheitendefinition wurden im Rahmen der Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierungen und für Minderheitenschutz in den Jahren 1949/54 unternommen, dann aber abgebrochen, nachdem die Vorschläge bei der Kommission für Menschenrechte keine Resonanz gefunden hatten. Die Frage wurde erst ab 1963 wieder aktuell, als es sich bei den Vorarbeiten zu den 1965 und 1966 beschlossenen Menschenrechtskonventionen immer deutlicher herausstellte, daß der Begriff der Rassendiskriminierung mit dem Minderheitenbegriff in einem unlösbaren Zusammenhang steht. Umstritten waren vor allem die Fragen der erforderlichen Gruppengröße und das Erfordernis eines subjektiven Kriteriums des Zusammengehörigkeitsgefühls. Da die Probleme bis zur Verabschiedung des IPBPR nicht gelöst werden konnten, blieben sie ausgeklammert, und so begnügte man sich in Art. 27 mit der Erwähnung von drei objektiven Kriterien. Die Unterkommission gab ihre Bemühungen allerdings nicht auf und beauftragte 1971 den italienischen Gelehrten Francesco Capotorti mit der Erarbeitung eines Minderheitenberichts. Capotorti hat in seinem 1977 vorgelegten und insgesamt sehr positiv aufgenommenen Bericht⁹ auch eine Minderheitendefinition entwickelt, in der in Anlehnung an die vom Ständigen Internationalen Gerichtshof in seiner Stellungnahme zur Frage der bulgarisch-griechischen Gemeinschaften von 1930 verwendete Formel¹⁰ das subjektive Kriterium des Gruppengefühls vorausgesetzt wurde und des weiteren die zahlenmäßige Unterlegenheit im Verhältnis zum Rest der Bevölkerung sowie die Abwesenheit einer dominierenden Position verlangt wurden.¹¹ Obwohl Capotortis Minderheitenbegriff generell als nützlich empfunden wurde, fand er keine uneinge-

⁶ Zur Entstehungsgeschichte ausführlich F. Ermacora, The Protection of Minorities before the United Nations, Recueil des Cours 1984, S. 251 ff (268 ff).

⁷ So z.B. durch F. Münch, Der Minderheitenartikel im Menschenrechtstext der Vereinten Nationen, in: Th. Veiter (Hrsg.), System eines internationalen Volksgruppenrechts, Teil 2, Wien 1972, S. 64 ff (65).

⁸ Vgl. hierzu L.B. Sohn, The Rights of Minorities, in: L. Henkin (Hrsg.), The International Bill of Rights, New York 1981, S. 270 ff (276 ff); Ch. Tomuschat, Protection of Minorities under Article 27 of the International Covenant on Civil and Political Rights, in: Völkerrecht als Rechtsordnung — Internationale Gerichtsbarkeit — Menschenrechte. Festschrift für Hermann Mosler, Berlin 1983, S. 949 ff (954 ff); Ermacora (Anm. 6), S. 287 ff.

⁹ F. Capotorti, Study on the Rights of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, New York 1979.

[,] The criterion to be applied to determine what is a community within the meaning of ... is the existence of a group of persons living in a given country or locality, having a race, religion, language and traditions of their own, and united by the identity of such race, religion, language and tradition in a sentiment of solidarity... (Stellungnahme des Ständigen Internationalen Gerichtshofs vom 31.7.1930; PCIJ 1930, Ser. B, Nr. 17, S. 33).

schränkte Zustimmung. Insbesondere Jugoslawien meldete gegen das subjektive Kriterium mit dem sicherlich gewichtigen Argument Bedenken an, daß das Gefühl der Gruppenidentität in hohem Maße von der jeweiligen politischen Atmosphäre und den kulturellen und sozialen Lebensbedingungen abhänge und das Bekenntnis zur eigenen Volksgruppe im Falle einer negativen Einstellung der Mehrheit zur Minderheit vielfach aus Furcht unterbleibe. 12 Die Unterkommission schlug dann der Kommission für Menschenrechte die Verabschiedung einer Minderheitenresolution vor, deren gleichzeitig zugeleiteter Entwurf¹³ auf einem jugoslawischen Vorentwurf beruhte. In diesem Entwurf war das subjektive Kriterium ebensowenig enthalten wie ein numerisches oder herrschaftsbezogenes Merkmal. Die Kommission setzte zur Beratung eine Arbeitsgruppe ein, die zu der Erkenntnis kam, daß ohne eine Minderheitendefinition eine Minderheitenresolution wenig Sinn hätte.¹⁴ Daraufhin beauftragte die Unterkommission den Kanadier Jules Deschênes mit der Ausarbeitung einer Minderheitendefinition. Diese liegt seit 1985 vor und betont das subjektive Element noch stärker als die Capotorti-Definition, indem der Wille zum Überleben und das Streben nach völliger Gleichberechtigung mit der Bevölkerungsmehrheit zu Voraussetzungen der Gruppenidentität gemacht werden. 15 Der Vorschlag hat nicht die Zustimmung der Unterkommission gefunden und ist kommentarlos an die Kommission weitergeleitet worden, wo sie seither schlummert. Die jahrzehntelangen Bemühungen haben also bislang nichts gefruchtet, und es ist kaum damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit internationaler Konsens über die konstitutiven Merkmale einer Minderheit erzielt werden kann.

Die Meinungsverschiedenheiten über das Erfordernis eines subjektiven Merkmals des Gruppengefühls sind für die Anerkennung der Existenz einer deutschen Volksgruppe in Ungarn von entscheidender Bedeutung. Es ist unstreitig, daß es diese Volksgruppe auch nach der Vertreibung ihrer Hälfte noch gab. Seither hat sich aber ein fortschreitender Assimilierungsprozeß vollzogen, der nur etwa bis Mitte der 50er Jahre mit Mißbilligung herausfordernden Methoden offiziell gefördert wurde, zumindest seit Ende der 60er Jahre aber das natürliche Ergebnis eines sozialen und ökonomischen Wandels ist. Die gegenwärtige Größe der

[&]quot;, Minority is a group numerically inferior to the rest of the population of a State, in a non-dominant position whose members — being nationals of the State — posses ethnic, religious or linguistic characteristics differing from those of the rest of the population and show, if only implicitly, a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religion or language." (Capotorti [Anm. 9], S. 96).

¹² Text der jugoslawischen Stellungnahme bei Sohn (Anm. 8), S. 279 f.

¹³ UN Doc. E/CN.4/L.1367/Rev. 1 (1978). Text auch abgedruckt bei Sohn (Anm. 8), S. 288 f.

¹⁴ Zu diesen neuesten Vorgängen vgl. L.B. Sohn, Rights, under International Law, of Persons Belonging to National, Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, in: G. Brunner — A. Kagedan (Hrsg.), Die Minderheiten in der Sowjetunion und das Völkerrecht — Minorities in the Soviet Union under International Law, Köln 1988, S. 13 ff (17).

Die Definition lautet: "A group of citizens of a State, constituting a numerical minority and in a non-dominant position in that State, endowed with ethnic, religious or linguistic characteristics which differ from those of the majority of the population, having a sense of solidarity with one another, motivated, if only implicitly, by a collective will to survive and whose aim is to achieve equality with the majority in fact and in law." (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/1985/31).

Unklar ist des weiteren, wer Rechtssubjekt des in Art. 27 garantierten Minderheitenschutzes ist. Handelt es sich um Gruppenrechte der Minderheit oder um Individualrechte der Gruppenangehörigen? Die Völkerrechtslehre vertritt wohl mehrheitlich den letztgenannten Standpunkt,¹⁸ und für ihn spricht der Wortlaut der auszulegenden Bestimmung, die vom Recht der "Angehörigen solcher Minderheiten", also der einzelnen Gruppenangehörigen spricht. Aber dieses Recht soll gemeinsam mit anderen Gruppenangehörigen ausgeübt werden können. Ein kollektiver Bezug ist also mit Sicherheit vorhanden und wird von der Mindermeinung als Argument für die kollektive Rechtssubjektivität der Gruppe ins Feld

sächliche Größe verringert sich stets. Wird dieser Schrumpfungsprozeß nicht durch die seit geraumer Zeit betriebene minderheitenfördernde Politik der ungarischen Regierung unterbrochen oder gar in sein Gegenteil verkehrt, ist aber auf absehbare Zeit damit zu rechnen, daß die deutsche Minderheit in der ungarischen

Mehrheit vollständig aufgeht.

¹⁶ Az 1980. évi népszámlálás, Budapest 1981, S. 79, 83, 164.

¹⁷ Zum Deutschtum bekannten sich: 1949 22.455; 1960 50.765; 1970 35.594; 1980 11.310; Zahlenangaben auch bei E. Völkl, Die Ungarndeutschen — Eine Volksgruppe auf der Suche nach Identität, in: Menschenrechte im Osten (zusammengestellt von B. Könitz), Bonn 1986, S. 77 ff (78).

¹⁸ R. Monaco, Minorités nationales et protection internationale des droits de l'homme, in: René Cassin Amicorum Discipularumque liber, Bd. I, Paris 1969, S. 175 ff (181); Münch (Anm. 7), S. 70; Capotorti (Anm. 9), S. 35; D. Gerdes, Minderheitenschutz — eine internationale Rechtsnorm auf der Suche nach ihrem Gegenstand, Vereinte Nationen 1980, S. 126 ff (126, 129 f); Sohn (Anm. 8), S. 274 f; ders. (Anm. 14), S. 14; Tomuschat (Anm. 8), S. 954, 966.

geführt.¹⁹ Freilich ist der kollektive Bezug auch bei einigen anderen klassischen Menschenrechten gegeben, ohne daß ihre individuelle Natur bestritten wäre. Die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit sind beispielsweise individuelle Menschenrechte, obwohl sie nur im Zusammenwirken mit anderen sinnvoll zu realisieren sind. Dem könnte wiederum die Frage entgegengehalten werden, was denn Art. 27 eigentlich mehr bieten könnte als die übrigen Freiheitsrechte in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und den Diskriminierungsverboten, wenn er bloß Individualrechte meinte. Die Religionsfreiheit ist in Art. 18 IPBPR in weit stärkerem Maße ausgebaut, als ein Individualrecht für Angehörige religiöser Minderheiten nach Art. 27 wäre. Und was die ethnischen und sprachlichen Minderheiten angeht, so können ihre Angehörigen Kultur und Sprache ihrer Volksgruppe schon unter dem Schutzschirm der diversen Freiheitsrechte ungehindert pflegen. Die Logik spricht also für Gruppenrechte, führt aber zugleich in kaum lösbare Schwierigkeiten. Die Minderheit ist zunächst eine soziale Erscheinung, aber keine juristisch faßbare Rechtsperson. Sollte sie dies werden, müßte sie juristisch organisiert werden, was — von der technischen Durchführbarkeit abgesehen — schwerlich zu überwindende Probleme der Representativität, der Mitgliedschaft und der Binnenverfassung der wie auch immer beschaffenen juristischen Person aufwerfen würde. Ist denn vielleicht der 1955 von oben gegründete und über die Anbindung an die Patriotische Volksfront in das offizielle System der gesellschaftlichen Organisationen eingegliederte "Demokratische Verband der Ungarndeutschen" für die deutsche Volksgruppe in Ungarn repräsentativ, und sollte er Zuordnungssubjekt der aus Art. 27 abzuleitenden Gruppenrechte sein? Man kann die Argumente lange hin und her wenden, ohne zu einem klaren Ergebnis zu kommen. Die Fragestellung muß wohl unbeantwortet bleiben, wie auch die Väter des Art. 27 keine Antwort gegeben haben.

Inhaltlich spricht Art. 27 mit der Kulturpflege, der — in unserem Zusammenhang nicht weiter zu verfolgenden — Religionsfreiheit und dem Gebrauch der Muttersprache die wichtigsten Aspekte des Minderheitenschutzes an. Unklar ist aber, ob die Entfaltung dieser Aspekte von den Vertragsstaaten nur geduldet oder aber auch gefördert werden muß. Der Wortlaut der Bestimmung spricht gegen die Annahme einer positiven Förderungspflicht ("darf...nicht das Recht vorenthalten werden"), und auf diesem Standpunkt steht zu Recht die herrschende Völkerrechtslehre, die nicht zuletzt die Entstehungsgeschichte für seine Richtigkeit in Anspruch nehmen kann. ²⁰ Die Probleme sind mit einer negativen Antwort allerdings noch nicht erschöpft, wie es sich bei der folgenden Kurzanalyse der einzelnen inhaltlichen Elemente des Minderheitenschutzes bald zeigen wird.

H. Kloss, Die Vereinten Nationen und das Problem der nationalen Minderheiten, Europa Ethnica 1967, S. 98 ff (108); Th. Veiter, Das Recht der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich, Wien 1970, S. 585. So wohl auch Y. Dinstein, Collective Human Rights of Peoples and Minorities, The International and Comparative Law Quarterly 1976, S. 102 ff; E. Menzel — K. Ipsen, Völkerrecht, 2. Aufl. München 1979, S. 125; Ermacora (Anm. 6), S. 321 ff.

²⁰ Nachweis des Meinungsstandes bei *Tomuschat* (Anm. 8), S. 968 ff.

Relativ unproblematisch ist noch der Gebrauch der Muttersprache. Es ist unstreitig, daß die Angehörigen der Minderheit ihre Sprache im privaten Bereich wie in der Öffentlichkeit frei gebrauchen können. Ebenso unstreitig ist es auf der anderen Seite, daß Art. 27 keinen Anspruch auf Einführung der Minderheitensprache als Amtssprache auch nur in den Minderheitengebieten und neben der Landessprache gewährt. Den legitimen Anliegen der Minderheit könnte allerdings auch dadurch Rechnung getragen werden, daß ihre Angehörigen im Verkehr mit Behörden und Gerichten sich ihrer Muttersprache bedienen dürfen, wobei der Staat durch Hinzuziehung von Dolmetschern und Übersetzern, durch den Einsatz von der Minderheitensprache kundigen Verwaltungsfunktionären und Richtern oder auf andere Weise dafür zu sorgen hätte, daß das in der Minderheitensprache Vorgetragene in das in der Landessprache geführte Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren eingeführt wird. Eine derartige Garantie findet sich allein in Art. 14 Abs. 3 lit. f IPBPR, wo sie aber nur als Justizgarantie im Strafprozeß formuliert ist und außerdem voraussetzt, daß der Betroffene die Gerichtssprache nicht versteht oder spricht. Sie ist vornehmlich als eine fremdenrechtliche Schutzvorschrift konzipiert und kann auf Angehörige von Minderheiten vielfach schon deshalb keine Anwendung finden, weil sie die Landessprache beherrschen. Dies wird jedenfalls bei den Ungarndeutschen fast ausnahmslos der Fall sein. Daß sie nach Völkerrecht auch bei Beherrschung der ungarischen Sprache in Deutsch mit den Behörden und Gerichten sollen verkehren dürfen, läßt sich den Menschenrechtsabkommen nicht entnehmen. Diese Möglichkeit ergibt sich auch nicht aus dem 1972 neugefaßten "Minderheitenartikel" § 61 Abs. 3 der ungarischen Verfassung, der — im Gegensatz zu dem in dieser Hinsicht schweigsamen § 49 Abs. 3 a.F. — den Gebrauch der Muttersprache ohne nähere Erläuterungen gewährleistet. Sie wird aber durch das einfache Gesetzesrecht eröffnet. Nach geltendem Recht kann sich im Verkehr mit Behörden²¹ und vor Gericht²² "jedermann" seiner Muttersprache bedienen. Diese Regelung steht zwar in keinem unmittelbaren Bezug zum Minderheitenstatus des Verfahrensbeteiligten und gilt in der Tat gleichermaßen auch für Ausländer. Aber sie kann ihre Wirkung auch auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes entfalten und ist gerade aus diesem Grunde und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Nationalitäten im Zuge der Gerichtsverfassungs- und Prozeßrechtsreform von 1972/73 anstelle der früheren Regelung eingeführt worden, die das Recht auf Gebrauch der Muttersprache nur demjenigen zubilligte, der der ungarischen Sprache nicht mächtig war.23 Daß dieses Recht für das mündliche wie schriftliche Verfahren gleicher-

^{§ 2} Abs. 5 des Gesetzes Nr. IV/1957 über die allgemeinen Regeln des Verwaltungsverfahrens i.d.F. des Gesetzes Nr. I/1981.

^{§ 7} Abs. 2 des Gesetzes Nr. IV/1972 über die Gerichte; § 8 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 1/1973 über die Strafprozeßordnung; § 8 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 111/1952 über die Zivilprozeßordnung i.d.F. der Gesetzesverordnung Nr. 26/1972.

Diese Einschränkung war noch in § 6 Satz 3 des Gesetzes Nr. II/1954 über die Gerichtsverfassung, § 11 Satz 2 der Gesetzesverordnung Nr. 8/1962 über die Strafprozeßordnung und in der alten Fassung des § 8 Satz 2 des Gesetzes Nr. III/1952 über die Zivilprozeßordnung enthalten. Im Verwaltungsverfahren galt sie hingegen schon nach der ursprünglichen Fassung des § 12 Abs. 2 des Gesetzes Nr. IV/1957 (Anm. 21) nicht.

maßen gilt, wird zwar nur in der Strafprozeßordnung von 1973 und in der 1981 erfolgten Neufassung der Verwaltungsverfahrensordnung ausdrücklich gesagt, seine umfassende Geltung ist aber auch für den Zivilprozeß unbestritten.²⁴

Bei der Kulturpflege, die die ungarische Verfassung den Nationalitäten schon in ihrer ursprünglichen Fassung zugesichert hat, stellt sich bei der herrschenden Auslegung des Art. 27 ein völkerrechtliches Problem. Ihre grundsätzlich gewiß richtige Deutung als Freiheitsrecht, das für den Staat nur eine Unterlassungspflicht begründet, muß nämlich im Gesamtkontext des IPBPR unter der Voraussetzung gesehen werden, daß alle übrigen Freiheitsrechte und insbesondere die für die Kulturpflege wesentlichen Freiheiten der Vereinigung, Versammlung, Meinungsäußerung und Presse tatsächlich gewährleistet sind. Dann mag es den Minderheiten in der Tat anheimgestellt bleiben, ob und in welchen Formen sie ihre Kultur pflegen wollen. Diese Voraussetzung ist jedoch in allen kommunistisch regierten Staaten nicht vorhanden, wo das gesamte Vereinigungs- und Versammlungswesen sowie das kulturelle Leben durch Partei und Staat organisiert oder zumindest reglementiert sind. Akzeptiert man diese völkerrechtswidrigen, aber systemimmanenten und deshalb nur bedingt veränderbaren Zustände, so würde die Interpretation der Kulturpflege als eine staatliche Unterlassungspflicht ein völliges Absterben des minoritären Kulturlebens zur Folge haben, da die Minderheit ihr kulturelles Leben aus eigener Kraft eben nicht frei gestalten kann. Die völkerrechtswidrige Vorenthaltung von Freiheitsrechten müßte hier systemimmanent durch eine staatliche Förderungspflicht kompensiert werden. Dies würde bedeuten, daß die kommunistischen Länder — anders als die freiheitlichen Demokratien — verpflichtet wären, die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für ein gedeihliches Kulturleben ihrer Minderheiten zu schaffen. Daß der ungarische Staat dieser Ersatzverpflichtung nachkommt, unterliegt keinem Zweifel und läßt sich anhand verschiedener Daten zum deutschen Kulturleben unschwer nachweisen.²⁵ Dem eigentlichen Sinn des Art. 27 würde aber eine freiheitliche Kulturpflege entsprechen, deren hauptsächlicher Träger nicht eine offizielle gesellschaftliche Organisation, der 1955 gegründete "Demokratische Verband der Ungarndeutschen" (Magyarországi Németek Demokratikus Szövetsége), wäre, sondern Verbände und Gruppierungen, die die deutsche Volksgruppe in einem staatsfreien Raum von sich aus hervorbrächte.

Noch schärfer stellt sich dieses völkerrechtliche Problem im Bildungs- und namentlich im Schulwesen, da hier die Grundlagen für die kulturelle Identität einer Volksgruppe gelegt werden. Konkret geht es um die Errichtung von Minderheitenschulen, deren Organisation freilich unterschiedlich sein kann. Eine staatliche Verpflichtung, derartige Schulen zu errichten oder zumindest zu subventionieren, läßt sich aus Art. 27 unter freiheitlichen Rahmenbedingungen nicht herleiten. Freiheitliche Rahmenbedingungen bedeuten in diesem Zusammenhang

Az államigazgatási törvény magyarázata, Budapest 1976, S. 125 f; Névai L. — Szilbereky J., Polgári eljárásjog, 6. Aufl. Budapest 1980, S. 100; Szabóne Nagy T. in: A bünető eljárás magyarázata, Budapest 1982, S. 45 f; Bihari O., Államjog, Budapest 1984, S. 152.

²⁵ Derartige Daten sind z.B. bei Völkl (Anm. 17), S. 86 ff, zu finden.

die Möglichkeit von Privatschulen und namentlich privaten Ersatzschulen. Anders als hinsichtlich der Kulturpflege ist in diesem Punkte eine eindeutige völkerrechtliche Verpflichtung der Staaten vorhanden. Die Zulässigkeit eines privaten Schulwesens ergibt sich ganz generell aus Art. 13 Abs. 3 und 4 IPWSKR und speziell in bezug auf Privatschulen nationaler Minderheiten aus Art. 5 Abs. 1 lit. c des UNESCO-Übereinkommens gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen vom 15.12.1960, dem Ungarn mit Wirkung vom 17. April 1964 beigetreten ist.²⁶ Nach der letztgenannten Bestimmung ist Ungarn verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Minderheiten ihre eigenen Schulen unterhalten, in denen die jeweilige Minderheitensprache gebraucht und gelehrt wird. Da hier ausdrücklich von zu ergreifenden staatlichen Maßnahmen, also von einem Tätigwerden die Rede ist, wird hierdurch eine positive Förderungspflicht begründet, ein freiheitliches minoritäres Schulwesen in angemessenem und notwendigem Umfang zu unterstützen. Die ungarische Verfassung gewährleistet zwar in § 61 Abs. 3 (vor der Verfassungsrevision von 1972 in § 49 Abs. 3) den Nationalitäten den Unterricht in der Muttersprache, aber ein privates Schulwesen gibt es in Ungarn genausowenig wie in allen anderen kommunistisch regierten Ländern. Im geschlossenen System des staatlichen Schulwesens bilden die acht katholischen Gymnasien die einzige Ausnahme, die auf einer besonderen Vereinbarung zwischen Staat und Kirche beruhen. Privatunterricht kann nur außerhalb des schulischen Unterrichtswesens erteilt werden, und in diesem Rahmen könnte auch daran gedacht werden, daß die deutsche Volksgruppe sich diese Möglichkeiten nutzbar macht. Die näheren Vorschriften über den Privatunterricht sollte der Bildungsminister erlassen,²⁷ doch ist dies — soweit ersichtlich — noch nicht geschehen. Im übrigen wird im staatlichen Erziehungswesen den Bedürfnissen der Minderheiten in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht hinlänglich Rechnung getragen. Nach den gesetzlichen Regelungen ist es den Angehörigen nationaler Minderheiten zu ermöglichen, daß ihre Kinder Kindergärten und Schulen aller Schulstufen besuchen, in denen die Erziehungs- bzw. Unterrichtssprache die Nationalitätensprache ist oder die zweisprachig sind.²⁸ Im Falle der achtklassigen Allgemeinen Schulen haben die Kinder einen Anspruch auf Zulassung.29 Tatsächlich bestanden im Schuljahr 1981/82 für die deutsche Volksgruppe 102 Kin-

Innerstaatlich verkündet durch Gesetzesverordnung Nr. 11/1964. Die Ratifikationsurkunde wurde am 17.1.1964 hinterlegt.

²⁷ § 13 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 1/1985 über das Unterrichtswesen.

^{§ 7} des Gesetzes Nr. I/1985 über das Unterrichtswesen. Nach § 3 der bis zum Schuljahr 1986/87 geltenden Gesetzesverordnung Nr. 13/1962 über die Schulpflicht mußte in den Allgemeinen Schulen der Unterricht in der Muttersprache oder der Unterricht der Muttersprache als Fach eingeführt werden, wenn in einer Gemeinde die Eltern von 15 schulpflichtigen Nationalitätenangehörigen dies verlangten. Diese Bestimmung ist in die neue Schulgesetzgebung nicht übernommen worden, aber es ist nicht anzunehmen, daß die schon zuvor großzügigere Praxis der Schulbehörden, die Nationalitätensprache als Unterrichtsfach bereits bei 4—5 Anmeldungen zuzulassen, geändert werden sollte. In diesem Sinne ist in der amtlichen Begründung zur Neuregelung auf die traditionellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Nationalitäten ausdrücklich Bezug genommen worden (Magyar Közlöny 1985, S. 482).

²⁹ § 71 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 1/1985 (Anm. 28).

dergärten mit 7.200 Kindern, 165 Allgemeine Schulen mit Deutsch als Unterrichtsfach (24.118 Schüler) und 2 Allgemeine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache (137 Schüler) sowie drei Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Baja, Budapest und Pécs (367 Schüler)³⁰; ein viertes Gymnasium wird zur Zeit mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland errichtet.

5. Selbstbestimmungsrecht?

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gehört zu den kompliziertesten und umstrittensten Erscheinungen des Völkerrechts. Nachdem es als Zielbestimmung schon in die Charta der Vereinten Nationen aufgenommen worden ist (Art. 1 Ziff. 2 und Art. 55 Abs. 1), wird es nunmehr im jeweiligen Art. 1 Abs. 1 IPBPR und IPWSKR als ein Recht bezeichnet, das allen Völkern die Freiheit gewährt, über ihren politischen Status zu entscheiden sowie ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten. Steht auch Minderheiten, mit denen sich eigentlich Art. 27 IPBPR beschäftigt, das Selbstbestimmungsrecht zu? Die Frage wird ganz überwiegend verneint, wobei auf die Entstehungsgeschichte des IPBPR hingewiesen wird, aus der eindeutig hervorgehe, daß zwischen den Minderheiten, die die Vorgegebenheit des Staates, in dem sie leben, zu respektieren haben, und den Völkern, die einen eigenen Staat beanspruchen können, unterschieden werden sollte.31 Dieser Ansicht hat vor allem F. Ermacora mit beachtlichen Argumenten widersprochen.³² Ob Minderheiten auch Völker im Sinne des IPBPR sein können, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sie begrifflich klar voneinander abgegrenzt werden können. Dies ist freilich nicht der Fall, da der Volksbegriff nicht minder unklar und umstritten ist als der weiter oben behandelte Minderheitenbegriff. Aus diesem Grunde ist es zumindest theoretisch denkbar, daß sich die Begriffe Volk und Minderheit teilweise überschneiden und soweit dies bei einer konkreten Volksgruppe so ist, ihr auch das Selbstbestimmungsrecht zustehen müßte.

In unserem Zusammenhang erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die schwierige Problematik im allgemeinen und auf das Verhältnis von Art. 1 Abs. 1 und Art. 27 IPBPR im besonderen. Denn auch wenn man die Auffassung vertreten sollte, daß Minderheiten unter Umständen das Selbstbestimmungsrecht der Völker zustehen kann, sind diese Umstände bei der deutschen Volksgruppe in Ungarn nicht gegeben. Bei allen Unklarheiten des Volksbegriffs dürfte soviel feststehen, daß für die Kennzeichnung einer Menschengruppe als Volk jedenfalls ein einigermaßen geschlossenes Siedlungsgebiet und ein politisches Identitäts-

³⁰ Együtt a nemzetiségekkel, Budapest 1984, S. 341 f.

Münch (Anm. 7), S. 67; Capotorti (Anm. 9), S. 98; Gros Espiell, The Right to Self-Determination, New York 1980, § 60; A. Cristescu, The Right to Self-Determination, New York 1981, § 279; Sohn (Anm. 8), S. 276; A. Cassese, The Self-Determination of Peoples, in: Henkin (Anm. 8), S. 92 ff (96); Tomuschat (Anm. 8), S. 974 f.

³² Ermacora (Anm. 6), S. 327 f, wo auf S. 324 ff eine ausführliche Darstellung der Gesamtproblematik zu finden ist.

bewußtsein erforderlich sind. Diese Merkmale treffen auf die schon vor der Vertreibung in Streusiedlung lebenden und niemals nach politischer Unabhängigkeit oder auch nur Autonomie strebenden Ungarndeutschen nicht zu.

6. Rechtsschutz

Nach Art. 2 Abs. 3 IPBPR haben die Vertragsstaaten dafür Sorge zu tragen, daß Verletzungen der im IPBPR gewährleisteten Menschenrechte in einem wirksamen und geregelten Verfahren durch den Verletzten mit einer Beschwerde angefochten und durch eine zuständige staatliche Stelle festgestellt und behoben werden können. Die Ausgestaltung des *innerstaatlichen Rechtsschutzverfahrens* bleibt der Entscheidung des jeweiligen Staates überlassen, aber es ist offenkundig, daß der IPBPR den gerichtlichen Rechtsschutz als den effektivsten ansieht und bevorzugt; deshalb sind die Vertragsstaaten zu seinem Ausbau verpflichtet. Diese allgemeine Rechtsschutzverpflichtung gilt auch für die Minderheitenrechte nach Art. 27.

Das ungarische Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozeßrecht kennt natürlich keine besonderen Regelungen für den Schutz von Minderheitenrechten. Ihre Verletzung kann in einem Rechtsschutzverfahren nach den allgemeinen Regeln geltend gemacht werden. Dies geschieht nach der Verwaltungsverfahrensordnung³³ zunächst mit verwaltungsinternen Rechtsbehelfen.³⁴ Ein gerichtlicher Verwaltungsrechtsschutz wird nach dem Enumerationsprinzip in den gesetzlich besonders genannten Fällen gewährt, deren Katalog in den vergangenen Jahren zunehmend erweitert worden ist.³⁵ Von den rund 30 Fallgruppen könnte unter dem Gesichtspunkt der minoritären Kulturpflege vor allem Bedeutung erlangen, daß seit 1981 die Versagung der für eine Vereinsgründung erforderlichen Registrierung und seit 1986 die Versagung und der Widerruf presserechtlicher Erlaubnisse gerichtlich anfechtbar sind. Da Art. 2 Abs. 3 IPBPR nicht zur Gewährung eines lückenlosen gerichtlichen Rechtsschutzes, sondern nur zu dessen Ausbau verpflichtet, wird man sagén können, daß Ungarn diese völkerrechtliche Verpflichtung erfüllt, zumal die einschlägigen Reformen konsequent weitergeführt werden sollen.

Von einem internationalen Rechtsschutz kann im Hinblick auf die äußerst bescheidenen Überwachungsmechanismen der drei wichtigsten Menschenrechtspakte kaum gesprochen werden. Allgemein obligatorisch ist nur ein periodisches Berichtssystem, wonach die Vertragsstaaten gemäß dem IPBPR und dem IÜBFR einem jeweils auf der Grundlage dieser Pakte eingesetzten Ausschuß und gemäß

³³ Gesetz Nr. IV/1957 über die allgemeinen Regeln des Verwaltungsverfahrens i.d.F. des Gesetzes Nr. I/1981.

³⁴ Vgl. G. Brunner, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn seit der Verfassungsrevision von 1972, Jahrbuch des öffentlichen Rechts 1981, NF Bd. 30, S. 279 ff (338 f).

³⁵ Die einzelnen Fallgruppen sind in der Ministerratsverordnung Nr. 63/1981 (XII.5.) MT über die gerichtlich überprüfbaren Verwaltungsentscheidungen aufgezählt. Zu den Einzelheiten vgl. Brunner (Anm. 34), S. 339 ff.

dem IPWSKR dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in einem bestimmten Rhythmus über die von ihnen zur Verwirklichung der im jeweiligen Pakt enthaltenen Menschenrechte getroffenen Maßnahmen schriftlich zu berichten haben. Diese Berichte werden im jeweils zuständigen Gremium geprüft und erörtert, wobei an die Vertreter des berichtenden Staates Fragen gestellt werden können. Ungarn hat dem IPBPR-Menschenrechtsausschuß bisher zwei Berichte vorgelegt. Hinsichtlich der Erfüllung des Minderheitenartikels 27 begnügte es sich im ersten Bericht von 1977 mit einem knappen Hinweis auf die einschlägige Verfassungsbestimmung und die Vorschrift des Strafgesetzbuchs, die die Volksverhetzung unter Strafe stellt.36 Der zweite Bericht von 1985 enthielt darüber hinaus eine Aufzählung der Nationalitätenverbände und deren Aufgaben sowie einige Angaben zum minoritären Medien- und Schulwesen.³⁷ Der nach dem IPWSKR 1981 erstattete Bericht brachte im Zusammenhang mit Art. 13 (Recht auf Bildung) ebenfalls kurze Bemerkungen zu den Nationalitätenschulen.38 All diese Ausführungen lösten bei den Ausschußmitgliedern keine besonderen Reaktionen aus.

Neben dem Berichtssystem gibt es ein schwach entwickeltes Beschwerdesystem, bei dem zwischen der Staaten- und der Invidualbeschwerde zu unterscheiden ist. Die Staatenbeschwerde ist nur im IÜBFR zwingend vorgesehen (Art. 11—13). Mit ihrer Hilfe kann ein Vertragsstaat Rassendiskriminierungen in einem anderen Vertragsstaat rügen, aber das Verfahren kann höchstens zu Empfehlungen für eine gütliche Streitbeilegung führen. Eine praktische Bedeutung hat dieses Verfahren nicht erlangt. Die in Art. 41 IPBPR vorgesehene Möglichkeit einer vergleichbaren Staatenbeschwerde ist demgegenüber ebenso fakultativer Natur wie die Individualbeschwerde, die nach dem Fakultativprotokoll zum IPBPR und Art. 14 IÜBFR von Einzelpersonen erhoben werden könnte, die sich in ihren Menschenrechten verletzt fühlen. Diesen Fakultativbestimmungen ist Ungarn — wie alle anderen kommunistisch regierten Länder — nicht beigetreten, so daß es kein völkerrechtliches Beschwerdeverfahren gibt, in dem Verletzungen von Minderheitenrechten geltend gemacht werden könnten.

7. Bilanz

Im Ergebnis der obigen Untersuchungen kann festgestellt werden, daß die Behandlung der deutschen Volksgruppe in Ungarn nur in der Nachkriegszeit, bis etwa Mitte der 50er Jahre gegen geltendes Völkerrecht verstieß, als das durch Art. 2 des Pariser Friedensvertrags von 1947 statuierte individuelle Diskriminierungsverbot häufig verletzt wurde. Seither steht die ungarische Minderheitenpolitik in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Völkerrechts, wenn man die Lösung eines Problems als akzeptabel ansieht. Dieses Problem besteht in der

³⁶ UN Doc. CCPR/C/1/Add.11 (1977), Nr. 22.

³⁷ UN Doc. CCPR/C/37/Add.1 (1985), Nr. 95—100.

³⁸ UN Doc. E/1982/3/Add.10 (1982), Nr. 80.

systemimmanenten Vorenthaltung oder zumindest Einschränkung allgemeiner Freiheitsrechte, die für den Minderheitenschutz unter den Gesichtspunkten einer autonomen Kulturpflege und eines privaten Ersatzschulwesens von grundlegender Bedeutung sind. Diese allgemeine Verkürzung der Menschenrechte, die in Ungarn gewiß geringere Ausmaße annimmt als in den übrigen Staaten des sowietischen Hegemonialbereichs, aber nichtsdestoweniger völkerrechtswidrig ist,39 wird allerdings durch großzügige positive Förderungsmaßnahmen kompensiert. die über das völkerrechtlich Gebotene bei weitem hinausgehen. Natürlich liegt diese insgesamt günstige Bilanz der ungarischen Nationalitätenpolitik auch in den geringen Anforderungen des Völkerrechts begründet. Die internationale Politik müßte darauf gerichtet sein, den völkerrechtlichen Minderheitenschutz in materiell-rechtlicher wie verfahrensrechtlicher Hinsicht zu verstärken. Realistischerweise muß aber auch gesehen werden, daß dieses Ziel wegen des Widerstandes vieler Staaten, die ihre Minderheiten nicht in ähnlich entgegenkommender Weise zu behandeln gedenken wie Ungarn, nur schwerlich zu erreichen sein wird. Der Beitrag, den Ungarn — außer einer konsequenten Weiterführung der gegenwärtigen Nationalitätenpolitik — zur Verstärkung des internationalen Minderheitenschutzes einseitig leisten könnte, bestünde in dem Beitritt zu Art. 41 und zum Fakultativprotokoll des IPBPR, damit die übrigen Vertragsstaaten und die einzelnen Angehörigen der Minderheiten in Ungarn bei einem möglichen Verstoß gegen die minderheitenrechtlichen Paktbestimmungen ein Beschwerdeverfahren vor dem UN-Menschenrechtsausschuß in Gang bringen können. Zumindest auf diesem Gebiet seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen hätte der ungarische Staat keine internationalen Kontrollen zu scheuen.

³⁹ Für eine umfassende Bestandsausnahme vgl. Menschenrechte in den Staaten des Warschauer Paktes. Bericht der unabhängigen Wissenschaftlerkommission (Vorsitz: G. Brunner), Köln 1988.

IMRE TAKÁCS

Die gegenwärtige Nationalitätenpolitik in Ungarn

Die ungarische Öffentlichkeit beschäftigt sich neuerdings intensiv mit nationalen Problemen. Diese Probleme werden aufgrund ihrer großen Bedeutung für die innere und äußere Situation Ungarns auch von der ungarischen Regierung mit Aufmerksamkeit beobachtet. Es gibt deutliche Bestrebungen zur Wiederbelebung des ungarischen Nationalitätsbewußtseins und für eine objektivere Einschätzung der Fehler und Irrtümer der Vergangenheit. Bekanntlich lebt jeder dritte Ungar außerhalb der heutigen ungarischen Staatsgrenzen. Der größte Teil von ihnen hat aber nicht Ungarn verlassen, sondern lebt infolge der Änderung der Staatsgrenzen im Ausland.

In den angrenzenden Ländern leben 3 Millionen Ungarn als Minderheit. Sie können für die heutige ungarische Gesellschaft nicht außer Betracht bleiben. Ihre Existenz als Minderheit beeinflußt die ungarische Nationalitätenpolitik. Durch sie gewinnt auch die heimische Behandlung der Nationalitätenfrage eine besondere Bedeutung. Die Erfahrung zeigt, daß die ungelösten Probleme auf diesem Gebiet eine Quelle für Spannungen in den betroffenen Staaten ist.

Mit der Stärkung des ethnischen Bewußtseins der Minderheiten wächst das internationale Interesse für nationale Bewegungen. Die Aktionen der nationalen Minderheiten finden Beachtung in der Weltöffentlichkeit und in den internationalen Organisationen.

Das Verbot der Diskriminierung, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Anerkennung der individuellen und kollektiven Rechte von Minderheiten sind heute zur Bedingung des gegenseitigen Verstehens und der friedlichen Zusammenarbeit der Staaten geworden.

I. Historisch gesehen war Ungarn im Rahmen der Habsburger Monarchie ein Staat mit vielen Nationalitäten. Die Ungarn waren in diesem Staat — hauptsächlich aufgrund der 150jährigen türkischen Besetzung — in der Minderheit. Nach dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn im Jahre 1867 wurden in Ungarn liberale Gesetze geschaffen, die die Gleichberechtigung der Nationalitäten, den Gebrauch der Muttersprache und das Wahlrecht deklarierten. Die praktische Wirksamkeit dieser Vorschriften blieb allerdings gering. Tatsächlich wurde in den Gemeinden die Magyarisierung betrieben, besonders im Schulwesen und bei den öffentlichen Behörden.

Nach dem Ersten Weltkrieg verlor Ungarn durch den Friedensvertrag von Trianon ¾ seines Staatsgebietes. Damit wurden 3 Millionen Ungarn in den Nachbarstaaten zu nationalen Minderheiten. Der in den internationalen Verträgen festgelegte Minderheitenschutz funktionierte nicht. Die Lage im Donauraum änderte sich dahingehend, daß in Ungarn nur noch wenige nationale Minderheiten lebten, dafür aber um so mehr in Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei.

Das Horthy-Regime praktizierte eine differenzierte Nationalitätenpolitik. Es deklarierte als Ziel seiner Politik die Revision der Grenzen. Die deutschsprachige Minderheit erhielt Vergünstigungen.

Nach der Befreiung hätte eine demokratische Nationalitätenpolitik realisiert werden können. Diese Möglichkeit wurde aber durch zwei Probleme erschwert.

Erstens war Ungarn durch die Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz verpflichtet, die deutsche Minderheit zwangsweise auszusiedeln. Die Einzelheiten der Aussiedelung wurden in Potsdam nicht festgelegt, sie sollte aber human und gut organisiert erfolgen.

Während in Polen und der Tschechoslowakei die Vorbereitung und Durchführung der Aussiedelung den Regierungen oblag, war in Ungarn für diese Aufgabe die Kontrollkommission der Siegermächte zuständig. Die provisorische ungarische Regierung wurde am 2. August 1945 von der Kontrollkommission aufgefordert, 400 bis 500.000 Deutsche auszusiedeln. Nach Auffassung der ungarischen Regierung sollte die Aussiedelung nicht nach dem Prinzip der kollektiven Verantwortung vorgenommen werden. Es sollten nur die Deutschen ausgesiedelt werden, die Ungarn verraten und im Dienste Hitlers gestanden hatten.

Hätten die Alliierten eine von der Herkunft abhängige Aussiedelung für notwendig gehalten und nicht eine schuldabhängige, hätten sie dies ausdrücklich anordnen müssen. Die provisorische ungarische Regierung war der Auffassung, daß die Deutschsprachigen, die sich anläßlich der Volkszählung von 1941 nicht als Ungarn bekannt hatten, ein großes persönliches Risiko eingegangen waren. Unter den Deutschsprachigen waren sehr viele Mitglieder der Widerstandsbewegung, die in gemischter Ehe lebten. Deshalb schätzte die Regierung den in Frage kommenden Personenkreis auf 200 bis 250.000. Die Basis für diese Schätzung war natürlich die Volkszählung von 1941. Aber es wurde viel darüber diskutiert, ob die bei der Volkszählung freiwillig und im Vertrauen auf die Vertraulichkeit gegebenen Daten für diese Zwecke Verwendung finden durften. Nach der Überprüfung von 70.000 Deutschen im November 1945 wurde festgestellt, daß 38% Mitglieder des Volksbundes waren, 32% mußten als Symphatisanten eingeschätzt werden, 30% hatten keine Verbindung zum Volksbund. Noch im selben Monat wurde die Statistik an die Kontrollkommission weitergegeben. Aufgrund der Statistik, der Volksbundmitgliedschaft, dem Bekenntnis als Deutscher im Jahre 1941 und der Mitgliedschaft in der SS kamen jedoch 303.419 Menschen für die Aussiedelung in Betracht. Darunter waren 100.000 Kinder und Ältere, 100.000 Landarbeiter, 172.868 Beschäftigungslose, Hausfrauen und Kinder.¹

Das zweite Hindernis war die Vereinbarung mit der Tschechoslowakei über den Bevölkerungsaustausch. Danach durften jeweils 120.000 Ungarn nach Ungarn und Tschechen und Slowaken in die Tschechoslowakei übersiedeln.

Nach dem Gesetz über die Staatsbürgerschaft aus dem Jahre 1948 bekam jeder die ungarische Staatsbürgerschaft zuerkannt, der auf ungarischem Staatsgebiet geboren ist oder dort gewohnt hat.

Vgl. hierzu István Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-50 (Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-50), Budapest 1988.

Die Gleichberechtigung der Nationalitäten wurde durch die Verfassung von 1949 festgelegt. Sie sicherte den Gebrauch der Muttersprache im Schulwesen und vor den Behörden sowie die Pflege der nationalen Kultur zu. Die Verfassung enthält keine Bestimmungen über kollektive Rechte der Minderheiten oder nationale Autonomie.

Die Rechte der Nationalitäten werden durch das ungarische Strafgesetzbuch geschützt.

Für die Rechtslage der nationalen Minderheiten ist ihre Gleichberechtigung entscheidend. Allein das Verbot der Diskriminierung genügt nicht, auch wenn es sehr wichtig ist.

Die Situation der nationalen Minderheiten wird durch sehr viele Faktoren bestimmt.

Die wirtschaftliche Lage einer Minderheit beeinflußt ihre Einordnung in die Gesellschaft.

Charakteristisch für Ungarn ist, daß in den Gemeinden die Nationalitäten gemischt siedeln. Eine Ausnahme davon bilden die Rumänen. Das Zusammenleben hat auch Vorteile, indem es die Assimilation fördert. In vielen Fällen hilft die Zweisprachigkeit den Menschen. Nach unserer Auffassung soll die Assimilation nicht behindert werden. Der Staat hat aber die Pflicht, die Pflege der nationalen Kulturen zu unterstützen. Deshalb spielen das Schulwesen, die Presse und die Aufrechterhaltung der Kontakte mit dem Mutterland eine sehr wichtige Rolle.

Die ethnische Identität und nationale Bewegungen werden gestärkt, wenn soziale oder wirtschaftliche Prozesse oder die Verhinderung der Assimilation die Minderheiten gefährden. Insbesondere kann mangelnde Toleranz Mißverständnisse unter den Nationalitäten wecken und zum Haß steigern.

II. Das statistische Material über die nationalen Minderheiten in Ungarn scheint wenig zuverlässig. Viele wollen sich nicht zu einer nationalen Minderheit bekennen. Dies wird vor allem bei den zehnjährigen Volkszählungen deutlich. Dafür mag es viele Gründe geben. 1980 bekannten sich 1,22% der Bevölkerung bzw. 130.489 Personen als nicht ungarisch.

Die nationalen Minderheiten in Ungarn nach der Volkszählung von 1980 und die Korrektur dieser Daten

Nationalität	als Nationalitäts- angehörige bezeichnen sich		die Nationalsprache sprechen		Nationalitäten geschätzt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Deutsche	11.310	24	31.231	37	220.000	44
Slowaken	9.101	19	16.054	19	100.000	20
Südslawen	18.431	39	27.052	32	100.000	20
Rumänen	8.874	18	10.141	12	80.000	16
insgesamt	47.716	100	84.478	100	500.000	100

Eine weitere Fehlerquelle besteht darin, daß die Muttersprache und die Nationalität nicht unbedingt zusammenfallen. Die Nationalitätenverbände schätzen 450 bis 500.000 Personen als Angehörige der nationalen Minderheiten.

Aus den nationalen Sprachen ergeben sich viele Probleme. Die nationalen Minderheiten sprechen nicht die Literatursprache, sondern archaische Dialekte. Das ist in kultureller Hinsicht sehr wichtig, erschwert aber den Schulunterricht in der Muttersprache. Insoweit sind die überkommenen Dialekte ein Nachteil.

Vor allem fehlte bisher ein Gesetz über die Rechte der Nationalitäten. In der Frühjahrssession des ungarischen Parlaments wurde hierzu eine Gesetzesinitiative eingebracht. Die Regierung hat zugesagt, daß sie den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr ausarbeiten wird. In dieses Gesetz sollen auch kollektive Rechte der Nationalitäten aufgenommen werden.

Die ungarische Nationalitätenpolitik kann nur für Ungarn eine positive Lösung sichern. Zwischen den Nachbarvölkern kann eine positive Lösung erreicht werden durch besseres Verständnis, eine tolerante Politik, den Zusammenhalt der Nationalitäten über die Grenzen hinweg, die gegenseitige Verbreitung der Nationalkulturen, die Stärkung der gegenseitigen Achtung, die Beseitigung von Chauvinismus.

Muttersprachlicher Unterricht in den Kindergärten fand 1981/82 wie folgt statt:

Nationalität	Anzahl der Kindergärten	Anzahl der betreuten Kinder
Deutsche	102	7.200
Slowaken	52	2.564
Südslawen	40	1.804
Rumänen	15	498
insgesamt	209	12.066

Nationalität	Anzahl der Grundschulen mit muttersprachlichem Gesamtunterricht	Anzahl der Grundschulen mit Ungarisch als Unterrichtssprache	Anzahl der Gymnasien mit muttersprachlichem Unterricht
Deutsche	2	165	3
Slowaken	5	63	2
Südslawen	8	60	1
Rumänen	7	6	1
Gesamt	22	294	7

In der 8klassigen Grundschule gibt es für die nationalen Minderheiten zwei Schulformen. In der ersten Schulform wird in der Muttersprache unterrichtet, Ungarisch wird als Pflichtfach gelehrt. In der zweiten ist Ungarisch die Unterrichtssprache, aber es findet Sprachunterricht in der Muttersprache als Pflicht-

fach statt. Leider gibt es zu wenige Mittelschulen (15. bis 18. Lebensjahr) für den Unterricht in den jeweiligen Muttersprachen. Die Möglichkeiten für die weitere Ausbildung in den Muttersprachen sind sehr begrenzt. Sie bestehen nach dem Gymnasium nur an den pädagogischen Fakultäten oder Hochschulen im Rahmen der Studiengänge für Lehramtskandidaten.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Schülerzahlen an den o.a. Schulen ersichtlich:

Nationalität	Grundschüler mit muttersprachlichem Gesamtunterricht	Grundschüler mit Ungarisch als Unterrichtssprache	Schüler an Gymnasien mit muttersprachlichem Unterricht	
Deutsche 137		24.118	367	
Slowaken	706	7.637	147	
Südslawen	516	4.062	144	
Rumänen	653	481	132	
Gesamt	2.012	36.298	790	

Die Aufrechterhaltung der verschiedenen nationalen Kulturen erfordert neben den Schulen weitere Einrichtungen. Mit dieser Aufgabe beschäftigen sich die Nationalitätenverbände. Sie besitzen eine eigene Presse, Kulturhäuser und Folkloregruppen.

Die gemeinsame Funktion des Schulunterrichts und der Kulturarbeit besteht darin, die Bewahrung der eigenen nationalen Identität zu fördern. Gleichzeitig bereichern die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Traditionen die Kultur des gesamten Landes.

III. Es ist rechtlich gesichert, daß gegenüber den Behörden jeder seine Muttersprache benutzen kann. Dies gilt auch für das Verwaltungsverfahren und vor Gericht. Soweit es notwendig ist, sind die Behörden verpflichtet, einen Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Leider gibt es in der Verwaltung zu wenig Mitarbeiter, die die Sprachen der nationalen Minderheiten gut beherrschen. Dies gilt auch für die Gebiete, wo die nationalen Minderheiten stark vertreten sind.

Die Zusammensetzung der Vertretungsorgane muß die Zusammensetzung der Nationalitäten in der Bevölkerung widerspiegeln. Mit dem Wahlgesetz von 1983 wurde eine Landesliste eingeführt, über die 10% der Abgeordneten gewählt werden. Die Liste wird von der Vaterländischen Volksfront, den Gewerkschaften, den Kirchen und den Nationalitätenverbänden aufgestellt. Die gewählten Mitglieder der örtlichen Räte und der Nationalversammlung können ihre Reden in den Volksvertretungen auch in der Muttersprache halten.

Das Aufsichtsrecht über die Tätigkeit der Nationalitätenverbände lag bisher beim Kultusminister. Mit der Regierungsumbildung vom 22. Juni 1988 wurde für diese Aufgabe ein Staatsminister, Imre Pozsgay, eingesetzt. Seine Aufgabe ist es auch, den Kontakt mit den gesellschaftlichen Organisationen zu festigen.

auch, den Kontakt mit den gesellschaftlichen Organisationen zu testigen. Zu den rechtlichen Lösungen für das Nationalitätenproblem gehören letztlich auch die Neuregelungen des Reiseverkehrs für ungarische Staatsbürger. Durch die Liberalisierung der Ausreise können die Nationalitäten als Brücken zwischen

den Völkern dienen. Ungarn erkennt nicht nur das Recht der nationalen Minderheiten zur Aufrechterhaltung der Kontakte mit der Mutternation an, sondern ist darüberhinaus bestrebt, hierfür günstige Bedingungen zu schaffen.

IV. Die ungarische Regierung tritt auch auf der internationalen Ebene für die Respektierung der Rechte von Minderheiten ein, wie gerade in der letzten Zeit aus den Meldungen der Tagespresse deutlich wurde. Die ungarische Regierung betrachtet es als ihre Pflicht, für die Rechte der ungarischen Minderheit im Ausland einzutreten.

Das bedeutet nicht, daß die ungarische Regierung zu der revisionistischen Politik des Horthy-Regimes zurückkehren will. Die Ungarische Volksrepublik möchte bestehende Meinungsunterschiede vorerst im Rahmen zweiseitiger Kontakte bereinigen. Sie möchte auf keinen Fall eine dritte Macht als Schiedsrichter anrufen.

Meiner Meinung nach sind die neuesten Entwicklungen auf internationaler Ebene sehr wichtig, besonders die Vereinbarungen im Schlußdokument von Helsinki. Aber die feierlichen Verpflichtungen sollten durch konkrete Aufgaben, Rechte und Pflichten ergänzt werden. Ich denke, daß die heutige internationale politische Lage das Aufgreifen der neuen Gedanken erlaubt. So könnten auch die sozialistischen Länder in einigen Angelegenheiten die internationale Gerichtsbarkeit anerkennen. Ich muß zugeben, daß wir unsere Institutionen zum Schutze der Menschenrechte noch weiter entwickeln müssen. Der Menschenrechtskatalog sollte mit internationaler Verbindlichkeit um die Rechte der Minderheiten ergänzt werden. Ein würdiger Anlaß hierfür wäre der 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

AUTORENVERZEICHNIS

GEORG BRUNNER Universität Köln

ISTVÁN DRASKÓCZY Eötvös Loránd Universität, Budapest

JÓZSEF KOVACSICS Eötvös Loránd Universität, Budapest

KATALIN KOVACSICS Eötvös Loránd Universität, Budapest

FERENC MAJOROS Universität Würzburg

GERHARD SEEWANN Südost-Institut, München

IMRE TAKÁCS Eötvös Loránd Universität, Budapest

EKKEHARD VÖLKL Universität Regensburg

IMRE WELLMANN
Museum für Landwirtschaft, Budapest

VERÖFFENTLICHUNGEN DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT

Eine vollständige Liste der bisher von der SOG herausgegebenen Publikationen ist über die Geschäftsstelle, Widenmayerstraße 49, D-8000 München 22 zu beziehen.

SÜDOSTEUROPA JAHRBÜCHER

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Walter Althammer

- Band 15: Grenzüberschreitender Umweltschutz. Hrsg. von Werner Gumpel. 152 S., München 1985. (DM 34,—)
- Band 16: Politik und Wirtschaft in Südosteuropa. Hrsg. von Werner Gumpel und Roland Schönfeld.

 228 S., München 1986. (DM 46,—)
- Band 17: Die Völker Südosteuropas im 6.—8. Jahrhundert. Hrsg. von Bernhard Hänsel. 308 S., München 1987. (DM 85,—)
- Band 18: Zwischen Zentralisierung und Selbstverwaltung Bürokratische Systeme in Südosteuropa. Hrsg. von Franz Ronneberger.
 161 S., München 1988. (DM 34,—)
- Band 19: Die Staaten Südosteuropas und die Osmanen. Hrsg. von Hans Georg Majer, München. 382 S., 61 Abb., München 1989. (DM 68,—)

SÜDOSTEUROPA STUDIEN

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Walter Althammer

- Band 33: Die politischen Systeme Südosteuropas. Hrsg. von Franz Ronneberger. 247 S., München-Wien 1983. (DM 44,—)
- Band 34: Friedenssicherung in Südosteuropa. Föderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit. Hrsg. von Mathias Bernath und Karl Nehring. 189 S., Neuried 1985. (DM 48,—)
- Band 35: Bulgarien. Internationale Beziehungen in Geschichte, Kultur und Kunst. Hrsg. von Wolfgang Gesemann, Kyrill Haralampieff und Helmut Schaller.

 262 S., Neuried 1984. (= Bulgarische Sammlung Bd. 4) (DM 57,—)
- Band 36: Raumstrukturen der randalpinen Bereiche Bayerns und Sloweniens. Hrsg. von Karl Ruppert und Hans-Dieter Haas.
 135 S., Kallmünz—Regensburg 1984. (= Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie Bd. 27) (DM 36,—)
- Band 38: Handwerk in Mittel- und Südosteuropa.

 Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts, Hrsg. von Klaus Roth.

 236 S., München 1987. (DM 34,—)

- Band 39: Bayern und Ungarn. Tausend Jahre enge Beziehungen. Hrsg. von Ekkehard Völkl. 133 S., Regensburg 1988. (DM 24,—)
- Band 40: Volksmusik und Kunstmusik in Südosteuropa. Hrsg. von Cornelius Eberhardt und Günther Weiß.
 193 S., München 1989. (= Schriftenreihe der Hochschule für Musik in München, Bd. 9)
 (DM 49,—)
- Band 41: Südosteuropa-Veröffentlichungen aus der Bundesrepublik Deutschland 1984—1988. Hrsg. von Klaus-Detlev Grothusen. 128 S., München 1989. (DM 22,—)
- Band 42: Industrialisierung und gesellschaftlicher Wandel in Südosteuropa. Hrsg. von Roland Schönfeld.

 139 S., München 1989. (DM 22,—)
- Band 44: 110 Jahre Wiedererrichtung des bulgarischen Staates 1878—1988. Hrsg. von Klaus-Detlev Grothusen. München, Erscheinungstermin: Jan. 1990
- Band 45: Die Deutschen in Ungarn. Hrsg. von Georg Brunner. 132 S., München 1989. (DM 22,—)

SÜDOSTEUROPA AKTUELL

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Walter Althammer

- Heft 1: Fragen der Finanzierung des Handels mit Südosteuropa. Hrsg. von Walter Althammer. 82 S., München 1987. (DM 7,—)
- Heft 1: Südosteuropa in der Ära Gorbatschow. Auswirkungen der sowjetischen Reformpolitik auf die südosteuropäischen Länder. Hrsg. von Walter Althammer. 159 S., München 1987. (DM 15,—)
- Heft 3: Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft. Hrsg. von Werner Gumpel. 120 S., München 1988. (DM 12,50)
- Heft 4: Die jugoslawische Wirtschaft Gegenwart und Zukunft. Hrsg. von Werner Gumpel. 105 S., München 1988. (DM 10,—)
- Heft 5: Agrarwirtschaftliche Zusammenarbeit mit Albanien. Hrsg. von Walter Althammer. 126 S., München 1989. (DM 12,50)
- Heft 6: Landesentwicklung und Umweltschutz im Donauraum. Hrsg. von Karl Ruppert. 138 S., München 1989. (DM 15,—)
- Heft 7: Interkulturelle Kommunikation in Südosteuropa. Hrsg. von Franz Ronneberger. 132 S., München 1989 (DM 15,—)
- Heft 8: Die Interessen der Anliegerstaaten am Rhein-Main-Donau-Kanal. Hrsg. von Werner Gumpel. München. Erscheinungstermin: Jan. 1990.

